



1904 · I. BAND

3. HEFT · MÄRZ

JOHANNES TIMM · ZUM ALLGEMEINEN HEIMARBEITERSCHUTZCONGRESS

Vom Stuttgarter Gewerkschaftscongress /1902 ist die *Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands* beauftragt worden, im Laufe der nächsten Reichstagssession einen allgemeinen Heimarbeiterschutzncongress nach Berlin einzuberufen. Diesem Auftrag hat die *Generalcommission* entsprochen, und der Congress wird am 8., 9. und eventuell 10. März in Berlin tagen. Die Zulassung zu demselben ist nicht abhängig gemacht von bestimmten politischen oder religiösen Anschauungen oder von der Zugehörigkeit zu bestimmten Organisationen. Es genügt die Legitimation durch ein Mandat, ausgestellt von dem Bureau einer öffentlichen Versammlung, die einberufen ist, um die Schäden der Heimarbeit zu erörtern und zu dem Congress Stellung zu nehmen. Ferner sind die Vorstände der in der Frage der Heimarbeit interessierten Organisationen zur Ausfertigung eines Mandats berechtigt. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten ist für die Tagesordnung ein Referat des Cassiers des deutschen Schneider- und Schneiderinnenverbandes, Franz Käming-Berlin, über die sociale Lage und die Notwendigkeit des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter und -arbeiterinnen vorgesehen. Der dritte Punct der Tagesordnung soll das Referat eines ärztlichen Sachverständigen über die gesundheitlichen Gefahren der Hausindustrie für das consumierende Publicum bringen. Die beteiligten Kreise rüsten sich zur Beschickung des Congresses. Gilt es doch, wie die Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands in der *Gleichheit* treffend hervorhebt, der Arbeit und dem Kampf für die Milderung des furchtbaren Elends der Ausgebeuteten unter den Ausgebeuteten.

Schon die Tagesordnung des Congresses ist eine wuchtige Anklage gegen die Regierung und gegen die herrschenden Parteien des deutschen Reiches, das für sich ständig den Ruhm beansprucht, an der Spitze der Socialreform zu marschieren. Denn die Hausindustrie ist kein Gebiet mehr, das vielleicht noch seiner Erforschung harrete. Keine Betriebsform dürfte in den letzten Decennien so gründlich untersucht sein, als gerade die

Hausindustrie. Die zahlreichen privaten und auch die amtlichen Untersuchungen haben übereinstimmend das crasseste Elend der in der Hausindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen constatirt, an geeigneten Vorschlägen zur Eindämmung der Schäden der Hausindustrie hat es nicht gefehlt, aber die Gesetzgebung hat sich bisher als unfähig erwiesen, regelnd einzugreifen. Was geleistet wurde auf diesem Gebiete, ist sociales Flickwerk niederster Gattung.

Anfangs der achtziger Jahre, als die Hausindustrie noch nicht erforscht war, konnte man wenigstens mit einem gewissen Recht das *Idyll der Hausarbeit* vorschützen, wenn gesetzgeberische Eingriffe zu gunsten der ausgebeuteten Arbeiterschaft von der socialdemokratischen Fraction des Reichstages verlangt wurden.

Wollte man den Misständen der modernen Hausarbeit, »dieser auf dem Hintergrund der grossen Industrie aufgebauten Exploitationssphäre des Capitals«, wie Karl Marx die moderne Hausarbeit charakterisiert, erfolgreich auf den Leib rücken, so konnte das nur mit einem directen Eingriff in die Familienverhältnisse geschehen. »Jede Regulation der sogenannten *Hausarbeit* stelle sich . . . sofort als directer Eingriff in die *patria potestas* dar, das heisst, modern interpretiert, in die elterliche Autorität . . .«¹⁾ Vor diesem Schritte bebte auch das zartfühlende deutsche Parlament zurück, deshalb liess man die Zustände der Hausindustrie auf sich beruhen. Zur Aufdeckung der Misstände in den hausindustriellen Branchen wurde zunächst nichts unternommen.

Eine grössere wissenschaftliche Arbeit eines fortgeschrittenen Nationalökonomen brachte dann etwas Licht in die Verhältnisse einer der beachtenswertesten Hausindustriellen. Emanuel Sax war es, der, angeregt vor allem durch Engels' Buch *Die Lage der arbeitenden Classen in England* die Spielwaren-, Griffel-, Glasaugen-, Korbwaren- und andere Hausindustriellen in Thüringer Walde studierte und in einem grösseren Werke²⁾ die Ergebnisse seiner Untersuchungen niederlegte. Der Wert dieser Arbeit liegt vor allem in der detaillirten Schilderung der ganzen Verhältnisse dieser Industriellen und ihrer Arbeiter. Gründlich wird mit dem *Idyll* der Hausindustrie aufgeräumt. Allein in seinen Vorschlägen zur Beseitigung des hausindustriellen Elends bleibt Sax an der Oberfläche haften; diese laufen im wesentlichen auf die Gründung von Fachschulen für die Hausindustriellen hinaus. Der Gedanke einer Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Hausindustrie erscheint ihm, dem fortgeschrittenen und kenntnisreichen Ökonomen, noch unfassbar.

Die Reichsregierung, die damals, unter dem Socialistengesetz, mit der Erdrosselung von Arbeiterorganisationen stark in Anspruch genommen war, erachtete es keineswegs als ihre ethische Pflicht und als Aufgabe einer modernen Staatskunst, die Saxsche Arbeit als Anregung zur weiteren Erforschung der Hausindustrie zu benutzen. Nur ganz nebenher ward sie wider ihren Willen gezwungen, Erhebungen in einer Hausindustrie zu veranstalten. Als sich nämlich der Reichstag im Jahre 1885 mit der Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 beschäftigte, plante die

¹⁾ Vergl. Karl Marx: *Das Capital*, I. Bd., 4. Aufl. [Hamburg 1890], pag. 454.

²⁾ Emanuel Sax: *Die Hausindustrie in Thüringen*, 3 Bände, [Jena 1882-1888].

Regierung einen Zoll auf Nähfaden. Allgemein wurde aber hervorgehoben dass die Arbeiterinnen der Confections- und Wäschebranche, welche das Nähgarn selbst stellen müssen, nicht im stande seien, die durch den Zoll erhöhten Ausgaben zu erschwingen. Die Bundesregierungen wurden beauftragt, Untersuchungen über die sociale Lage der Arbeiterinnen der genannten Industriezweige anzustellen. Die im Reichsamte des Innern zusammengestellten Ergebnisse der Untersuchungen, die diese im ungünstigsten Lichte erscheinen liessen, wurden dem im Februar 1887 neu gewählten Cartellreichstag in einem umfangreichen Actenstück unterbreitet. Bruno Schoenlank charakterisiert am Schlusse seiner eingehenden Besprechung diesen Enquêtebericht treffend folgendermassen:

»Ein kläglicheres Bild, als das, welches uns die eben vorgeführten officiellen Mittheilungen entrollt, lässt sich kaum denken. Das ist die Lage der Arbeiterinnen im Lande der Socialreform! Die Lage der Arbeiterinnen nicht in einer verkommenen Industrie, die der Concurrenz krümerhafter Engländer erliegt, sondern einer Industrie, die Deutschlands Stolz und Grösse ist, einer Industrie, in der Deutschland jede Concurrenz auf dem Weltmarkt immer siegreicher aus dem Felde schlägt.«

Freilich, zu socialpolitischen Taten zum Schutze der ausgebeuteten Heimarbeiter schwang die Regierung sich keineswegs auf, wenn man nicht die polizeiliche Auflösung des Berliner Arbeiterinnenvereins *aus politischen Gründen*, weil er sich nämlich in verdienstvoller Weise an der Agitation gegen den Nähfadenzoll beteiligt hatte, als socialpolitische Tat gelten lassen will.

Mit einer ähnlichen Segnung, wie die Confectionsarbeiterinnen, sollten die Tabakarbeiter bedacht werden. Die Tabakfabriksteuer war nach Annahme der Caprivischen Militairvorlage von 1893-1894 unter anderm dazu ausersehen, die zerrütteten Finanzen des Reiches in Ordnung zu bringen. Wäre diese *Finanzreform* gelungen, so hätten Tausende an sich schon im Elend schmachsender Arbeiter, und unter ihnen viele Hausindustrielle, zum Bettelstab greifen müssen. Die Form der Fabriksteuer, die damals gewählt wurde, hätte wie ein Prämiensystem für die Lohndrückerei gewirkt. Nur der energischen Gegenwehr der organisierten Arbeiter in der Tabakindustrie und ihrer politischen Vertretung durch die socialdemokratische Fraction des Reichstages ist es zu danken, dass der schöne Regierungsplan schon in der Steuercommission begraben wurde.

Es ist notwendig, gegenüber der officiellen Lobrederei diese positiven Taten der Regierung und der herrschenden Parteien zu gunsten der Vermehrung hausindustriellen Elends hervorzuheben. Zur Eindämmung der hausindustriellen Missstände rührte sich keine Hand. Auch die mit Sang und Klang eingeleitete neue socialpolitische Ära der neunziger Jahre blieb auf diesem Gebiete unproductiv. Die Berlepschsche Vorlage zur Abänderung der Gewerbeordnung /1890/ beschränkte sich darauf, gewisse Ausdehnungsvollmachten des Bundesrats vorzuschlagen, nahm aber selbst für dieses Gebiet der Verordnungen alle diejenigen Werkstätten aus, »in welchen der Arbeitgeber ausschliesslich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt«. Den energischen Bemühungen der socialdemokratischen Fraction gelang es nicht, irgend etwas zu gunsten der hausindustriellen

³⁾ Vergl. Bruno Schoenlank: *Zur Lage der in der Wäschefabrikation und der Confectionsbranche Deutschlands beschäftigten Arbeiterinnen* in der *Neuen Zeit*, 1888, pag. 127.

Schichten herauszuschlagen. Ermittlungen wurden freilich in Aussicht gestellt, bis zum 1. April 1893 sollten sie abgeschlossen sein: aber auch dieser Termin verstrich, ohne dass irgend etwas geschehen war.

Nachdem das Socialistengesetz traurigen Angedenkens gefallen und auch für die gewerkschaftlichen Organisationen eine etwas freiere Bewegung möglich wurde, setzten die organisierten Arbeiter der beteiligten Industrien alles daran, den Heimarbeiterschutz zu propagieren; so entfalteten die Tabakarbeiter, die Sattler und die Schneider eine lebhaftige Agitation unter den hausindustriellen Arbeitern. Die Anregungen und Forderungen dieser Organisationen für ein gesetzgeberisches Eingreifen zu Gunsten der Hausarbeiter wurden indessen wenig beachtet; schienen doch diese Schichten zu schwach, um sich erfolgreich für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu rühren. Da kam der grosse Confectionsarbeiterstrike im Jahre 1896, der mit gewaltigem Nachdruck die Forderung des gesetzlichen Heimarbeiterschutzes in die breite Öffentlichkeit trug.

Das sociale Gewissen grosser Volksschichten wurde plötzlich wachgerüttelt. Dass die Ärmsten der Armen, die von Grossconfectionären und Zwischenmeistern ausgebeuteten Heimarbeiter in einer Industrie, die einer kleinen Anzahl von Unternehmern jährlich viele Millionen einbringt, gezwungen waren, in den Strike einzutreten, war ein Ereignis, welches selbst das Interesse solcher Kreise wachrief, die den Arbeiterkämpfen sonst völlig indifferent gegenüberstehen. Mit geringen Ausnahmen trat damals die öffentliche Meinung ausschliesslich für die ausgebeuteten Confectionsarbeiter ein.

Die damaligen Vorgänge sind durchaus lehrreich für die Gegenwart; sie zeigen uns, wie einhellig damals alle Kreise und Schichten die entsetzlichen Zustände der Hausindustrie verurteilten, sie bieten aber auch interessante Vergleiche für das productive und schnelle Arbeiten unserer vielgerühmten socialen Gesetzgebung.

Am 12. Februar 1896 beschäftigte sich der Reichstag mit dem Confectionsarbeiterelend. Bebel hatte allerdings bereits am 28. Januar 1896 bei dem Titel *Arbeiterstatistik* die Bewegung der Confectionsarbeiter beleuchtet und von der Regierung ein gesetzgeberisches Vorgehen verlangt; aber seine Ausführungen hatten wenig Beachtung gefunden. Am 12. Februar dagegen standen die Verhandlungen unter dem wichtigen Eindruck des ausgebrochenen Strikes, und nun waren es plötzlich die Nationalliberalen — die noch 1891 alle socialdemokratischen Anträge, die sich auf den Arbeiterschutz in der Hausindustrie bezogen, zu Fall brachten —, die mit kühner Schwenkung die Regierung über ihre Stellung zum Heimarbeiterschutz interpellierten.

In der Besprechung der nationalliberalen Interpellation wurde von den Rednern aller Parteien und von den verbündeten Regierungen selbst anerkannt, dass schwere Missstände in der Confectionsindustrie beständen, die einer baldigen und gründlichen Abhilfe bedürften. Hören wir:

Abgeordneter Freiherr Heyl zu Herrnsheim (nationalliberal): »Wenn sich in unserer Gesellschaftsordnung solche Missstände zeigen, so sind nach meinem Ermessen diejenigen, welche die jetzige Gesellschaftsordnung für eine richtige halten und aufrechterhalten wollen, verpflichtet, gegen derartige Missstände energisch aufzutreten.«

Staatssecretair von Bötticher: »Ich halte dafür, dass er [der Interpellant von Heyl] den Finger in einer der schlimmsten Wunden unseres wirtschaftlichen Lebens gelegt hat, und ich halte ferner dafür, dass es nicht allein Aufgabe der Regierungen und Volksvertretungen, sondern vielmehr aller Vaterlandsfreunde ist, dahin zu streben, dass der Krebschaden, der auf diesem Gebiete besteht, aus der Welt geschafft wird So gross die Schwierigkeiten sein mögen, sie müssen überwunden werden.«

Abgeordneter Dr. Hitze (Centrum): »Was der Herr Staatssecretair angeführt hat, war doch sehr wenig; es war auch da mehr ausgesprochen, was nicht geschehen, als was geschehen ist. [Sehr richtig!] Das einzige, was er anführen konnte, war, dass das Verbot des Truicksystems durch die letzte Arbeiter-schutzgesetznovelle auch auf die Hausindustrie ausgedehnt worden ist. Aber auch hier hat der Herr Interpellant mit Recht hervorgehoben, dass die Bestimmungen zwar auf dem Papier stehen, dass es aber mit der Durchführung sehr mangelte.«

Abgeordneter Schall (conservativ): »Auf welchem Wege sich eine Besserung der Übelstände wird herbeiführen lassen, das wird nach den uns gegebenen Zusagen einer weiteren Untersuchung auch von seiten der verbündeten Regierungen unterliegen, und wir alle hier, so viel an uns liegt, werden dazu beizutragen haben, dass diese neue Enquête zu erspriesslichen, praktischen Ergebnissen führe, welche sich nachher zu gesetzgeberischen Massnahmen verdichten.«

Handelsminister Freiherr von Berlepsch: »Aber ich bin der Ansicht, dass, wenn die öffentliche Meinung ebenso wie heute der Reichstag sich über die Frage ausspricht, ein solcher Druck auf die Unternehmer nicht ohne Wirkung bleibt. Wir haben es schon oft erlebt, dass lediglich die Stimmung der öffentlichen Meinung dem Strike zum Sieg verholfen hat in Fällen, wo der Strike ebenso begründet war, wie er es in diesem Fall meines Erachtens ist.«

Über die Berechtigung des Strikes äusserte sich damals auch der amtliche Schiedsspruch des Gewerbegerichts Berlin in folgender Weise:

»Tatsächlich bestehen in der Herren- und Knabenconfection Missstände, indem die gezahlten Löhne in vielen Fällen unter ein Niveau gesunken sind, welche ein menschenwürdiges Dasein der Arbeitnehmer trotz angestrebter fleissiger Arbeit nicht ermöglichen. Es musste deshalb die Auflehnung der Arbeiter gegen den auf dieser Grundlage erwachsenden Lohndruck als durchaus berechtigt anerkannt werden.«

Allein weder das Elend Tausender ihrer Arbeiter, noch der Druck der öffentlichen Meinung war im stande, auf die hartgesottenen Unternehmer der Confectionsindustrie einzuwirken. Im Gegenteil: Die Berliner Herren- und Knabenconfectionäre brachen schnöde ihr vor dem Einigungsamte des Berliner Gewerbegerichts gegebenes Wort, und traten einseitig von den getroffenen Vereinbarungen zurück. Dieser unerhörte Treubruch wurde fast von der gesamten Presse in kräftigen Ausdrücken verurteilt; allgemein wurde ein um so energischeres Eingreifen der Gesetzgebung gefordert. Und was geschah? Nun, zunächst sollte die Reichscommission für Arbeiterstatistik Erhebungen an über die Arbeitsverhältnisse in der Kleider- und Wäscheconfection. Diese Erhebungen brachten im ganzen nichts Abschwächendes, sie bestätigten vielmehr alles, was seit Jahren in die Öffentlichkeit gedrungen und was durch Privatuntersuchungen aufgedeckt war. Ja, teilweise beleuchteten die amtlichen Erhebungen noch weit crassere Zustände. Die Ergebnisse der Erhebungen wurden dem Reichskanzler mit den gesetzgeberischen Vorschlägen der Commission übermittelt. In der Commission für Arbeiterstatistik waren eigentlich nur zwei Personen, welche die Konsequenzen aus dem vorhandenen Material durch Stellung entsprechender Anträge zogen. Es waren das der verstorbene badische Fabrikinspector Dr. Woerishoffer und der socialdemokratische Abgeord-

nete Molkenbuhr. Aber ihre Vorschläge wurden schon in der Commission als zu weitgehend abgelehnt.

Es schien indessen doch zunächst, als ob die Regierung wenigstens insoweit fortschrittlich wirken wollte, dass sie die notwendigen Eingriffe der Gesetzgebung nicht auf das enge Gebiet einer Industrie zu beschränken gedachte. Denn in der Session 1896-1897 hatte der Bundesrat weitergehende Befugnisse in einem Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung und des Krankenversicherungsgesetzes, verlangt, und zwar nicht nur für die Confection, sondern für die Hausindustrie im allgemeinen. Als Ziele waren dabei ins Auge gefasst: grössere Klarheit in den Arbeitsvertrag zwischen dem Auftraggeber (Industriellen oder Zwischenmeister) und dem Übernehmer einer Heimarbeit zu bringen; einen Maximalarbeitstag für die geschützte Person auch dann zu sichern, wenn diese theils in der Arbeitsstätte des Auftraggebers, theils ausserhalb derselben arbeitet; die Krankenversicherungs- und Beitragspflicht zu ordnen. Ein diesen Grundsätzen entsprechender Entwurf kam am 24. Mai 1897 im Reichstag zur ersten Lesung; er sollte auch zugleich die Einlösung der Zusage am 12. Februar 1896 darstellen, »dass der Krebschaden . . . aus der Welt geschafft wird«.

Die Enttäuschung über die Genialität, mit der die Reichsregierung eine hausindustrielle Gesetzgebung schaffen wollte, fand selbst in der bürgerlichen Presse eine vernichtende Kritik. So schrieb beispielsweise die *Frankfurter Zeitung* am 21. Mai 1897 unter anderm folgendes:

»Der Berg kreisste und gebar eine Maus. So muss man wohl sagen, wenn man einerseits die umfangreichen Beratungen in Betracht zieht, die über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Confectionsarbeiter gepflogen wurden, und andererseits den neusten bereits mitgetheilten Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung und des Krankenversicherungsgesetzes, der diese Verhältnisse regeln soll. Durch die Erhebungen der Commission für Arbeiterstatistik und durch andere Ermittlungen ist bekanntlich festgestellt worden, dass bei den Confectionsarbeiterinnen in Berlin die mittleren Lohnsätze kaum die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes für ungelernete männliche Arbeiter betragen, dass die Verhältnisse in der Provinz noch schlimmer sind, dass also die Einkommen der Confectionsarbeiterinnen zumeist über das Niveau einer Armenunterstützung nicht hinausgehen und mit einem regulären aus gewerblicher Arbeit gewonnenen Existenzminimum nicht mehr zu tun haben . . . Und zur Besserung dieser trostlosen Zustände weiss die Regierung nichts anderes vorzuschlagen, als Lohnbücher und Arbeitszettel, das Verbot, dass Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, wenn ihre tägliche Beschäftigung in der Fabrik sechs Stunden übersteigt, Arbeit mit nach Hause mitgegeben werden darf, und schliesslich die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die hier in Frage stehenden Arbeiter! Dass man durch solche Massnahmen, die man mit Rücksicht auf die Bedeutung der zu verhandelnden Sache fast *Kinkerlitzchen* nennen möchte, den niedrigen Löhnen, dem Hauptübel, unter dem die Confectionsarbeiterschaft leidet, nicht beikommt, ist ohne weiteres klar . . . Der Regierungsentwurf kann, sofern er Gesetz wird, in dieser Hinsicht so gut wie gar nichts leisten, er ist eine Farce.«

Aber selbst zu dieser Farce kam es nicht einmal. Die *Kinkerlitzchen* gingen den Unternehmervereinigungen und den Handelskammern wie immer noch viel zu weit; ihr Einfluss war ausschlaggebender, als das Interesse für die armen Heimarbeiter. Die Reichstagscommission, anstatt schnell etwas Positives zu schaffen, lehnte die Verhandlung über den Entwurf wegen der weit vorgeschrittenen Session ab, und der Bundesrat begnügte sich mit dem Erlass der am 30. Juni 1897 in Kraft getretenen Verordnung, betreffend

die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 und des § 139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäscheconfection. Auf diese Verordnung näher einzugehen, verlohnt sich nicht; sie hat deswegen praktisch so gut wie gar keine Bedeutung, weil sie keine Anwendung findet auf Werkstätten, in denen der Arbeitgeber ausschliesslich zu seiner Familie gehörige Personen oder nur gelegentlich nicht zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, und auf Werkstätten, in denen die Herstellung von Waren der Kleider- und Wäscheconfection nur gelegentlich erfolgt. Sie findet nur Anwendung auf Werkstätten, in denen die Anfertigung von Männer- und Knabenkleidern, Frauen- und Kinderkleidung, sowie von Wäsche im grossen erfolgt. Es genügt, wenn hier constatirt wird, dass die Fachleute, die mit diesem genialen Meisterwerk deutscher Gesetzgebungskunst zu arbeiten haben, die Fabrikinspectoren, in ihren Berichten die Wirkungslosigkeit der Verordnungen allgemein hervorhoben.

Der *Vorwärts* schrieb im Jahre 1896 zu den Reichstagsverhandlungen über die Confectionsarbeiterverhältnisse folgendes:

»Heute sprechen die Vertreter des Capitals unter einem unabwiesbaren Zwange: nach Monaten oder Jahren, wenn die Anregungen dieser Tage sich zu sicherlich recht schwächlichen Gesetzentwürfen verdichtet haben werden, dann wird der Reformeifer verfloßen sein, dann werden die Wenn und Aber ertönen, dann werden die Interessenten ihre Vorbereitungen getroffen haben, die Solidarität und das Classeninteresse der Unternehmer werden gesiegt haben.«

Diese Kritik wurde in der damaligen Begeisterung für gesetzliche Reformen als übel angebrachte Hetze ausgelegt. Aber leider hat der *Vorwärts* vollständig Punct für Punct recht behalten. Wie oft ist dem Reichstag seitdem durch die socialdemokratische Fraction Gelegenheit gegeben worden, seinen Reformeifer und seine Reformversprechungen in die Tat umzusetzen! Aber stets haben die bürgerlichen Arbeiterfreunde zusammen mit der Regierung vor lauter Wenn und Aber versagt.

Bei der letzten Novelle zur Gewerbeordnung war der Regierung die Erleuchtung gekommen, dass »dieselben Missstände, welche in der Confection festgestellt wurden, auch in anderen Industriezweigen vorkommen«. Anstatt hieraus die Consequenzen zu ziehen und ganze Arbeit zu leisten, lehnte der Reichstag alle dahinzielenden Anträge der socialdemokratischen Fraction ab und beschränkte sich nur darauf, in § 114a der Gewerbeordnung dem Bundesrat die Befugnis zu erteilen, Lohnbücher oder Arbeitszettel für bestimmte Gewerbe vorzuschreiben. Es haben nicht einmal die in der Praxis zu vielen verschiedenartigen Auslegungen Anlass gebenden Begriffsbestimmungen von *Heimarbeiter* und *Hausgewerbetreibenden* eine entsprechende Regelung gefunden.

Seit dem Confectionsarbeiterstrike von 1896 sind auch die drei Versicherungsgesetze abgeändert worden, ohne dass hierbei auf die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Hausarbeiter Rücksicht genommen wurde; im wesentlichen hat man es bei den alten Bestimmungen belassen. Der Bundesrat, dem in den einzelnen Gesetzen bestimmte Befugnisse zu gunsten der Ausdehnung der Versicherung auf die Hausindustriellen eingeräumt sind, zeigte sich hierin sehr wenig fortschrittlich. Nach dem Invalidenversicherungsgesetz hat bisher der Bundesrat die Versicherungspflicht nur auf die Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der

Textilindustrie ausgedehnt, obwohl nicht einzusehen ist, weshalb die anderen Hausindustriellen davon ausgeschlossen bleiben sollen.

So stehen wir heute, volle acht Jahre nach dem grossen Confectionsarbeiterstrike, in der Frage des Heimarbeiterschutzes im wesentlichen noch auf demselben Fleck, wie dazumal, trotz aller Begeisterung und trotz aller schönen Versprechungen, die von der Regierung und den bürgerlichen Parteien des Reichstags gegeben wurden.

Und dabei ist das Problem des Heimarbeiterschutzes heute vollständig geklärt. Der grosse Confectionsarbeiterausstand des Jahres 1896 hat den Anlass gegeben, dass gegenwärtig eine reichhaltige wissenschaftliche Literatur über das Problem der Hausindustrie und ihre gesetzliche Regelung vorhanden ist. Wissenschaftliche Vereine, wie der *Verein für Socialpolitik*, haben sich gründlich mit der Frage beschäftigt. Wo immer Untersuchungen veranstaltet wurden, überall haben sie zu den gleichen Ergebnissen geführt, die sich dahin zusammenfassen lassen, dass die Hausindustrie mit ihrer unbegrenzten Arbeitszeit, ihren niedrigen Löhnen und ungesunden Arbeitsstätten die in ihr beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wirtschaftlich und geistig verelendet. Was zur Abhilfe geschehen könnte, darüber sind die gesetzgebenden Factoren ausreichend unterrichtet. Hat doch das Reichsamt des Innern schon eine interessante Zusammenstellung der im Auslande bestehenden Gesetze zum Schutze der Hausindustriellen publiciert. Trotzdem hört das Blindekuhspiel nicht auf.

Die organisierten Arbeiter haben sich auf äusserst bescheidene Forderungen zurückgezogen. Der letzte Gewerkschaftscongress forderte als Übergangsstadium zu einem gesetzlichen Verbot der Hausindustrie:

1. Ausdehnung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze auf die gesamten Heimarbeiter;
2. Vollständiges Verbot der Kinderarbeit;
3. Unterstellung der gesamten Heimarbeit unter die Controle durch die Gewerbeinspection;
4. Erlass strenger Vorschriften über Einrichtung der Arbeitsstätten der Heimarbeit.
5. Verpflichtung der Arbeitgeber und der sogenannten *Zwischenmeister*, eine genaue Liste der von ihnen beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen und diese jederzeit den Beamten der Gewerbeinspection zur Einsicht vorzulegen;
6. Verbot der Heimarbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und der Nachtarbeit;
7. Verbot der Heimarbeit in Häusern und Arbeitsstätten, in denen eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist;
8. Unterstellung der Heimarbeiter unter die gewerblichen Schiedsgerichte bei Streitigkeiten zwischen ihnen und den Arbeitgebern respective Zwischenmeistern, die aus dem Arbeitsverhältnis entsprungen sind;
9. Erlass von Schutzbestimmungen und Specialvorschriften nach der Natur der einzelnen Zweige der Heimarbeit;
10. Verhängung strenger Strafen für Übertretung der gesetzlichen Vorschriften, für deren Einhaltung Arbeitgeber und Zwischenmeister in erster Linie verantwortlich sind.

Diese Forderungen sind, wie gesagt, äusserst bescheiden, denn sie beschränken sich im wesentlichen nur auf das sanitäre Gebiet. Der Kern des Übels der ganzen Heimarbeit, die Lohnfrage, wird durch diese Vorschläge nicht berührt. Es wird sich aber empfehlen, die notwendigen Forderungen an die Gesetzgebung auch nach dieser Richtung zu stellen.

So hat der Punct 2 der sanitären Forderungen nunmehr seine gesetz-

geberische Regelung in dem Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903 gefunden. Der Grundsatz, dass Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschliesslich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, von dem Arbeiterschutz ausgeschlossen bleiben, ist bei dem Kinderschutzgesetz zum erstenmal aufgegeben. Die gewerbliche Kinderbeschäftigung ist nunmehr auch in diesen Werkstätten verboten. Allein, es ist nicht zu verkennen, dass das Haushaltsbudget der Familie durch diesen Ausfall an Lohn erheblich geschädigt ist. Denn schliesslich sind die Kinder nicht zum Vergnügen beschäftigt. Jede Lohneinbusse, und sei sie noch so gering, spielt bei den miserablen Löhnen der Hausindustrie eine gewaltige Rolle. Was auf der einen Seite also genommen wird, muss auf der anderen Seite durch positive Massregeln ergänzt werden. Es kann nicht als Fortschritt gelten, wenn die Kinder zwar durch den Fortfall der gesundheitsschädlichen Erwerbsarbeit geschützt werden, nachher aber durch den Ausfall an Lohn zu zunehmender Unterernährung verurteilt sind und so hieran frühzeitig zu Grunde gehen.

Greift die Gesetzgebung in die Familie ein — und dazu hat sie die Pflicht —, so darf sie vor einer Sicherung der Existenzbedingungen durch eine Einwirkung auf die Lohnhöhe nicht zurückschrecken. Das kann geschehen, wenn zum Beispiel die Staatsverwaltungen mit der Einrichtung von Werkstätten vorgehen und in diesen Betrieben alle Waren anfertigen lassen, die bisher in der Hausindustrie produciert wurden. Eine gleiche Verpflichtung wäre den Gemeinden aufzuerlegen. Mindestens sollten aber bei Vergebung von Arbeiten für Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden nur solche Unternehmer berücksichtigt werden, die Werkstätten besitzen und Löhne zu Tarifvereinbarungen zahlen. Zur Gestaltung von Lohntarifen für die Hausindustrie könnte sehr gut ein Zwang durch die Einigungsämter der Gewerbegerichte geschaffen werden, und zwar derart, dass ein Mindestmass der Entlohnung für die hausindustriellen Arbeiter gesichert werden muss. Ähnliche Vorschläge sind bereits von bürgerlichen Socialpolitikern erfolgt, sogar noch weitergehende, wie beispielsweise der Brentanosche von einer Zwangsorganisation der Heimarbeiter, um diese in den Stand zu setzen, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen.

Wir heben diese Gesichtspunkte hervor, um zu zeigen, welche Gestaltung ein ausreichender Heimarbeiterschutz nehmen müsste. Allein wir wissen, dass der Heimarbeiterschutzcongress nicht unter günstigen Verhältnissen tagt. Die Regierung ist in ihrer Gesamtpolitik zu sehr von den reactionären Parteien abhängig, als dass sie auf dem Gebiete der Socialpolitik ernsthaft weiter vorgehen könnte. Die Rechte und der ausschlaggebende Teil der Nationalliberalen legen die Bremse an, so oft der Staatssecretair des Innern einen schüchternen Versuch machen will. Und das Centrum tut bei all seiner *Arbeiterfreundlichkeit* nichts, was den *socialpolitischen Omnibus* in etwas schnelleres Tempo bringen könnte. So ist für die nächste Zeit wenig Aussicht auf die Erlangung eines positiven Heimarbeiterschutzes vorhanden. Die Tätigkeit des Heimarbeiterschutzcongresses kann im wesentlichen nur darin bestehen, dass er seine Forderungen formuliert und dass die organisierten Arbeiter aller Industrieen.

der Production in Betracht kommen, nötigt es zur grössten Schonung, zum Ausschluss aller Vergeudung. Kämen in der Production nur sachliche Factoren (Werkzeuge, Rohmaterial, Hilfsstoffe etc.) in Betracht, so behielte das Manchesterdogma unumstössliche Giltigkeit. Das Consumenteninteresse an der grössten Billigkeit wäre absoluter Herrscher im Wirtschaftsleben. Nicht nur der persönliche Egoismus, sondern das sociale Interesse geböte, unter allen Umständen der grösseren Billigkeit nachzulaufen, sie nach jeder Möglichkeit zu erzwingen.

Aber wir haben in der Production nicht nur mit sachlichen Factoren zu rechnen. Dass es da so etwas wie einen persönlichen Factor gibt, der sich *Mensch* nennt, ändert das Manchesterdogma von der unter allen Umständen zu erwirkenden Billigkeit ein wenig. Wo der in der Production tätige Mensch nicht mehr, wie in der Sklavenwirtschaft, ebenfalls Sache, sondern eine rechtlich freie und wirtschaftlich selbstverantwortliche Persönlichkeit ist, stellt sich in Bezug auf ihn die Wirkung der Jagd nach Billigkeit oft anders. Soweit die Sachen in Betracht kommen, bedeutet jede Vergeudung schliesslich stets Vertheuerung des Products. Wo der Mensch in Frage kommt, ist Billigkeit der Producte oft dadurch erzielbar, dass mit seiner Kraft verwüstende Wirtschaft getrieben wird. Wer menschliche Arbeitskraft unter ihrem normalen Preis kauft, was heute praktisch so viel heisst, als wer Menschen für einen Lohn, der einen Wiederersatz ihrer körperlichen und geistigen Kräfte ausschliesst, zur Überarbeit nötigt, wird, solange er nur immer wieder Menschen findet, die durch ihre sociale Lage genötigt sind, sich *unter Preis* zu verkaufen, billig producieren, ohne deshalb wirtschaftlicher zu producieren. Hinter der Billigkeit seines Products steckt Verwüstung von Menschenleben.

Solche Billigkeit guthessen, solcher Billigkeit nachlaufen, heisst den Menschenwert herabwürdigen, heisst den Gedanken preisgeben, dass der Mensch der Zweck der Wirtschaft ist, und nicht umgekehrt. Hier stösst das Consumenteninteresse auf eine Consumentenpflicht, deren sich die wenigsten heute bewusst sind. Wo sich Producenten- oder Handlerringe bilden, um den Preis von Consumartikeln in die Höhe zu bringen, ist es ungemein leicht, das Publicum ob der Brandschatzung in Entrüstung zu versetzen. Aber nicht dem Hundertsten der so leicht Entrüsteten fällt es ein, darüber nachzudenken, ob es nicht auch beim Einkauf so etwas wie Brandschatzung gibt, und ob er als Käufer nicht selbst schon der Teilnahme an solcher Brandschatzung sich schuldig gemacht hat. Man lässt sich die Billigkeit gern gefallen, drückt, wo man irgend kann, womöglich selbst auf den Preis, aber lässt sich absolut kein graues Haar über die Frage wachsen, wie denn nun die verlangte Billigkeit in der Production erzielt wurde oder erzielt werden wird.

Dass diese Gleichgiltigkeit gegen die Lage, und damit factisch auch gegen das Leben derjenigen, die für unseren Consum arbeiten, aller entwickelten Ethik ins Gesicht schlägt, bedarf keiner langen Beweisführung. Sie liegt aber so tief im Wesen der modernen Wirtschaft begründet, die ja den Productionsprocess dem Blick des Käufers entzieht, dass mit bloss ethischen Vorschriften gegen sie ausserordentlich wenig ausgerichtet werden kann. Hier müssen andere Organe eingreifen, um das zu bewirken, was ein starkes ethisches Empfinden den Consumenten oder Einkäufern als selbstverständliche Pflicht dictieren sollte. Immerhin ist es doch nicht völlig überflüssig, in möglichst weiten Kreisen wenigstens den Gedanken zu propagieren, dass es auch beim Einkauf so etwas wie eine Ethik gibt.

Dass der Heimarbeiter des gesetzlichen und administrativen Schutzes gegen Verwüstung seiner Lebenskraft bedarf, steht ausser Frage. Wenn selbst der Werkstatt- und Fabrikarbeiter, dem das Zusammenarbeiten mit vielen gleich-

gestellten Cameraden einen stärkeren Widerstand gegen Druck auf seine Lebensbedingungen möglich macht, ohne gewisse Schutzgesetze es nicht zu ähnlichen Widerstandsorganisationen bringen konnte, um wie viel mehr ist der isoliert oder in ganz vereinzelter kleinen Gruppen schaffende Heimarbeiter auf Schutz und Beistand von aussen angewiesen. Die Schutzbedürftigkeit wird kaum jemals ernsthaft geleugnet — seit zwei Menschenaltern schwingt Hoods *Lied vom Hemde* zu den Reichen sich¹⁾ — aber neben dem mangelnden guten Willen ist die Abneigung, in die Privatwohnungen einzudringen, die Ursache, dass bisher so gut wie nichts gegen die verheerenden, fortschrittsfeindlichen Wirkungen der Heimarbeit unternommen wurde.

Die ersten Schritte, die man gegen sie gewagt hat, knüpfen an ein recht materielles Interesse der Consumenten an: Schutz gegen Ansteckungsgefahr. Da ein grosser Teil der Bekleidungsgegenstände in Heimwerkstätten hergestellt wird, sind diejenigen, die sie eventuell zu tragen haben, auch an dem sanitären Zustand der Räume interessiert, wo sie angefertigt werden, sowie daran, dass sie von Personen angefertigt werden, die nicht selbst an ansteckenden Krankheiten leiden. Die sanitäre Überwachung der Heimwerkstätten und der Heimarbeiter war und ist je nachdem am leichtesten von den Gesetzgebern zu erwirken. Hier, wo die Interessen der Consumenten und der betreffenden Arbeiter zusammenfliessen, ist sozusagen der Punct des geringsten Widerstandes, hier ist die Stelle, wo das dünne Ende des Keils der gesetzlichen Überwachung und Regulierung der Heimarbeit verhältnismässig leicht eingetrieben werden kann.

Der Hinweis auf die Ansteckungsgefahr hat es in den Vereinigten Staaten von America, sowie auf verschiedenen englischen Colonieen möglich gemacht, die Gesetzgeber zum Erlass einer Vorschrift zu bewegen, wonach alle in Heimwerkstätten verfertigten Kleidungsstücke mit einer Marke zu versehen sind, welche diese Herstellung dem Käufer sichtbar kenntlich macht. Professor Eugen Schwiedland gibt in der erweiterten zweiten Auflage seiner trefflichen Schrift *Ziele und Wege einer Heimarbeitsgesetzgebung* die im Staate New York für Heimarbeit vorgeschriebene Marke wieder. Hier mag als ein Gegenstück ein Muster der Marke folgen, wie sie auf Neuseeland an Kleidungsstücken befestigt werden muss, die in Heimwerkstätten angefertigt worden, und nicht eher entfernt werden darf, als bis das Stück in Privatbesitz übergegangen ist (wir geben den Text in Übersetzung):



An der Sanitätsecke endigt die leider oft genug nicht einmal erkannte Interessenharmonie zwischen dem Consumenten und dem Heimarbeiter. Ist aber hier der Keil erst eingeschlagen, so stellen sich immer mehr Möglichkeiten ein,

¹⁾ In England ist es schon vielfach in Lesebücher öffentlicher Schulen aufgenommen, was aber nicht hindert, dass die Heimarbeit auch dort noch in sehr bösen Formen munter fortwuchert.

ihn weiter zu treiben, das heisst immer mehr gesetzlichen und anderen Schutz der Heimarbeiter zu erwirken.

Es braucht kaum noch erwähnt zu werden, warum wir Schutz der Heimarbeiter und nicht Schutz der Heimararbeit sagen. Wer nur einigermaßen sich mit der Materie vertraut gemacht hat, der weiss auch, dass Schutz der Heimarbeiter möglichste Überleitung der Heimararbeit in Werkstätten- oder Fabrikarbeit heisst. Die systematische directe und indirecte Förderung dieses Umwandlungsprocesses muss das Richtung gebende Ziel des Heimarbeiterschutzes sein.

Es ist nicht die Aufgabe dieses Artikels, die Mittel und Wege zur Erreichung dieses Ziels erläuternd durchzugehen. Hier sollen nur einige principielle Gesichtspunkte entwickelt werden, die bei diesem Kampf in Betracht kommen.

Wo das Moment der Verhütung von Ansteckungen und dergleichen versagt, ist die Heimararbeit vornehmlich unter dem Gesichtspunct des Einschreitens gegen parasitäre Gewerbe, wie der unseres Wissens vom Ehepaar S. und B. Webb zuerst geprägte Ausdruck lautet,²⁾ zu bekämpfen.

Unter *parasitären Gewerben* sind solche gewerbliche Beschäftigungen zu verstehen, die dem in ihnen tätigen Arbeiter keine solche Entlohnung gewähren, wie er sie zu einer leidlichen, ihn gesund erhaltenden Lebensführung benötigt, so dass er entweder verkümmert oder das Deficit durch Nebeneinkünfte irgend welcher Art decken muss. Mit anderen Worten: Gewerbe, die entweder ihren Arbeitern das Lebensmark aussaugen oder, genauer betrachtet, auf Kosten anderer Gewerbe betrieben werden, wie zum Beispiel gewisse Confectionsindustriellen, die junge Mädchen beschäftigen, welche nur dann existieren können, wenn sie bei ihren Eltern wohnen oder mit einem Liebhaber *gehen* u. s. w. Fast alle Heimarbeiten tragen nun einen solchen schmarotzerhaften Charakter, und alle Heimararbeit, bei der dies der Fall, ist nach Möglichkeit auszurotten. Es wird zum Beispiel niemand viel dagegen haben, wenn gewisse polygraphische Gewerbe Künstler, die für sie Muster entwerfen etc., solange sie sie anständig bezahlen, die Aufträge in der eigenen Wohnung ausführen lassen. Aber selbst in diesen Gewerben ist parasitäre Arbeit anzutreffen, wobei natürlich nicht der Arbeiter, sondern entweder die Unternehmer oder das liebe consumierende Publicum die Schmarotzer sind. So wenig, wie den Unternehmern, sind aber dem Publicum Ansprüche auf solche Schmarotzervorteile einzuräumen.

Dem Publicum dies zum Bewusstsein zu bringen, gehört mit zu den Aufgaben der Bewegung für den Schutz der Heimarbeiter. Beim Einzelconsumenten wird es zwar, solange nicht die von Heimarbeitern angefertigten Bekleidungsgegenstände und ähnliche Producte durch Marken kenntlich gemacht werden müssen, kaum etwas ausrichten, und ebenso würde die blosse Verpflichtung zur Kennzeichnung der Heimarbeitsproducte durch Marken am Stande der Dinge noch wenig ändern. Sie kann aber von praktischer Bedeutung werden, wenn es gelingt, eine starke öffentliche Meinung in dieser Frage in beständigem Flusse zu erhalten, den Einfluss der Arbeiterklasse auf den in Consumgenossenschaften, in Staats-, Gemeinde- etc. Anstalten organisierten Consum zu steigern und diesen selbst immer mehr auszubreiten. In dem Masse, als dies geschieht, wird auch von der Conumentenseite her das Werk des gesetzlichen Heimarbeiterschutzes wirksame Ergänzung erhalten können.

Es gibt kein Consumenteninteresse, welches wider den Heimarbeiterschutz ausgespielt werden könnte. Ist es ja in den meisten Fällen sogar noch sehr fraglich, ob die Heimararbeit überhaupt die grössere Billigkeit der Producte bedeutet. So breiten sich, wie die Webbs in dem angeführten Buch constatieren,

²⁾ Vergl. Sidney und Beatrice Webb: *Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine*, II 111 /Stuttgart 1898/, pag. 267 ff., auch pag. 372 ff.

in der englischen Confection der billigen Bekleidungsartikel die Geschäfte, welche ihre Arbeiten in eigenen Fabriken herstellen lassen, immer mehr aus, das heisst, sie halten den Concurrenzkampf mit den Geschäften, die die Arbeiten an Heimarbeiter vergeben, erfolgreich aus. Ähnliches hat sich in anderen Gewerben gezeigt. Aber selbst, wenn es nicht der Fall wäre und wo es nicht der Fall ist, muss die Billigkeit, die durch Unterbezahlung oder Ausmergelung erzielt wird, unermüdlich bekämpft werden. Sie ist volkswirtschaftlich durchaus verwerflich. Sie bedeutet nicht nur Auswucherung der direct dabei in Frage kommenden Arbeiter, sondern auch Niederhaltung anderer Arbeiterschichten. Sie verhindert auf diese Weise grosse Schichten der Bevölkerung, ihren Consum auf ein anständiges Niveau zu heben. Sie bedeutet also nur die Bevorzugung einer Schicht von Consumenten auf Kosten einer andern. Das läuft auf ein Classen- oder Gruppen-, aber nicht auf ein allgemein sociales Consuminteresse hinaus. Nur auf dieses aber hat die Volkswirtschaft Rücksicht zu nehmen.

XX

EMMA IHRER · DIE AUFGABE DER FRAU IM KAMPF GEGEN DIE HEIMARBEIT

Es dürfte kaum ein anderes Gebiet geben, auf dem die Frau in so hervorragender Weise zur Beseitigung von Schäden mitwirken kann, als das Gebiet der Heimarbeit und Hausindustrie. Drei Gruppen von Interessentinnen stellen hier die Frauen. Vor allem kommt die Frau als Producentin selbst in Betracht, zum Miterwerb gezwungen durch zu geringe Löhnung des Mannes einerseits und teure Lebensmittel andererseits. Zum zweiten ist es die Fabrikarbeiterin, sei sie ein unverheiratetes Mädchen, sei sie eine Witwe mit Kindern, welche durch die Concurrenz der Heimarbeit unter schlechten Löhnen und den schlechtesten Arbeitsbedingungen leidet und dadurch mehr und mehr zur Feierabendarbeit gezwungen wird, um ihren zu geringen Tagelohn etwas aufzubessern. Sie kämpft indessen vergeblich gegen die Heimarbeit an, wenn ihr nicht Mitkämpferinnen erstehen in der dritten Interessentin, der Consumentin, der Käuferin der Waren, der die Gefahr droht, bei Empfangnahme der Ware, welche in der Hausindustrie angefertigt wurde, jene Krankheitskeime auf sich selbst und ihre Familie zu übertragen, mit denen in den Räumen der Fabrikarbeiterin die Ware inficiert wurde. Heimarbeit und Hausindustrie wirken nicht nur nachtheilig unter allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspuncten, sie üben noch ganz besonders einen ungünstigen Einfluss auf die Familienverhältnisse aus. Jene Bedenken und kritischen Erwägungen, welche gegenüber der Fabrikarbeit der verheirateten Frau seinerzeit im Reichstage erhoben wurden und zu einer amtlichen Umfrage über die Ausdehnung und Wirkung der Fabrikarbeit der Frauen durch die Gewerbeinspection Anlass gaben, die dann zu einem gesetzlichen Verlust dieser Fabrikarbeit der Hausfrau und Mutter führen sollte, diese Bedenken sind gegenüber der Heimarbeit der Frau in weit höherem Masse noch am Platz. Diejenigen, die da behaupten, bei der Heimarbeit sei die Hausfrau und Mutter weit eher, als die tagüber vom Hause abwesende Fabrikarbeiterin, in der Lage, ihren häuslichen Pflichten nachzukommen, kennen die Heimarbeit weder in ihrer Art, noch in ihrer Wirkung oder sind an den schlechten Löhnen der Hausindustrie in irgend einer Weise interessiert. Der geringe Lohn, der für jede Art von Heimarbeit gezahlt wird, bedingt von vornherein die äusserste Ausnutzung der Arbeitskraft, soll überhaupt ein Gewinn erzielt werden. Die Heimarbeiterin ist ferner in den meisten Fällen an die Lieferzeit gebunden, die Arbeit muss genau zum Termin fertiggestellt sein, ohne Berücksichtigung der häuslichen Interessen; Wöh-

nungsreinigung, regelmässige Einhaltung der Mahlzeiten und dergleichen müssen gänzlich in den Hintergrund treten, an diese *häuslichen Pflichten* kann sie erst denken und herangehen, wenn die Erwerbsarbeit fertiggestellt ist. Da Lieferung und Abholen neuer Arbeit fast überall täglich zu geschehen hat, so gehen damit auch noch weitere Stunden verloren; in der Tat verloren, da weder für die oft recht lange Wartezeit, noch für den Weg zum Geschäft oder Meister etwas vergütet wird. Kinderpflege und Erziehung, die Hauptaufgabe der Mutter, muss ebenfalls zur Nebensache werden bei intensiver Erwerbsarbeit. Lebhaftige Kinder sind der Schaffenden das grösste Hindernis, und man dürfte nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass die Mitarbeit der Kleinen häufig dadurch veranlasst wird, dass die Mutter die Kinder mit beschäftigt, um selbst Ruhe für die Arbeit zu gewinnen.

Der geringe Verdienst, der durchschnittlich wohl kaum mehr, als 5 bis 6 Mark pro Woche beträgt, wird noch weiter verkürzt durch die von der Heimarbeiterin leider fast nie in Abrechnung gebrachten Unkosten für Beleuchtung, Beheizung, Werkzeuge — zum Beispiel die Nähmaschine — und Zutaten zur Arbeit, die insgesamt noch fast ein Drittel des Verdienstes verschlingen.

Wenn nun dadurch, dass die ohnedies enge Wohnung des Arbeiters zur Werkstube wird, in der Staub, Schmutz und Unordnung herrschen, die letzte Spur von der Annehmlichkeit des Familienlebens ausgetilgt, dem Manne der Aufenthalt in der Familie, in seinem Heim verleidet wird, wer wollte sich darüber wundern oder die überbürdete Frau dafür verantwortlich machen? Annehmlichkeiten und Gewinn zieht nur der Zwischenmeister oder der Geschäftsinhaber aus der Heimarbeit, dem die Unkosten eines Grossbetriebes, wie auch die für die Fabrikarbeiter zu leistenden Versicherungsbeiträge erspart bleiben und dem durch den Umstand, dass die Heimarbeiterinnen isoliert und mit den üblichen Arbeitsbedingungen und Löhnen nicht vertraut sind, ein bequemes Mittel an die Hand gegeben ist, diese Löhne und Arbeitsbedingungen immer weiter herunterzudrücken, je grösser die Zahl der Arbeit begehrenden Hausfrauen wird.

Man sieht, welch ungünstigen Einfluss die Hausindustrie auf die Familienverhältnisse und die wirtschaftliche Lage der Arbeiterinnen ausübt. Es haben daher nicht nur die Arbeiterinnen, sondern auch die Frauen im allgemeinen ein weitgehendes Interesse an der Einschränkung und schliesslich völligen Beseitigung dieser Produktionsform. Hier wird auch die Agitation der Arbeiterinnen einsetzen müssen, um den Frauen, welche Heimarbeit leisten, klarzulegen, welchen Schaden sie sich selbst und auch der Gesamtarbeiterschaft durch das Angebot so billiger Arbeit zufügen.

Wenn nun aber auch durch die Agitation die so nötige Aufklärung der Heimarbeiterinnen bewirkt werden könnte, so würde das doch noch nicht genügen, um zu einer allgemeinen Einschränkung der Heimarbeit zu gelangen. Ein gesetzliches Eingreifen wird hier nicht mehr zu umgehen sein. Bisher hat man seitens der Gesetzgebung es mit heiliger Scheu vermieden, die Arbeiterschutzgesetze auf die Heimarbeiter auszudehnen. Die Arbeiterschaft hat diese Ausdehnung längst gefordert: in richtiger Erkenntnis der Tatsache, dass ohne dieselbe der Arbeiterschutz zum grössten Teil wirkungslos ist. Die Zurückhaltung, die die Regierung hier an den Tag legt, ist nicht zurückzuführen auf den Respect vor der *Heiligkeit der Familie*, sondern auf den Respect vor dem Unternehmertum und seinen Ausbeutergelüsten. Niemand wird heute mehr behaupten können, auch die Regierung nicht, dass man von den Gefahren, Leiden und Schäden, welche der Arbeiterschaft durch diese Produktionsform zugefügt werden, keine Kenntnis habe. Jene Enquête, welche die Reichscommission für Arbeiterstatistik vor ungefähr acht Jahren für die Waschebranche veranstaltet hat, hat ein klares Bild gegeben von der Schmutzconcurrentz jener Fabrikanten, die die Heimarbeit bevorzugen, und von dem Elend, unter dem die Arbeiterinnen dort zu leiden haben.

Die Angaben, die dies unzweifelhaft dartun, kamen nicht von den befragten Arbeiterinnen, sondern von den Unternehmern, sind also völlig einwandfrei. Die Aussagen sind so charakteristisch für die lohndrückende Tendenz der Heimarbeit, dass sie hier zum Teil wörtlich wiedergegeben werden sollen. In der Sitzung der genannten Commission vom 29. April 1896 sagte Herr Bielschofsky, ein Kaufmann aus der Wäschebranche in Breslau, nachdem er dargestellt hatte, dass die Geschäftsleute, die früher Stückware verkauft hätten, genötigt gewesen wären, zum Verkauf fertiger Wäsche überzugehen: »Diese Leute haben sich nun, um ihr Geschäft zu erhöhen, darauf geworfen, diese Stückware, die sie früher verkauft haben, im ganzen verarbeiten zu lassen, und dabei wird ein Preis gezahlt, der sich für das Dutzend Hemden auf ungefähr 90 Pfennig stellt. Ich nehme kein Blatt vor den Mund, ich rede, wie ich es in Breslau ermittelt habe, und denke, dass irgend ein sinniger Kopf es fertig bringen würde, diesen Übelständen abzu- helfen. Diese unglückliche Sache liegt einfach an den Massenangeboten von Arbeitskräften. Nun sagt ein solcher Mann: ich zahle nicht 1 Mark 25 Pfennig oder 1 Mark 50 Pfennig für das Dutzend ordinärer Hemden, sondern ich zahle 90 Pfennig, denn ich bekomme ja das Dutzend zu 90 Pfennig von vielen. Nun steht diese arme, hilflose Frau da; ehe sie gar nichts verdient, nimmt sie auch diese Arbeit an. Der Schwerpunkt liegt darin, dass ein oder zwei Geschäfte es möglich machen, den anderen Leuten, die 1,50 für das Dutzend Hemden zahlen, das Geschäft abzunehmen, und zuletzt kommt es so weit, dass alle für 90 Pfennig arbeiten lassen. Das ist es, was diese schreckenerregenden Preise zeitigt.« Herr Krotoschiner, Kaufmann der Wäschebranche in Berlin, erklärte darauf: »Ich habe in Oberschlesien, in Posen und Preussen nicht arbeiten können, weil sie in Breslau viel billigere Löhne haben, als wir in Berlin. Ebenso ist es mir im Rheinland, in Essen und Elberfeld unmöglich zu arbeiten, während ich sonst in allen Teilen Deutschlands arbeiten kann.« Nachdem dann dem Vorsitzenden der Commission auf Anfrage bestätigt war, dass die reellen Geschäfte mit dem Drücken der Preise um der Concurrenz willen folgen müssten, und er darauf hinwies, dass die Arbeitgeber sich doch verpflichten sollten, nicht unter einem bestimmten Preis zu zahlen, erklärte Herr Bielschofsky: »Das ist geschehen von den anständigen Firmen; die Leute kämpfen aber gegen die Örtlichkeiten, wo erschreckend billig verkauft wird. Die Leute zahlen nach wie vor 1 Mark 25 Pfennig und 1 Mark 50 Pfennig und kämpfen, solange es geht, indem sie andere Gegenden aufsuchen. Es ist himmelschreiend, dass ein paar unreelle Leute im stande sind, eine solche Verwirrung hervorzurufen, und man kann da nicht helfen.« Auf die Frage Dr. von Woedtkes, wie lange Zeit erforderlich sei, um ein Dutzend Hemden für 90 Pfennig herzustellen, antwortete Herr Bielschofsky: »Ich kann nicht annehmen, dass eine solche Frau an einem Tage ein Dutzend fertigstellt, ich glaube, sie wird zwei Tage brauchen.« In den Verhandlungen kam wiederholt zum Ausdruck, dass die Herabsetzung der Löhne an einem Orte den Lohndruck für den Industriezweig im ganzen Lande herbeiführt. So sagte Herr Marum, Wäschefabrikant in Cöln: »Die ganze Wäscheconfection leidet an den Herforder Löhnen, die für Berlin mit bestimmend sind.«

Es ist nicht nur die Arbeiterin oder die Arbeiterclassen, die durch jene Ausbeutergelüste geschädigt wird, es sind die Interessen der gesamten Nation, die durch die hier beliebte Schmutzconcurrentz des Unternehmertums Schaden leiden, wenn die Waren, die bei normalen Löhnen in der Fabrik angefertigt wurden und daher teurer sind, vom Markte verdrängt werden durch die auf Kosten der Arbeitslöhne verbilligten Waren.

Hier kann die Frau als Käuferin den Kampf aufnehmen, indem sie Heimarbeitszeugnisse zurückweist, und zwar vor allem aus sanitären Gründen. Ärzte wie Socialpolitiker haben seit Jahren darauf hingewiesen, wie gerade die haus-

industriellen Betriebe allen hygienischen Anforderungen unserer Zeit spotten und infolgedessen die günstigsten Brutstätten aller Krankheiten, wie Tuberculose, Diphtheritis u. s. w., sind. Ist doch der Arbeitsraum der Arbeiterin auch Wohn-, Schlaf-, Kranken- und Kinderzimmer, meist wird die Küche dazu benutzt, in der also auch gekocht und gewaschen wird. Der geringe Raum, der für das Ablegen der Arbeit vorhanden ist, bewirkt, dass die angefertigte Arbeit auf das nachstehende Bett gelegt wird. So wirken alle Factoren zusammen, um eine Übertragung von Krankheiten durch die Erzeugnisse der Heimindustrie zu veranlassen.

Den Frauen und den besser situierten Kreisen, die eine oft komisch wirkende Angst vor Übertragung von Krankheiten zeigen und den Verkehr mit der Arbeiterschaft schon aus diesem Grunde sorgsam meiden, dürften die Gefahren, die ihnen aus der Annahme der Erzeugnisse der Heimarbeit drohen, nicht unbekannt sein. Trotzdem kann man in grossen Geschäften die Beobachtung machen, dass auch diese Frauen dem billigeren Product ohne Bedenken den Vorzug geben. Die Verbilligung der Wäsche und Kleider lässt doch aber fast immer auf die Anfertigung in der Hausindustrie zu niedrigsten Löhnen schliessen. Hier wäre Vorsicht geboten und Zurückweisung solcher Producte sehr am Platze; das würde dem Kampf gegen die Heimindustrie ausserordentlich förderlich sein.

Eine eigenartige Form der Hausindustrie sei noch erwähnt, nämlich die viel besprochene Abendarbeit der Fabrikarbeiterin, welche seit Einführung des elfstündigen Arbeitstages mehr und mehr überhandnimmt. Hieran ist nicht nur die Confection beteiligt, sondern jede Industrie, deren Arbeitsmethode keine grossen maschinellen Einrichtungen erfordert. Die Teilarbeit begünstigt sehr diese weitere Concurrenz der Fabrikarbeit. Von den Unternehmern wurde gegenüber dem Vorwurf, dass diese Beschäftigung nach Feierabend eine Umgehung des Elfstundentages für die Arbeiterin sei, immer hervorgehoben, dass niemand die Arbeiterinnen zwingen, Arbeit mit nach Hause zu nehmen. Indes, ist auch nicht ein directer Zwang, so sind doch indirecte Zwangsgründe aller Art vorhanden. Da sind vor allem die unzureichenden Löhne, die durch Mehrarbeit aufge bessert werden sollen, und die Furcht, entlassen zu werden, wenn eine Arbeiterin es wagen würde, sich zu weigern, Abendarbeit mitzunehmen. So wurden zum Beispiel die Arbeiterinnen einer der grössten Wäschefabriken Berlins veranlasst, eine Petition gegen ein gesetzliches Verbot der Feierabendarbeit zu unterzeichnen, weil die Firmeninhaber den Arbeiterinnen vorhielten, dass für sie nach Einführung eines gesetzlichen Verbots eine bedeutende Kürzung ihres Lohnes bevorstünde. Zweifellos ermöglicht diese Feierabendarbeit bei allen Branchen mit Saisonarbeit die Abkürzung der Saison um ein bedeutendes. Es fehlt demnach den Arbeiterinnen noch an dem nötigen Verständnis dafür, dass diese Überanspannung der Kräfte in jeder Beziehung zu ihrem eigenen Schaden ausfällt. Die Heimarbeit ist eben im allgemeinen, wie im besonderen ein Krebschaden für die arbeitende Bevölkerung sowohl, wie für den Warenmarkt und auch den Consumenten.

Ogleich nun diese Schäden allgemein bekannt sind, auch die Regierung durch die Berichte der Gewerberäte vielfach darauf aufmerksam gemacht worden ist, konnte man sich in Deutschland noch immer nicht entschliessen, zu thun, was in anderen Ländern, wie in England, America, Australien und der Schweiz, längst geschehen ist: nämlich, ein Gesetz zu schaffen, das die immer weitere Ausdehnung der Hausindustrie verhindert und die bestehende eindämmt. Der Arbeiterschaft war es auch auf diesem Gebiete vorbehalten, selbst einzugreifen und den so nötigen Gesetzesschutz zu fordern.

Der Gewerkschaftscongress zu Stuttgart /1902/ fasste den Beschluss, den nun bevorstehenden Heimarbeiterschutzcongress einzuberufen, um in breitester Öffentlichkeit über den zu fordernden Gesetzesschutz zu verhandeln. Denn alle Petitionen, welche von Gewerkschaften sowohl, wie auch von Vertreterinnen der Arbeiterinnen dem Reichstage und der Regierung zugehen, blieben so gut wie unbeachtet.

Anhaltspunkte für das zu schaffende Gesetz geben sowohl die bereits bestehenden Gesetze der genannten Länder, wie auch die Ergebnisse der langjährigen Beobachtung der Heimindustrie im eigenen Lande und die Erfahrungen, welche die Gewerkschaften selbst, hauptsächlich im letzten Jahrzehnt, gemacht haben: Als besonders wichtig und notwendig erachten wir das Verbot jeglicher industrieller Arbeit im Wohn-, Koch- oder Schlafräum. Der Arbeitsraum soll einen ausreichenden Luftraum enthalten und auch sonst den nötigen hygienischen Anforderungen entsprechen. Um das festzustellen, ist notwendig, dass die von Heimarbeitern in Benutzung zu nehmenden Räume der Ortsbehörde zur Controle gemeldet werden; ebenso muss der Hauswirt, der an Heimarbeiter vermietet, die gleiche Meldepflicht haben. Der Unternehmer, welcher Heimarbeiter beschäftigt, hat eine Liste derselben zu führen und ebenfalls der Behörde vorzulegen, ferner die Heimarbeiter gleich den Fabrikarbeitern zur Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung anzumelden. Die Arbeitszeit muss begrenzt werden und darf nur in die Stunden von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends fallen; ein Verbot der Feierabend- und Sonntagsarbeit muss die weitere Ergänzung bilden. Wenn die Art der Arbeit Leben oder Gesundheit zu gefährden geeignet ist, soll der Bundesrat ein gänzlich Verbot der Heimarbeit für die betreffende Branche auszusprechen befugt sein. Die Einhaltung dieser Bestimmungen bedarf einer strengen Controle durch die Gewerbeinspection und deren Hilfsorgane. Hierfür wäre natürlich eine Erweiterung des heute schon viel zu kleinen Stabes der Gewerbeinspection nötig, vor allem die Anstellung weiblicher Beamten. Für Übertretung des Gesetzes muss der Arbeitgeber haftbar gemacht werden, und zwar nicht durch Androhung einer geringfügigen, sondern einer dem hohen Gewinn entsprechenden Strafe.

Was aber auch dem Aussenstehenden ermöglichen würde, gegen die Ausbeutung durch die Heimindustrie Front zu machen, das ist die Kenntlichmachung der Waren durch ein gesetzlich vorgeschriebenes Zeichen, das die aus der Heimindustrie hervorgegangenen Erzeugnisse zu tragen hätten. Damit wäre vor allem jeder Frau die Möglichkeit gegeben, für ihre schwer unter dem Joch der Heimarbeit leidenden Schwestern einzutreten durch Zurückweisung dieser Producte, die dann mehr und mehr vom Markt verschwinden würden. An Stelle der, das Leben und die Gesundheit der Arbeiterinnen gefährdenden und zerrüttenden Heimarbeit würde die Herstellung der Waren in Betriebswerkstätten erfolgen müssen unter geordneten Arbeitsverhältnissen und bei menschenwürdigen Löhnen.

Noch hat der Heimarbeitercongress nicht stattgefunden, seine Ergebnisse liegen also noch nicht vor, und schon macht das Unternehmertum Front gegen ein zu erlassendes Gesetz. Ein Unternehmerorgan sagt zu den verschiedenen Seiten gemachten Gesetzesvorschlägen: »Wenn diese Wünsche erfüllt werden sollten — was ja glücklicherweise völlig ausgeschlossen ist —, so wäre das natürlich der Tod der Heimarbeit. Was dann die Hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen beginnen sollten, die jetzt in der Heimindustrie Lohn und Brod finden, darüber sagen die edlen Menschenfreunde nichts. Das ist jetzt das neueste auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes, dass der angebliche Schutz sich in Wahrheit gegen die zu Schützenden, die aber gar nicht geschützt sein wollen, richtet. Die Heimarbeit ist für sehr viele Industrien geradezu unentbehrlich, und eine einsichtige Regierung würde sich nicht dazu hergeben, dieser den Garaus zu machen. Immerhin erscheint es aber erforderlich, dass die beteiligten Interessentenkreise, Handelskammern, Fachvereine und dergleichen energisch gegen solche Phantastereien Stellung nehmen.« Diese Äusserung wird getan in einem Blatt, welches eine Branche vertritt, in der die Heimarbeit ungeheure Ausdehnung angenommen hat, nämlich die Fabrikation künstlicher Blumen. Diese Industrie, welche nur dem Luxus zu dienen hat, brauchte am allerwenigsten um der Verbilligung einer Ware willen zur Heimarbeit seine Zuflucht zu nehmen; wer Ausgaben für den Luxus macht, der fragt nicht nach dem Preis, sondern sieht nur nach Eleganz und Schönheit

der Ware. Die Heimarbeit ist nur für jene Unternehmer unentbehrlich, denen der normale Gewinn bei normalem Betrieb zu gering ist. Werden die Producte in solchen Massen gebraucht, so werden die Hunderttausende von Händen nach wie vor beschäftigt werden müssen. Ob die versclavten Heimarbeiter heute bereits die Notwendigkeit des Schutzes erkennen, darauf kommt es nicht an, sie werden diese Wohltat des gesetzlichen Schutzes bald erkennen lernen, gleich den Sclaven, denen man die Freiheit gab. Nicht Einzelinteressen sind hier in Betracht zu ziehen, sondern die Interessen des gesamten Staatswesens. Es ist charakteristisch für den Geist, der das Unternehmertum und seine Trabanten beseelt, dass man jene Regierung für *einsichtsvoll* hält, welche die Interessen einer Caste schützen würde, und dass man für *Phantasterei* erklärt, was geeignet ist, Leben und Gesundheit von diesen Hunderttausenden zu schützen und deren wirtschaftliche Besserstellung zu bewirken.

Die Aufgaben der Frauen in diesem Kampfe sind ausserordentlich vielseitige. Sowohl die bürgerliche Frau, wie die Proletarierin kann ein gut Teil dazu beitragen, die grössten Schäden der Hausindustrie zu beseitigen, indem sie nur bei solchen Firmen kauft, welche nicht vorwiegend durch Heimarbeit ihre Waren herstellen lassen. Eine ausreichende Controle wird allerdings erst ermöglicht werden, wenn ein Heimarbeiterschutzgesetz geschaffen ist. Neben dieser Aufgabe der Frau als Käuferin der Waren fällt ihr die Verpflichtung zu, unter den Arbeiterinnen aufklärend zu wirken. Diese müssen darüber belehrt werden, dass durch die Heimarbeit ihre und ihrer Nachkommen Gesundheit geschädigt, ihr ohnehin freudloses Familienleben völlig zerstört wird und sie durch die billige Preisgabe ihrer Arbeitskraft die Löhne der Arbeiterschaft im allgemeinen und ihrer Männer und Anverwandten, die in Fabrikbetrieben arbeiten, im besonderen immer weiter herunterdrücken.

Der Heimarbeiterschutzcongress wird zweifellos dazu beitragen, den Frauen für diese notwendige und bei voller Hingabe für die Sache erfolgreiche Tätigkeit die erforderliche Anregung zu geben.

XX

EDUARD DAVID · DIE EROBERUNG DER POLITISCHEN MACHT

III

Die Auffassung, dass der Weg der Socialdemokratie mit unentbehrlicher Notwendigkeit durch eine politische Revolution hindurchführe, war — wie ich in den beiden vorangegangenen Artikeln nachgewiesen habe — seit Jahrzehnten von den berufensten Vertretern der Partei aufgegeben worden. Die Lösung der socialen Frage auf friedlichem Wege, mit den Mitteln der parlamentarischen Action und der wirtschaftlichen Organisation wurde von der Reichstagstribüne herab, auf Parteitag und in der Parteipresse als möglich und wünschenswert bezeichnet.

Den dafür beigebrachten Beweisstücken sei hier noch folgendes hinzugefügt: Als bei der Reichstagswahl 1881 die Genossen Bebel und Hasenclever in Berlin IV und VI mit den Fortschrittlern in Stichwahl standen, knüpften die Herren Stöcker, Adolph Wagner und andere Unterhandlungen mit der Socialdemokratie an, die den Zweck hatten, den socialdemokratischen Candidaten die christlich-socialen Stimmen zuzuführen. Als Bedingung wurde eine von Hasenclever, Bebel und Liebknecht zu unterzeichnende Erklärung verlangt, wonach die Socialdemokratie die »arbeiterfreundliche Absicht der Reichsregierung in ihrer Reformpolitik« anerkennen und die Bereitschaft, »gemeinsam

mit den socialreformerischen Parteien in Frieden an der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu arbeiten,« aussprechen solle. Zum dritten sollte von unserer Seite erklärt werden, »dass wir hoffen, nach dem Worte eines unserer Reichstagsabgeordneten, durch energische sociale Reformen die Revolution zu überwinden«. Der Vorschlag wurde den in Dresden befindlichen Genossen Bebel und Liebknecht unterbreitet. Diese lehnten das Anerbieten mit der Motivierung ab, dass sie die von der Reichsregierung inaugurierte, auf Erhöhung der indirecten Steuern und Zölle, Vermehrung der Militairlasten etc. gerichtete Wirtschaftspolitik unmöglich als arbeiterfreundlich anerkennen könnten und dass wir ausserdem keine gemeinsame Sache machen wollten mit Parteien, die in ihren Bestrebungen reactionär und darum arbeiterfeindlich seien. Hinsichtlich unserer Stellung zur Revolution aber erklärten die beiden Genannten:

»... dass, wenn mit Punct 3 die Annahme ausgesprochen sein sollte, als wollten wir eine gewaltsame Revolution, dies eine ganz willkürliche Annahme sei. Wir hatten stets erklärt, dass planmässige, gründliche und ganze Reformen der gewaltsamen socialen Revolution, die andernfalls eine notwendige Folge unserer politischen und ökonomischen Entwicklung sei, vorzuziehen könnten und wir nicht verantwortlich seien für Dinge, die nicht in unserem Willen und in unserer Macht liegen, sondern von dem Willen und der Macht unserer bisherigen Gegner abhängen.«²⁶⁾

Diese Auffassung, dass es bei planmässigen, gründlichen und ganzen Reformen auch ohne gewaltsame sociale Revolution abgehen könne, ist es, der heute von unseren *Radicalen* der Krieg erklärt wird. Sie halten die gewaltsame politische Katastrophe für unvermeidlich und wollen diese Vorstellung als dominierende Idee für unser taktisches Verhalten anerkannt wissen.

Es wurde schon erwähnt, dass die Bahnbrecher dieses neuerstandenen Literatenrevolutionarismus Parvus und Rosa Luxemburg sind, denen sich dann Karl Kautsky angeschlossen hat. Es läge nahe, die materialistische Geschichtsauffassung à la *Dresden* zur Erklärung heranzuziehen, warum gerade die Genannten sich zu dieser Mission berufen fühlen. Aus Achtung vor der materialistischen Geschichtsauffassung verzichte ich darauf und begnüge mich mit der blossen Herausstellung der Tatsache, dass der zwar nicht von uns gewollte, aber unweigerlich von der Weltleitung beschlossene *Entscheidungskampf* seit Jahren der Kerngedanke ihrer literarischen Productionen ist. *La lutte finale!*

Die parlamentarische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Arbeit erscheinen nach der neuen *socialrevolutionären* Auffassung nicht mehr als Mittel der organischen Umgestaltung der capitalistischen Wirtschaftsordnung in die socialistische, sie sind lediglich Mittel, »das Bewusstsein der Arbeiterklasse zu socialisieren,« sie sind »Erziehungsmittel der Arbeiterklasse zur proletarischen Revolution.«²⁶⁾ Diese letztere ist die Erlöserin, die die immer schwerer werdenden Ketten sprengt. Die wirtschaftliche Macht der Capitalistenklasse wächst stärker, als die wirtschaftliche Macht der Arbeiterklasse. Über die Absichten der Gewerkschaftsbewegung sagt Rosa Luxemburg:

»Fasst man grössere Strecken der socialen Entwicklung ins Auge, so kann man sich der Tatsache nicht verschliessen, dass wir im grossen und ganzen nicht Zeiten eines starken Aufschwungs, sondern des Niederganges der gewerkschaftlichen Bewegung entgegengehen.«²⁷⁾

²⁶⁾ Vergl. Paul Singer: *Das Schandgesetz im Vorwärts* vom 21. October 1903.

²⁶⁾ Vergl. Rosa Luxemburg: *Socialreform oder Revolution?* [Leipzig 1899], pag. 29.

²⁷⁾ Vergl. *ibid.*, pag. 20.

Und zugleich wird die politische und rechtliche Organisation der Capitalisten-klasse immer stärker, die Wand zwischen der capitalistischen und socialistischen Gesellschaft immer höher:

»Diese Wand wird durch die Entwicklung der Socialreformen wie der Demokratie nicht durchlöchert, sondern umgekehrt fester und hoher gemacht. Wodurch sie also niedergerissen werden kann, ist einzig der Hammerschlag der Revolution, das heisst die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat.«²⁸⁾

Während Liebknecht noch 1891 in Erfurt die Angriffe auf das parlamentarische System mit der Bemerkung zurückwies, wenn das Parlament nichts tauge, so läge die Schuld nicht an diesem, sondern am Volke, das leider noch allzuoft seine Feinde wähle, mit der Überwindung dieses *Unverständs der Masse* werde das Parlament ein immer brauchbareres Werkzeug für die Durchsetzung unserer Forderungen, spottet Rosa Luxemburg über die Parteigenossen, die da meinen, dass der *Hühnerstall des bürgerlichen Parlamentarismus* das berufene Organ der socialistischen Umgestaltung sein könne. In dieselbe Kerbe sehen wir Kautsky einhauen:

»Der Parlamentarismus wird immer unfähiger, nach irgend einer Richtung eine entschiedene Politik zu verfolgen. Er wird immer greisenhafter und ohnmächtiger und kann erst dann wieder zu neuer Jugend und Kraft erwachen, wenn ihm mit der gesamten Staatsgewalt das aufsteigende Proletariat erobert und seinen Zwecken dienstbar gemacht hat. Der Parlamentarismus, weit entfernt, die Revolution unmöglich und überflüssig zu machen, bedarf also vielmehr selbst der Revolution, um wieder lebensfähig zu werden.«²⁹⁾

Ebenso sind nach Kautsky die Gewerkschaften und die Genossenschaften, so nützlich sie als Erziehungsmittel und als Kampfmittel zur Erringung einzelner Forderungen sein mögen, doch »bedeutungslos als Mittel, die Revolution, das heisst die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat zu verhüten«. Man sieht: das Ziel der Eroberung der politischen Macht und das Mittel der Revolution sind für Kautsky so innig mit einander verknüpft, dass er sie aller Logik zum Hohn geradezu als identische Begriffe setzt. An einer anderen Stelle bezeichnet er die »Eroberung der Staatsgewalt durch eine bis dahin unterdrückte Classe, also die politische Revolution.« als »wesentliches Merkmal der socialen Revolution.«³⁰⁾ Nur durch die politische Revolution können wir ans Ziel gelangen. Denn neben den Machtmitteln des Proletariats entwickeln sich auch die des Capitals, »und das Ende dieser Entwicklung kann nichts anderes sein als ein grosser Entscheidungskampf.«³¹⁾ Es führt nun einmal kein anderer Weg nach Küssnacht!

Und diesen Entscheidungskampf sieht Kautsky unter dem Einfluss unseres glänzenden Wahlsieges am 16. Juni »in greifbare Nahe gerückt«. Wer das nicht glaubt, wer der Meinung ist, es gebe auch einen anderen Weg zur Verwirklichung unserer Ziele, der ist ein Illusionär, ein guter Mensch vielleicht, der kein Blut sehen kann, aber ein schlechter Musikant, ein einsichtsloser Tropf, der nicht begreift, dass nicht unsere Wünsche, sondern die Verkettung der Realitäten den Gang der Dinge bestimmen.

»Man fürchtet den Entscheidungskampf zwischen dem Proletariat und den herrschenden Classen, zwischen der Demokratie und der Militarmonarchie, und entwirft sich nun eine Theorie voll von Illusionen, durch die man um diesen entsetzlichen Kampf herumzukommen hofft.«³²⁾

²⁸⁾ Vergl. *ibid.*, pag. 27.

²⁹⁾ Vergl. Karl Kautsky: *Die sociale Revolution*, I Berlin 1903, pag. 44

³⁰⁾ Vergl. *ibid.*, pag. 6.

³¹⁾ Vergl. *ibid.*, pag. 46.

³²⁾ Vergl. Karl Kautsky: *Noch ein Wort zum Parteilag* in der *Neuen Zeit*, 1902-1903, II Bd. pag. 11

Den schärfsten Ausdruck gab Kautsky seinen Ideen auf dem Dresdener Parteitag mit folgenden Worten:

»Unsere bisherige Taktik ging dahin, dass wir immer rücksichtslos vorwärts drängten, dass wir dadurch die Gegensätze zu den herrschenden Classen immer mehr erweiterten, die herrschenden Classen immer mehr gegen uns erbitterten, dass wir mit jedem Zuwachs an Macht den Besitzenden immer mehr Furcht einflössen, dass sich die Conflcte immer mehr zuspitzten, so dass wir schliesslich Zuständen entgegendrängten, wo es eine grosse Entscheidung gilt, in der wir dann gezwungen sind, den Gegner niederzuwerfen und ihm die Macht abzunehmen. Das war unsere bisherige Taktik.«³³⁾

Das war unsere bisherige Taktik nicht; sondern »wir haben stets erklärt, wir wollten den Weg der sogenannten *Reform*, wir werden den Versuch machen, auf dem Wege der Gesetzgebung und der organischen Entwicklung allmählich unsere Ziele zu erreichen«. So lauteten Bebels Worte im Reichstag 1881, und 1904 erklärte er bei seinen Ausführungen über die Notwendigkeit obligatorischer, rechtlich anerkannter Berufsorganisationen:

»Das würde sogar sehr förderlich sein für das Gemeinwesen. Eine ganze Reihe von Kämpfen, die heute notwendig sind, würden vermieden werden, wenn wir allgemeine Arbeiterorganisationen hätten. [*Sehr richtig!* links.] Es ist gar kein Zweifel, dass überall dort, wo Arbeiterorganisationen vorhanden sind, bei Auseinandersetzungen der Arbeiter mit den Unternehmern Streitigkeiten gewaltsamer Art so gut wie gar nicht vorkommen, weil die Möglichkeit gegeben ist, sich mit organisierten Arbeitern leichter zu verständigen. [*Sehr richtig!* bei den Socialdemokraten.]«

Die socialdemokratische Partei treibt keine Politik der Erbitterung und der Furchteinflössung, sie drängt nicht Zuständen entgegen, wo es nur noch eine *grosse Entscheidung* im Sinne unserer *Radicalen* giebt. Das sind weiter nichts, als die Producte einer *revolutionären* Literatenphantasie, für welche die Partei jede Verantwortung ablehnt. Die Partei treibt ehrliche Politik.³⁴⁾ Ihr Ziel ist die volle Emancipation der werktätigen Volksmasse, die Demokratisierung und Socialisierung unseres politischen und wirtschaftlichen Systems. Das verschweigt sie nicht. Sie zeigt aber auch der herrschenden Classe einen gangbaren Weg, dieses Ziel zu erreichen ohne eine gewaltsame Revolution, den Weg »planmässiger, gründlicher und ganzer Reformen«.

Aber die Gegner werden eben diesen Wege nicht gehen — rufen unsere *Radicalen* — sie können ihn nicht gehen. Wenn sie ihn in der Tat nicht gehen könnten, dann wäre unser Verweisen auf diesen Weg Komödie, und die *starken Männer* der conservativen Partei hätten recht, mit ihrer Propaganda der *rettenden Tat*. Wir sind aber überzeugt, dass der Weg der Reform, auf den wir verweisen, auch gangbar ist. Wir glauben nach wie vor ehrlich an die Möglichkeit einer friedlichen Umgestaltung.

Aber wenn dieser Glaube trügt, wenn uns der Entscheidungskampf aufgedrängt wird — wenden unsere *Radicalen* wiederum ein — heisst es nicht das überraschte Proletariat wehrlos den Gegnern ausliefern? Ist es nicht unsere Pflicht, auf das Kommende hinzuweisen, die Mittel zu erörtern, die unsererseits zu ergreifen wären, um den uns aufgezwungenen Kampf siegreich aufnehmen zu können?

Diesen Gedanken erörtert ein kurz nach dem Parteitag erschienener Artikel *Aussprechen, was ist* von Parvus, der die Runde durch einen Teil der Parteipresse machte. Parvus spottet darin über diejenigen *Radicalen*, die zwar den Zusammenstoss als unvermeidlich ansehen, an der Frage, was wir in diesem Falle zu tun haben, aber vorüberschleichen: .

³³⁾ Vergl. das Protokoll des Dresdener Parteitags, pag. 382.

³⁴⁾ »Wahrheit und Gerechtigkeit auch gegen einen Gegner — und vor allem geziemt es dem Arbeiterstand, sich dies tief einzuprägen! — ist die erste Pflicht des Mannes.« Dieses Wort Lassalles dient der Politik der Socialdemokratie auch heute noch als Richtschnur.

»Da fordert man mit aller Energie die rücksichtsloseste, unversöhnliche, grundsätzliche, durch nichts zu beschwichtigende Opposition, treibt die Dinge auf ihre schärfste Spitze — und fragt man: wohin der Curs, wie soll es werden, wenn die Regierung zur Gewalt greift?, so heisst es: darüber brauchen wir uns nicht erst den Kopf zu zerbrechen! pst! Ruhe! damit uns die Feinde nicht hören! Das ist der Radicalismus, der vor sich selbst Angst hat, nicht auszusprechen wagt, was er denkt, nicht auszudenken wagt, was er tut. Deshalb hat er auch ein groteskes Mass in der Beurteilung der politischen Dinge: er läutet Sturm gegen die Kniehosen der Hofetikette und tut, als wenn er die Bajonette des preussischen Staates nicht sahe.

Als wenn die Tatsachen nicht lauter sprächen, als alle unsere Worte! Wenn man der Regierung planmässig und grundsätzlich alle Mittel und Wege abschneidet, so braucht man nicht erst zu sagen, wohin das führt. Wir täuschen niemand aus — er uns selbst. Das *Komödienspielen* sollen wir lassen und *Blindekuh* sollen wir spielen! Das heisst wahrhaftig, die Partei mit verbundenen Augen an den Rand des Abgrundes zu führen, wenn man den Massen nicht klar macht, was sie im entscheidenden Augenblick erwartet.«

Darum fordert Parvus die Erörterung des Problems: wie man den Widerstand gegen Wahlrechtsraub oder sonstige Staatsstreiche organisiert.

»Wir schaden dadurch, dass wir schweigen, der Erörterung der kitzligen Probleme aus dem Wege gehen, niemand mehr als uns selbst. Unsere Gegner sind gerüstet. Die Regierung nimmt die Frage eines Conflicts mit dem Volke nicht so leichterhand hin. Im Kriegsministerium und im Ministerium des Inneren werden die bis in die kleinsten Details ausgearbeiteten Pläne zur Bezwingung der Massen seit Jahren schon bereit gehalten. Wir müssen mit diesen Eventualitäten rechnen, wenn wir nicht überrumpelt werden wollen.

Wir sind eine Partei der Massen. Unsere Anhängerschaft folgt uns nicht blindlings auf das Commando. Die Arbeitermassen müssen wissen, woran sie sind. Soust erreichen wir nichts.

Das peinliche Umgehen des entscheidenden Punctes unseres politischen Kampfes hat schon jetzt vielfachen Schaden geschaffen und Verwirrung gestiftet. Das ist eine der Ursachen der opportunistischen Irrungen.«

Parvus selbst ist ja denn auch schon lange in die Erörterung des »entscheidenden Punctes« eingetreten. Eine *ultima ratio* des Proletariats im Kampfe gegen die Gewalt scheint ihm der Generalstrike. Dabei beweist er freilich, dass ihm jeder Sinn für die Realitäten eines solchen Kampfes abgeht. Als ob der Generalstrike ein Mittel wäre gegen die Bajonette! Der Generalstrike kann nur dann gegen staatsstreichlerische Gewaltanwendung mit Erfolg angewandt werden, wenn die Armee auf seiten der Arbeiter ist. Dann ist aber der Generalstrike von vornherein überflüssig; dann schützt die Armee die Volksrechte. Solange dagegen das Heer einem eventuellen Commando gegen den inneren Feind Folge leistet, so lange führt jeder Generalstrike in nicht allzu langer Zeit zur Aufhebung oder zur Hungerrevolte und damit zur Niederwerfung der Strikenden mit allen Mitteln modernster Mordmaschinerie.

Vor diese Alternative sahen sich unsere belgischen Genossen vor zwei Jahren gestellt. Nicht die Starrköpfigkeit der Klerikalen, nicht die Schwachköpfigkeit der Liberalen nötigte sie zum schleunigen Abbruch des Kampfes, sondern einfach die Erkenntnis, dass die Armee im entscheidenden Moment nicht für, sondern gegen die Strikenden in Action treten würde. Lächerlich die Vorwürfe, die von *radicaler* Seite gegen unsere belgischen Genossen wegen der raschen Aufhebung erhoben worden sind. Es war das Klügste, was sie noch tun konnten. Noch klüger wären sie freilich gewesen, wenn sie die Stimmung der Armee vorher richtig beurteilt hätten. Die Lehre werden sie aber wohl daraus gezogen haben, dass die politische Macht und die bewaffnete Macht heute identische Begriffe sind und dass man d a r u m die politische Macht nicht mit Gewaltanwendung, sondern nur auf f r i e d l i c h e m Wege erobern kann.

Damit ist auch für uns die Frage beantwortet, was wir tun können, um der Anwendung von Gewalt seitens unserer Gegner ein wirksames Paroli zu bieten. Wir müssen dahin streben, dass jeder Missbrauch der Staatsgewalt zu Verfassungsverletzungen, Wahlrechtsraub und sonstigen *rettenden Taten* unmöglich wird, indem wir dafür sorgen, dass eine solche rechtsbrecherische Regierung keinen Rückhalt findet in einem beträchtlichen Teil des Volkes. Es gibt kein anderes und kein wirksameres Mittel gegen die Gewalt, als die friedliche Revolutionierung der Köpfe, die Aufklärung und Gewinnung der entscheidenden Mehrheit des Volkes für unsere Sache. Wir haben heute drei Millionen politisch mündiger Männer hinter uns. Das ist eine stattliche Macht. Aber unsere Gegner haben sechs Millionen hinter sich. Das ist eine doppelt so starke Macht. Und weitere drei Millionen verharren noch in politischer Lethargie, verstärken eventuell den reactionären Heerbann. Aus unserer Minderheit eine ausschlaggebende Mehrheit zu machen, heisst auch den Kernpunct der Frage nach der Eroberung der politischen Macht erledigen. Nicht die Herren von der Regierung, nicht die führenden Geister der gegnerischen Parteien sind es, die uns heute die politische Macht vorenthalten. Nein, die Mehrheit des Volkes, die hinter diesen Herren steht, ist es, die uns widerstrebt, die uns die Macht noch nicht anvertraut, deren wir bedürfen, um die Dinge nach unserem Willen zu gestalten. Der Gedanke ist wahrhaftig nicht neu. Aber es scheint, als ob unsere *Radicalen* bei ihren tief sinnigen Speculationen so einfache Dinge nicht mehr sehen. Darum sei er hier nochmals scharf betont: Die Schutztruppe der Reaction ist die noch rückständige Mehrheit des Volkes; das Volk ist immer noch des Volkes schlimmster Feind; der *Unverstand der Massen* ist das einzig ernsthafte Hindernis auf der Bahn zur Ergreifung der politischen Macht. »Ist erst dies Bollwerk überstiegen — wer will uns dann noch widersteh'n?«

Liesse sich die Mehrheit des Volkes nicht für unsere Ideen gewinnen, dann hätten wir als Demokraten daraus die Consequenz zu ziehen, dass wir auf die volle politische Macht verzichteten. Das socialistische Regime kann nicht einer Mehrheit durch eine Minderheit aufgezwungen werden. Es kann nur hervorgehen aus der freien Selbstbestimmung, es muss begründet sein auf dem bewussten Mehrheitswillen der aufgeklärten Volksmasse.

Wir sind aber überzeugt, dass die Mehrheit des Volkes für die Ideen der Socialdemokratie gewonnen werden kann und gewonnen werden wird.

Der Grundstock und die Kerntruppe des socialdemokratischen Heerbannes ist die industrielle Arbeiterschaft. Der Gang der wirtschaftlichen Entwicklung verbürgt das weitere Anwachsen dieses Bestandtheiles. Aber die Socialdemokratie kann und darf nicht bloss eine Industriearbeiterpartei sein. Das wäre eine verhängnisvolle Beschränkung ihres Machtbereichs. Sie liegt auch nicht im Wesen der Socialdemokratie als Arbeiterpartei. Niemals hat die Socialdemokratie unter *Arbeiter* nur den Handarbeiter oder gar nur den Industriearbeiter verstanden:

»Arbeiter sind wir alle, insofern wir nur eben den Willen haben, uns in irgend einer Weise der menschlichen Gesellschaft nützlich zu machen.«³⁵⁾

Der Begriff *Arbeiter* ist sonach gleichbedeutend mit der gesamten auf Arbeitseinkommen gestellten Volksmasse, im Gegensatz zu dem an Zahl so geringen, an Macht freilich so grossen capitalistischen Interessententum. Die Socialdemokratie hat es nicht mit dem Gegensatz zwischen Hand- und Kopfarbeit zu tun, sondern mit dem Gegensatz zwischen Arbeit auf der einen und capitalistischem Besitz auf der andern Seite. Darum muss sie in immer umfassenderer Weise zu einer allgemeinen Volkspartei werden.

³⁵⁾ Vergl. Ferdinand Lassalle: *Arbeiterprogramm*, in der von Bernstein herausgegebenen Gesamtausgabe, II. Bd. Berlin 1893, pag. 38.

Das ganze arbeitende Volk im weitesten Sinne des Wortes in die Bewegung der industriellen Arbeitermasse hineinzuziehen, ist die Aufgabe, vor deren Lösung die Partei sich heute gestellt sieht. Zwei Volksbestandteile sind da noch in erster Linie zu gewinnen:

Einmal die werktätige Landbebauermasse, die Landarbeiter und kleinen Bauern. Dadurch, dass es den grossagrarischen Interessenten gelungen ist, die Masse der kleinen Landleute von neuem fest an ihre Fäden zu fesseln, hat die feudal-klerikale Reaction wieder einen starken Rückhalt in der Tiefe des Volkes gewonnen. Diesen Volksmassen den scharfen Interessengegensatz zwischen Herrenbaurntum und Arbeitsbaurntum und die fundamentale Interessengemeinschaft zwischen dem arbeitenden Volk in Stadt und Land zum Bewusstsein zu bringen, ist eine der dringendsten Aufklärungsarbeiten. In dem Masse, wie sie geschieht, sinkt das stärkste Bollwerk der Reaction dahin.

Zum zweiten hat die Socialdemokratie mehr, als seither, die geistige Berufsarbeiterschaft, die technisch, wissenschaftlich und künstlerisch geschulte Intelligenz, für ihre Sache zu gewinnen. Die Aufgabe, die sich die Socialdemokratie stellt, erstreckt sich auf allen Seiten des Culturlebens. Sie zu erfüllen, ist nicht möglich ohne die überzeugte Mitarbeit der geistigen Berufsarbeiter. Wir brauchen demokratisch und socialistisch gesinnte Lehrer, Ärzte, Ingenieure und Verwaltungsbeamte aller Art. Es ist eine naive Illusion, zu glauben, dass diese Kräfte binnen kurzem aus der Masse des werktätigen Volkes erstehen könnten oder dass die derzeitige geistige Berufsarbeiterschaft von selbst mit fliegenden Fahnen in das Lager des siegreichen Proletariats anschwenken werde. Aber ganz abgesehen von der Zukunft brauchen wir die Mehrheit der wissenschaftlich geschulten Arbeiter auch für den gegenwärtigen Kampf. Ist die zahlenmässige politische Macht dieser Volksschicht auch gering, so ist die moralische Macht, die sie in die Wagschale zu werfen hat, doch ausserordentlich bedeutsam. Ist sie für uns, so verleiht sie der Bewegung Schwinge. Ist sie gegen uns, so dämpft und lähmt sie uns auf Schritt und Tritt. Das capitalistische Regime wie die feudal-klerikale Reaction lasten mit schwerem Druck auf der geistigen Berufsarbeiterschaft. Die Existenz des Kopfarbeiters ist, wenn nicht durch directe materielle Not, so doch durch den Zwang zu sozialer Heuchelei und corrumplierender Unterwürfigkeit vergiftet. Die in den Beruf etwa noch mitgebrachten Jugendideale werden zollweise gerädert und gebrochen; mit den Wölfen heulen um der standesgemässen Existenz willen, das ist das Lebensfacit Tausender.

Wollen wir die geistige Berufsarbeiterschaft gewinnen, so ist eine Grundbedingung dafür, dass unsere theoretische und praktische Betätigung vor dem Richterstuhl wissenschaftlicher Kritik standhält. Das ist nur möglich, wenn wir bei unserer Arbeit in engster Fühlung mit der fortschreitenden wissenschaftlichen Forschung bleiben. Jedes Zurückbleiben hinter der wissenschaftlichen Front entfremdet uns die besten Köpfe, unterbindet den Zustrom von Anhängern aus den Reihen jener Arbeiterschaft. Darum ist jedem Versuch, ein geistiges Papsttum zu etablieren, jeder Tendenz zu dogmatischer Erstarrung der Krieg zu erklären. Und wenn es ängstliche Gemüter in der Socialdemokratie gibt, die die socialistische Lehre mehr als religiöses Bekenntnis, denn als wissenschaftliche Überzeugung empfinden, die glauben, mit dem Aufgeben des einen oder anderen liebgewordenen Satzes könne der Fortgang der Bewegung in Frage gestellt werden, so ist ihnen zu antworten mit den Worten, mit denen Bebel in der Zukunftsstaatsdebatte 1893 die Gegner abfertigte, die wunder was glaubten gegen die Socialdemokratie vorgebracht zu haben, wenn sie nachwiesen, dass wir eine Reihe ehemals als richtig anerkannter Sätze im Laufe der Zeit preisgegeben haben:

»Wir sind nicht nur eine, wie Sie sagen, revolutionäre Partei, wir sind auch eine vorwärts strebende Partei, eine Partei, die beständig lernt und die in beständiger geistiger Mauserung begriffen ist, eine Partei, die nicht die Meinung hat, dass ein heute ausgesprochener Satz und eine heute als richtig gehegte Anschauung unzweifelhaft und unfehlbar für alle Ewigkeit feststeht.«

Das ist die schärfste Formulierung des Grundprinzips des *Revisionismus*, das die Parteigeschichte aufweist. Eine Partei, die die voraussetzungslose Forschung als alleinige Erkenntnisquelle anerkennt, eine wissenschaftliche Partei, trägt allerdings die Notwendigkeit »beständiger, geistiger Mauserung« in sich. Ihr geistiges Wesen muss in ständigem Fluss sein, wie die Wissenschaft selbst. Da kann es keinen Stillstand, darf es keine Erstarrung in *unfehlbaren* Lehrsätzen geben, denen gegenüber das Recht der Revision auch nur für *eine Weile* als aufgehoben gelten dürfte. Nur die stete kritische Fortbildung, die beständige geistige Mauserung, bietet die Gewähr für die geistige Überlegenheit, für die siegessichere Sachrichtigkeit unserer Kampfführung. Darum muss auch das weitere stolze Wort Bebels zur vollen Wahrheit werden, das er in seiner *Frau* über das Wesen des Socialismus ausgesprochen hat:

»Der Socialismus ist die mit klarem Bewusstsein und voller Erkenntnis auf alle Gebiete menschlicher Tätigkeit angewandte Wissenschaft.«

Die Socialdemokratie ist nicht, kann nicht sein eine Partei, wie die anderen, die sich die Wissenschaft nur in ihrem Sinne zurechtlegen. Sie ist mehr, als Partei im landläufigen Sinne des Wortes. Sie ist die berufene Trägerin einer allgemeinen Volks-, einer universalen Culturbewegung; sie ist der Inbegriff der modernen, nach höherer Zweckmässigkeit im Zusammenleben ringenden Menschheit. Auf diesem Weg kann nur die Wissenschaft, die voraussetzungslose Forschung, einermassen sicher führen.

Aber wenn uns auf diesem Weg zur friedlichen Macht *Männer der Tat* entgegenreten, wenn man versucht, uns mit *Repressivmassregeln* niederzudrücken, wenn uns ein *Entscheidungskampf* aufgedrängt wird: was sollen wir dann tun?

Nun, dann werden wir der Ungesetzlichkeit die Gesetzlichkeit entgegenstellen, der Gewalt mit Friedsamkeit begegnen. Das ist der einzige Weg, die Gewalt schliesslich zu brechen, das einzige Kampfmittel gegen Bajonette. Wir haben dafür zu sorgen, dass das ganze Gewicht der moralischen Verurteilung auf diejenigen fällt, die den Versuch machen, mit Gewaltanwendung den Fortgang der socialdemokratischen Culturbewegung zu hindern.

Es heisst, den *Scharfmachern* willkommenes Wasser auf ihre Mühle liefern, erörtert man die Möglichkeit einer andern Haltung unsererseits. Auch haben wir nicht nötig, zu anderen Mitteln, die sich unfehlbar gegen uns kehren müssten, zu greifen, solange wir in der Gerechtigkeit, Sachrichtigkeit und Zweckmässigkeit unserer Forderungen die Garantie haben, dass sie nicht von der Tagesordnung der Menschheit verschwinden können, bevor sie erfüllt sind. Darum erklären wir gegenüber denen, die eine politische Revolution als unvermeidliches Resultat der socialen Conflictie in greifbare Nähe gerückt sehen:

Die Socialdemokratie wünscht nicht und noch weniger erstrebt sie eine Revolution im Sinne politischer Gewaltanwendung. Revolution ist für sie gleichbedeutend mit dem Begriff der *Evolution*, der organischen Umgestaltung unseres wirtschaftlichen Systems im Sinne der Durchsetzung eines andern, des socialistischen Productionsprinzips. In Übereinstimmung mit den Erklärungen der berufensten Wortführer der Partei sind wir über-

hätte der kommende Bremer Parteitag sich mit der Frage des Generalstrikes beschäftigt, so hätte Genosse Bebel sicher die schönste *revisionistische* Rede gehalten. Vor allem aber hätte eine Debatte über den Generalstrike bis zur Evidenz den Beweis erbracht, dass die deutsche Socialdemokratie viel *revisionistischer* ist, als es nach dem Dresdener Parteitag den Anschein hat. Die Frage des Generalstrikes steht in engstem Zusammenhang mit den theoretischen und taktischen Streitfragen, die in der socialdemokratischen Partei seit Jahren den Anlass zu den sogenannten *Parteidiscussionen* geben. In letzter Linie concentrieren sich alle diese Differenzen auf die eine Frage: wie und auf welchem Wege kommt das Proletariat in den Besitz der politischen Macht; wie wird der Socialismus sich verwirklichen? Soll die Discussion über die strittigen Fragen in den Bahnen der Sachlichkeit bleiben, so muss vor allem berücksichtigt werden, dass um das Endziel nicht gestritten wird. Das ist bisher leider nur zu oft ausser acht gelassen worden, wodurch manches Missverständnis, namentlich bei der Masse unserer Anhänger, und vor allem die persönliche Erbitterung hervorgerufen wurde, die in Dresden zur Explosion führte. Die Anzweiflung der socialdemokratischen Überzeugung bei Männern, die nie eine andere, als diese, hatten, die diese Überzeugung stets offen betätigten und vor den schwersten Opfern nicht zurückscheuten, muss verletzend wirken, zumal, wenn dies noch in Formen geschieht, die an sich schon verletzend sind.

Die socialdemokratische Partei wurzelt mit ihrer ganzen Existenz in der Wissenschaft. Diese aber ist kein Dogma. Wo wissenschaftliche Lehrsätze durch später gewonnene Erfahrungen einer Correctur bedürfen, muss diese vorgenommen werden. Die Socialdemokratie kann nie und nimmer sich auf einen dogmatischen Standpunct stellen, am allerwenigsten hinsichtlich der von ihr zu befolgenden Taktik. Alles fliesst; auch die capitalistische Gesellschaft mit allen ihren socialen, politischen, ökonomischen und culturellen Einrichtungen ist beständig im Fluss. Eine Partei, deren Ziele auf eine vollständige Umgestaltung aller dieser Verhältnisse und Zustände gerichtet sind, ist gezwungen, eine Taktik zu befolgen, die dem Fortschritt, der Beschleunigung der Entwicklung niemals hindernd in den Weg tritt. Demzufolge muss die Taktik der socialdemokratischen Partei als beweglicher Factor in Rechnung gestellt und darf nicht auf unbestimmte Zeit hinaus dogmatisch festgelegt werden. Diesen Fehler begeht die Dresdener Resolution über die Taktik der Partei, und dies, obwohl wir gewiss schon oft genug erlebt haben, wie wenig es nützlich ist, im voraus sich taktisch festzulegen, weil die Tatsachen immer stärker sind, als unsere Wünsche. Wer die Parteigeschichte auch nur oberflächlich kennt, weiss, wie fast alle bisher gemachten Prophezeiungen durch die tatsächliche Entwicklung Lügen gestraft wurden und dass die Resolutionen über die Taktik sehr oft papierene Wünsche geblieben sind. Aber trotzdem wird immer wieder prophezeit, und auf blossen Hypothesen hin werden Beschlüsse gefasst, die, nach aller bisherigen Erfahrung zu schliessen, auf die Dauer nicht haltbar sind. Durch die in dogmatische Formeln gezwängte und auf Hypothesen aufgebaute Zusammenbruchstheorie wird die Actionsfähigkeit der Arbeiterklasse gehemmt und ihr Einfluss auf die Entwicklung gemindert. Nur weil Kautsky mit seiner Dresdener Rede auf der Zusammenbruchstheorie fusste, das heisst sie zur Voraussetzung seiner Kritik des *Revisionismus* machte, konnte er zu der für uns unverständlichen Interpretation unserer bisherigen Taktik kommen. Er erklärte unter anderem, unsere Taktik sei auf die Zuspitzung der Conflict, auf die Erzeugung von Erbitterung bei unseren Gegnern gerichtet, so dass wir schliesslich Zuständen entgegen treiben, wo es eine grosse Entscheidung gilt, bei der wir gezwungen werden, unsere Gegner niederzuwerfen. Die Consequenz einer solchen Taktik, die, wie wir nachdrücklichst betonen, nicht identisch ist mit unserer bisherigen Taktik, wäre die Proclamierung des Generalstrikes. Revolutionen, wie die bisherigen, sind

unmöglich geworden; das gibt Kautsky ohne weiteres zu. »Das Proletariat hat eine besondere Methode der Revolution, die Arbeitsniederlegung, die Stillsetzung der Production. Durch die Unterbindung des Lebensprocesses der capitalistischen Gesellschaft setzt sie diese schachmatt.« Wenn das nur so leicht auszuführen wäre, wie es auszusprechen ist! Das Proletariat kann sich nicht ausserhalb der bestehenden Gesellschaft stellen, denn es ist ein integrierender Bestandteil eben dieser capitalistischen Gesellschaft. Dieser den Lebensprocess unterbinden, heisst ihn zunächst dem Proletariat selbst unterbinden. Es ist ja ungemein bequem und erfordert gewiss sehr wenig politischen Scharfsinn, zu sagen: »Wenn der sächsische Bourgeoisie mit einiger Aussicht auf Erfolg mit einem politischen Massenstrike hätte gedroht werden können, so wäre sie nicht so bereit gewesen, dem Proletariat das Wahlrecht zu rauben.« *Hätte — könnte — wäre!* Ja, wenn man damit Politik machen, erkämpfen, führen könnte! Wäre der Generalstrike eine Erfolg versprechende Waffe des Classenkampfes, dann wäre er auch kein Generalunsinn. Da aber der Generalstrike »mit einiger Aussicht auf Erfolg« nicht geführt werden kann, so bleibt uns nichts anderes übrig, als mittels der bisherigen bewährten Taktik unser Ziel zu erreichen zu suchen. Wir können die capitalistische Gesellschaft nicht stürzen, nicht niederwerfen, ihr den Lebensprocess nicht unterbinden, ohne das Proletariat selbst in seinen elementarsten Interessen aufs schwerste zu schädigen. Ergo müssen wir nach wie vor an das Bestehende anknüpfen, es in unserem Sinne zu reformieren versuchen, um auf diese Weise ans Ziel zu kommen. Wenn man historische Kategorien nicht mit Gewalt beseitigen kann, ohne sich der nahezu sicheren Gefahr einer blutigen Niederlage auszusetzen, dann muss man sie auf andere Weise zu überwinden versuchen. Die sociale Reform führt in ihren Consequenzen zur socialen Revolution, zur völligen Umgestaltung des Bestehenden. »Wir verlassen uns auf die organische Entwicklung der Dinge«, diese organische Entwicklung suchen wir mit allen Kräften zu beeinflussen und zu beschleunigen. Unsere bewährte Taktik ist die in die Theorie übersetzte Evolution. Aus dieser Tatsache gilt es ohne Furcht die Consequenzen zu ziehen, damit der Widerspruch beseitigt wird, der heute zwischen unserer Taktik und der Katastrophentheorie besteht. *Hic Rhodus, hic salta!* Das ist's, worum sich der ganze Streit dreht. Mit der Lösung dieser Frage ist auch die des Generalstrikes entschieden. Jean Jaurès — der neuerdings in Deutschland hinreichend verdächtig ist, ein Verräter an den Interessen des Proletariats zu sein, weil er an die Prophezeiungen der intransigenten Vertreter des grossen Kladderadatsch' nicht glauben will und aus der Evolutionstheorie die sich ergebenden Consequenzen für die Taktik zieht — hat die Frage des Generalstrikes sehr eingehend behandelt.¹⁾ Er kommt dabei zu dem Schlusse, dass der Generalstrike nur im äussersten Falle, wenn die Regierungen die Torheit begingen, dem Proletariat die wenigen politischen Rechte zu kürzen, wahrscheinlich die spontane Form der Arbeiterrevolte sein würde, eine äusserst verzweifelte Zuflucht, ein Mittel, mehr geeignet, den Gegner zu schädigen, als sich selbst zu nutzen. Jaurès sagt ganz mit Recht, die Arbeiter würden einer verhängnisvollen Illusion sich hingeben, wenn sie das, was die Taktik der Verzweiflung sein kann, als eine Methode der socialen Revolution auffassen wollten. Wie durchaus zutreffend Jaurès die Folgen eines Generalstrikes kennzeichnete, ergibt sich daraus, dass in Holland beim Generalstrike diese Folgen tatsächlich auch eingetroffen sind. Das Proletariat kann eben den Lebensprocess der capitalistischen Gesellschaft nicht unterbinden, weil es sich damit selbst am schwersten schädigt. Genosse Vliegen, der durch den holländischen Generalstrike von einem Anhänger zu einem Gegner des selben geworden ist, schreibt: »Um sich selbst zu retten, wird das Proletariat die Arbeit

¹⁾ Vergl. Jean Jaurès: *Aus Theorie und Praxis* (Berlin 1902), pag. 137 ff.

wieder aufnehmen müssen.²⁾ Die Wirklichkeit verläuft eben anders, als mancher denkt, der sich für einen Theoretiker hält. Wenn aber eine derartige *Theorie* durch die Praxis *ad absurdum* geführt wird, so sollte man sie logischerweise aufgeben und wirklich zu denken beginnen. »Ausser den convulsivischen Anfällen, für die man keinerlei Voraussicht und Regel haben kann . . ., gibt es heute für den Socialismus nur eine unfehlbare Methode: die Majorität auf gesetzlichem Wege zu erobern.« So äussert sich Jaurès, der Vorkämpfer des Socialismus im classischen Land der Revolution. Ein zum Zweck des Sturzes der capitalistischen Herrschaft inscenierter Generalstrike würde unfehlbar zu einem blutigen Zusammenstoss führen, bei dem das Proletariat den kürzeren ziehen würde. Die gesetzliche Eroberung der politischen Macht ist aber die successive Eroberung derselben. *Evolution*- oder *Revolutionstheorie*, das ist die Frage, auf die es zuletzt immer wieder ankommt. Wer die *Dictatur des Proletariats* will, muss den Zusammenbruch und in weiterer Folge den Generalstrike, das heisst in Wirklichkeit die Revolution wollen. Nun ist es ja richtig, dass unsere *Radicalen* die Revolution nicht wünschen, dass sie nicht die Eroberung der politischen Macht auf gesetzlichem Wege ablehnen; sie glauben nur, es liege in der Natur der Sache, dass die Gegensätze, die Conflictte sich so zuspitzen, dass es zum Zusammenbruch, zur Katastrophe kommen müsse. Aber diese Auffassung stützt sich auf eine blossе Hypothese, auf die einzugehen ich mir an dieser Stelle um so eher ersparen kann, als ja bereits Genosse David sich in seinem Artikel *Die Eroberung der politischen Macht* mit ihr auseinandersetzt. Worauf es bei der Frage des Generalstrikes ankommt, ist, dass der Generalstrike die *Taktik* der von Kautsky vertretenen Zusammenbruchstheorie, die Methode der *proletarischen Revolution* sein müsste.

Nun gibt es ja auch Anhänger des Generalstrikes, die ihn nicht als Methode der proletarischen Revolution, sondern lediglich als Einschüchterungsmittel gegenüber der herrschenden Classe propagiert wissen möchten. In diesem Sinne hat Genosse Hilferding die Frage behandelt. Er meinte unter anderem: »Hinter dem allgemeinen Wahlrecht muss stehen der Wille zum Generalstrike.«³⁾ So etwas liest sich sehr schön, besagt aber zunächst gar nichts. Ein Wille, hinter dem nicht eine Macht steht, die ihm »mit einiger Aussicht auf Erfolg« zur Durchführung verhelfen kann, hat keine Bedeutung. Die Bourgeoisie ist weder so dumm, noch so ängstlich, sich vor einem blossen Willen zum Generalstrike zu fürchten. Wie viele Millionen Arbeiter wären in Deutschland notwendig, um einen erfolgreichen Generalstrike inscenieren zu können? Bis zu welchem Termin gedenken Kautsky und die anderen, die seine Zusammenbruchstheorie acceptieren, das Proletariat in solchen Massen organisiert, discipliniert und erzogen zu haben, dass sie den *letzten entscheidenden Kampf* wagen können? Ist dieser Termin etwa auch schon »in greifbare Nähe gerückt«? Diese Frage wird selbst Kautsky nicht bejahen wollen. Wie kommt er aber dazu, im Juni 1903 den Sieg der Socialdemokratie als »in greifbare Nähe gerückt« zu prophezeien? Man höre also endlich damit auf, diejenigen, welche die Dinge etwas nüchterner und kühler beurteilen, quasi als Abtrünnige zu bezeichnen und die Kritik an solchen Hypothesen und Prophezeiungen als eine Missachtung unserer Grundsätze, als gefährlich für unsere Principien zu charakterisieren. Tatsächlich wurzeln in diesem unhaltbaren Zustand des Widerspruchs zwischen unserer officiellen *Theorie* und unserer Praxis die Conflictte innerhalb der Partei. Wann und wo hat die Partei in der Praxis die Consequenzen aus der Katastrophentheorie gezogen? In der Praxis hat die Socialdemokratie die Evolutionstheorie längst acceptiert, und von der Reichstagstribüne herunter wurde sie wiederholt vertreten. Warum also

²⁾ Vergl. W. H. Vliegen: *Der Generalstrike als politisches Kampfmittel* in der *Neuen Zeit*, 1903-1904, I. Bd., pag. 197.

³⁾ Vergl. Rudolf Hilferding: *Zur Frage des Generalstrikes* in der *Neuen Zeit*, 1903-1904, I. Bd., pag. 141.

hinterher sie immer wieder ablehnen und diejenigen, die sie verteidigen, als *Parteiverderber* bezeichnen? Zu welchen Absurditäten der unhaltbare Zustand der Verteidigung einer Theorie führt, die in der Praxis längst aufgegeben ist, das lehren uns nicht nur die fortgesetzten Conflictte innerhalb der Partei, sobald irgend eine taktische Frage von grösserer Wichtigkeit auf die Tagesordnung kommt, das zeigen uns auch die Citate, die Genosse David in seinem oben erwähnten Artikel zusammengestellt hat. Welchem Tohuwabohu von Widersprüchen begegnen wir da: ein fortwährendes Herüber- und Hinüberpendeln zwischen den beiden Extremen, der Revolutions- und der Evolutionstheorie. Einmal wird der Kladderadatsch prophezeit, und dann wieder das *Hineinwachsen* in die socialistische Gesellschaft anerkannt. Und die *Revisionisten* sollen es sein, die der Masse die Köpfe verwirren, die, weil sie consequent bei ihrem Standpunct verharren, die Partei in den *Sumpf* führen. Wie lange soll es denn noch dauern, bis die ruhige Überlegung über die Leidenschaft siegt? Sollen wir noch einige *Jungbrunnen à la Dresden* uns verschaffen, damit die Gegner Wasser auf ihre Klappermühlen schöpfen können? Ich dünkte, wir hätten an dem einen *Jungbrunnen* übergenug. Solange die Zusammenbruchstheorie nicht aufgegeben wird, kommen wir aus der derzeitigen Situation nicht heraus. Die Entwicklung unserer Partei wird — und dagegen spricht die Zunahme unserer Stimmen keineswegs — gelähmt, unsere Actionsfähigkeit gehemmt und unser Einfluss gemindert. Auf die Zusammenbruchstheorie stützen sich alle jene Resolutionen, die zu heftigen Parteikämpfen Veranlassung gaben. Sie ist in letzter Linie auch das Hindernis für eine einheitliche Stellung unserer Partei in der so wichtigen *Agrarfrage*. Man verschiebt die Sache vielfach bis zum *Tag nach der socialen Revolution*. Als ob eine Partei von der Grösse und Bedeutung der socialdemokratischen einen solchen Zustand auf die Dauer ertragen könnte! Seit Jahren müssen wir dieser Zusammenbruchstheorie wegen die Zeit unserer Parteitage verwenden, um Debatten zu führen, bei welchen für die Partei nichts herauskommt, als Zank und Hader. Man anerkennt durch die Praxis, dass der legale Weg der beste und kürzeste Weg zum Ziele ist. Man denkt nicht entfernt daran, aus der Katastrophentheorie die Consequenzen zu ziehen und den Generalstrike zur baldigen Niederwerfung der capitalistischen Classenherrschaft zu propagieren. Weil nicht daran zu denken ist, dass die deutsche Arbeiterclassen sich dazu herbeilassen würde, die Revolution vorzubereiten, deshalb muss mit der Katastrophentheorie aufgeräumt werden. Wir dürfen und können die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat nicht auf die Karte des Zusammenbruchs setzen. Die Devise *Alles oder nichts* taugt nicht für den politischen Kampf. Wir können einen so complicierten Apparat, wie den der Administrative eines modernen Staates, nie und nimmer von heute auf morgen völlig umkrepeln.

Die Frage *Revolution oder Evolution?* muss mit allen ihren Consequenzen klipp und klar entschieden werden. Wir müssen uns entscheiden, ob die Aushöhlung der capitalistischen Gesellschaft erst *am Tage nach der Revolution* in Angriff genommen und durch eine fortgesetzte energisch betriebene Reformarbeit heute schon erfolgen soll. Die *Revisionisten* scheuen sich nicht, sich offen zu den Consequenzen ihres Standpunctes zu bekennen. Sie verlangen von den *Radicalen* nicht mehr und nicht weniger, als dass sie dasselbe thun, damit endlich einmal Klarheit bei der Masse unseres Anhangs geschaffen wird über das, worum es sich in letzter Linie handelt. Die Abstimmung über den Antrag Friedeberg zeigt deutlich genug, wie sich die Arbeiterclassen entscheiden würde, wenn sie vor die Alternative gestellt würde, aus der Zusammenbruchstheorie die Consequenzen für ihre Taktik zu ziehen. Warum in der Theorie aufrechterhalten, was in der und durch die Praxis von Jahr verlegt wurde? Warum das nicht scheinen wollen, was man in Wirklichkeit ist? Oder — warum die Revolution nicht vorbereiten, wenn man glaubt, dass sie kommen muss?

XX

ODA OLBERG · POLITISCHE ANTHROPOLOGIE · KRITISCHE BEMERKUNGEN

Über die Stellung einer Disciplin der politischen Anthropologie in der Classification der Wissenschaften und über die Grenzen ihres Gebietes — falls man ein solches zugestehen zu müssen glaubt — wäre mancherlei zu sagen und müsste gesagt werden, wenn ein ernstlicher Versuch vorläge, die politische Anthropologie als wissenschaftliche Disciplin auszusondern. Ein solcher liegt meines Wissens nicht vor. Vielmehr bezeichnet man als *politische Anthropologie* die Anwendung der biologischen und anthropologischen Gesetze auf die Betrachtung des Gesellschaftsganzen, die Erklärung — oder doch Aufhellung — der sozialen Erscheinungen durch die Tatsachen der Biologie und Anthropologie. Man spricht auch wohl von der Anwendung der *naturwissenschaftlichen Methode* auf das Studium des Gesellschaftslebens — offenbar mit Unrecht, denn es handelt sich nicht um eine besondere Methode und allemal nicht um die Methode der Naturwissenschaften, denen es gerade eigentümlich ist, durch Induction zu den Gesetzen aufzusteigen, während die politische Anthropologie gerade von diesen Gesetzen deducierend zur Erkenntnis des menschlichen Gesellschaftslebens gelangen will. Nicht eine Disciplin ist sie, die sich im System der Wissenschaften ein nur halbwegs unumstrittenes Territorium erkämpft hätte, ebenso wenig kann man ihren Namen einer methodologischen Einheit, einem besonderen Forschungsverfahren zusprechen; tatsächlich bezeichnet heute in Deutschland das Wort *politische Anthropologie* eine wissenschaftliche Richtung oder Schule.

Dass die Sociologie mit den Errungenschaften der Biologie rechnen muss, ist für jeden heute ohne weiteres klar, ob man die Sociologie als abgeleitete oder als fundamentale Wissenschaft gelten lässt. Nun sind aber gerade die biologischen Probleme, die der Sociologie am nächsten liegen, am weitesten von einer Lösung entfernt, die als Errungenschaft der Biologie gelten könnte. Die Gesetze der Vererbung, der Entartung, der aufsteigenden Entwicklung sind von der Biologie noch nicht erschlossen, der eingeborene Wert der Rassen, die morphologischen Träger der psychischen Rasseneigentümlichkeiten, das Verhalten dieser und die allgemeine Lebens- und Anpassungstüchtigkeit der Mischlinge bei Rassenmischungen, diese und andere Probleme der Biologie harren noch ihrer Lösung. Will man nun auf sociale Erscheinungen ein Licht werfen, indem man von den ihnen zu Grunde liegenden biologischen Erscheinungen ausgeht, so sind heute nur zwei Arten, zu verfahren, denkbar: entweder man nimmt die über die biologischen Erscheinungen aufgestellten Hypothesen zum Ausgangspunct und deduciert von ihnen Hypothesen über das sociale Leben des Menschen und seine Erscheinungen, oder aber man geht von der Beobachtung der biologischen Phänomene des socialen Menschen aus, um durch Induction zu Gesetzen zu kommen. Die ungeheure methodologische Schwierigkeit dieses letzten Verfahrens leuchtet ohne weiteres ein; es sucht Phänomene, deren einfachere Form die Biologie noch nicht zu erklären vermochte, in ihrer complicierteren Form und aus der Betrachtung der complicierteren Form heraus zu erklären.

Obwohl man bei der Behandlung der biologischen Unterlage socialer Erscheinungen auch diesen Weg nicht verschmäht, hat im ganzen das erstere Verfahren die weitere Verbreitung gefunden: man wendet die Hypothesen der Biologie an, um die Erscheinungen des Gesellschaftslebens zu erklären. Wer das tut, der hält allerdings diese Hypothesen für Gesetze, die dem wissenschaftlichen Bestand der Biologie für alle Zeiten angehören. Was heute die *politische Anthropologie* als Schule eint und kennzeichnet, ist weder ein ihr eigentümlicher Vorwurf, eine eigene Fragestellung, noch eine besondere Methode in der Untersuchung eines Problems der allgemeinen

Sociologie, sondern vielmehr die Übernahme einer Reihe biologischer Hypothesen als Gesetze und die daraus folgende und methodologisch berechnete Anwendung dieser Gesetze auf die Erscheinungen der menschlichen Gesellschaft.

Das die Schule Differenzierende liegt also gar nicht im Bereich der Sociologie, sondern in den von der Biologie übernommenen Gesetzen. Eine kritische Beleuchtung der politisch-anthropologischen Ergebnisse müsste also als Präjudicialfrage diese biologische Grundlage discutieren; sie müsste ferner das Verfahren der Ableitung näher untersuchen und endlich — nach dieser Würdigung *von innen heraus* — zu der allgemeineren Frage aufsteigen nach der Bedeutung, die die Veränderung des biologischen Materials der Gesellschaft auf die gesellschaftlichen Vorgänge hat, nach der Beeinflussung dieses Materials durch die Vorgänge des Gesellschaftslebens. Eine solche Arbeit, ernstlich durchgeführt, würde mindestens das Zehnfache an Zeit und Raum beanspruchen, der uns hierfür zur Verfügung steht. Auch wäre sie wohl in mehr als einer Hinsicht verfrüht. Wir wollen uns daher begnügen, in grossen Zügen die Fragen zu behandeln, wozu wir um so mehr berechnigt sind, als die junge Schule selbst noch im Stadium der ersten Umriss ist.

X

X

X

Was folgt aus den Lehren der Descendenztheorie für das Gesellschaftsleben? Diese Frage, die meines Erachtens in das Gebiet der allgemeinen Sociologie weist, ist eine Cardinalfrage der politischen Anthropologie, deren Standpunct ihr gegenüber für diese Schule überhaupt grundlegend und für ihr wissenschaftliches Vorgehen typisch ist.

Bekanntlich scheiden sich seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Anhänger der Lamarck-Darwinschen Entwicklungslehre in zwei Lager, in Neolamarckisten und Neodarwinisten. Die Neodarwinisten weisen in dem Process der organischen Entwicklung dem Milieu einen rein negativen Einfluss zu, indem sie ihm lediglich die Ausmerzung der seinen Anforderungen weniger vollkommen angepassten Individuen zuschreiben, während die Neolamarckisten neben diesem einen positiven Einfluss des Milieus annehmen, weil sie die in dem Organismus durch die Aufnötigung einer gegebenen Lebensweise, gewisser Kraftaufwendungen, gewisser Gewohnheiten von der Umgebung bewirkten Veränderungen für vererbbar halten. Die Triebkraft der Variation liegt für die Neodarwinisten im Keime, für den Neolamarckisten in der Umgebung, die auf den Keim wirkt.

Nach Weismann, den man wohl den Begründer der neodarwinistischen Richtung nennen kann, entstammen die Keimzellen gar nicht dem elterlichen Organismus, sondern stammen von einander ab in endloser Reihe; sie bilden gleichsam den ewigen und bis zu einem gewissen Grade unveränderlichen Untergrund, in dem der vergängliche Körper, das Soma, wurzelt. Der einzelne ist der Ausdruck, die sterbliche Erscheinungsform des ewigen Keimplasmas seiner Art; er gibt dieses Keimplasma weiter, ohne seine Wesenheit umgestalten zu können.

Bedenkt man, dass zur Zeit, als Weismann seine ersten Aufsätze über Vererbung schrieb, noch eine kindliche Auffassung über dies Thema bestand und noch Legenden über die erbliche Übertragung von Verstümmelungen wissenschaftlichen Curs hatten, so versteht man, dass gerade die Widerlegung dieser Legenden der neuen Theorie eine Stütze verlieh. Es ist auch unschwer einzusehen, dass die Hypothese der Nichtvererbbarkeit des Erworbenen dialektisch in begünstigter Position ist, sobald sie wenigstens den unbestreitbaren Beobachtungen einige Zugeständnisse gemacht hat. Was immer in einem Lebewesen in Erscheinung tritt, muss irgendwie der Anlage nach im Keim gelegen haben. Und lag es im elterlichen Keim, so kann es im kindlichen Keim wieder erscheinen. Eine Tierart zum Beispiel, für deren Erhaltung die Geschicklichkeit im Klettern ausschlaggebend wird, hat die Möglichkeit, diese Geschicklichkeit zu entfalten, in ihrem Keimplasma überkommen. Sie entfaltet und steigert sie in der Vererbung und liefert so den Neolamarckisten einen Beweis dafür, dass die durch Übung erlangte Vervollkommnung einer Fähigkeit vererblich

ist; diesen Beweis lehnen die Neodarwinisten ab und sind dabei vollständig durch ihre Hypothese gedeckt. Die von der in Frage kommenden Tierart erworbene Fähigkeit, die im Keim schlummerte, ist für sie gesteigert, nicht weil die individuell durch Übung erlangte Potenzierung in der Vererbung festgehalten wird, sondern weil das Milieu, von dem Tag an, wo es Kletterfähigkeit verlangt, den Individuen mit minderer Kletterfähigkeit — und also dem Keimplasma, dem sie entstammen und das sie weiter geben — verderblich wird. Das Keimplasma reinigt sich gewissermassen unter dem negativen Einfluss des Milieus von den minder Klettertüchtigen; nur auf diese Art kommt nach Weismann eine Geschicklichkeit gleich der des Eichhörnchens zu stande. Könnte der Mensch, ohne die praktische Ausübung durch das Milieu, die weniger Geschickten auf irgend eine Art erkennen und ausmerzen — was natürlich unmöglich ist —, so könnte er Tiere züchten, die die Coordinationsfähigkeit des Eichhorns hätten ohne dass eines seiner Vorfahren auch nur einen Baum zu Gesicht bekommen hätte.

Da keine Tierart im Naturzustand etwas erwirbt, was nicht vom Milieu gefordert wurde, gleiten die auf einzelne Beobachtung von Anpassungen gestützten Einwände an der Hypothese ab. Auch erfährt diese eine mächtige Stütze durch die Tatsache, dass auch passiv fungierende Organe — wie zum Beispiel Chitinpanzer — sich entwickeln und steigern, wenn sie für eine Tierart Wert haben und sich im anderen Falle zurückbilden, obwohl hier von einer Wirkung des Gebrauchs und Nichtgebrauchs nicht die Rede sein kann.

Nun erleiden bekannterweise die Organismen auch Veränderungen, die nicht auf Anpassung beruhen. Und mit Rücksicht auf diese Veränderungen haben die Neodarwinisten die Theorie der Unveränderlichkeit des Keimplasmas, seiner Unbeeinflussbarkeit durch das Soma, durchbrechen müssen. Syphilis kann vom Erzeuger auf den Keim übertragen werden, ebenso Pellagra; Alkoholvergiftung der Erzeuger schädigt den Keim. Für Weismann liegt hier keine Vererbung vor, da ja das syphilitische Kind von den Eltern nicht die von diesen erworbenen Veränderungen erbt; es handelt sich vielmehr um eine Infection des Keims mit Mikroorganismen, bei der Pellagra und Alkoholvergiftung um eine Intoxication, also in letzter Linie um chemische Veränderungen des Keims, die direct oder indirect aus der ihm vom Soma zu seiner Erhaltung gelieferten Nährsubstanz stammen. Hier ist die Hypothese der Unveränderlichkeit eben doch durchbrochen, denn in letzter Instanz wird sich jede Veränderung als chemischer oder physikalischer Process darstellen, in dem Sinne, dass der Erzeuger, indem er sich selbst verändert, die subtilen Bedingungen des Keims verändert, auf welche Veränderungen der Keim nicht immer mit seinem ganzen Organismus zu reagieren braucht, wie er ja zum Beispiel auf die Alkoholvergiftung nicht mit dem ganzen Organismus, sondern mit einzelnen Geweben mehr, mit anderen weniger reagiert. Ich weiss nicht, ob die Gegner der Weismannschen Hypothese von dieser Bresche in der Mauer Notiz genommen haben. Da ist sie, und eine in diesem Sinne gedachte Übertragbarkeit der Variationen liegt wohl ebenso sehr im Bereich des Vorstellbaren, wie die Weismannschen Iden etc.

Nun ist der Freiburger Forscher, den von Anfang an ein mächtiger Wille nach Klarheit und Vorstellbarkeit beseelt hat und der überhaupt mehr vom Problem des Vererbungsvorgangs, als von dem der Entstehung der Arten ausging, in seinem letzten Werke¹⁾ weiter in sein Gedankenbild dieses Vorgangs eingedrungen und vor allem den Ursachen der Variation selbst nachgegangen. Weismann dehnt hierbei den Selectionsprocess auf die Keimteile aus und muss natürlich, damit dieser Process sich entfalten kann, die Variation dieser Teile voraussetzen. Hier erkennt der Autor ausdrücklich eine spontane und eine inducierte Variation an und weist dieser, die dem Milieu entstammt, die grössere Bedeutung zu. Von der ewigen Unveränderlichkeit des Keimplasmas, dessen Variation nur von der Vermischung der Geschlechts-

¹⁾ August Weismann: *Vorträge über Descendenztheorie* [Jena 1902] (besprochen in den *Socialistischen Monatsheften*, 1903, II. Bd., pag. 804).

zellen bei den sich geschlechtlich fortpflanzenden Organismen stammen sollte, ist also bei Weismann selbst wenig übrig geblieben.

Man vergegenwärtige sich auch, dass die neodarwinistische Theorie, ehe sie den Begriff der *inducierten Germinalvariation* einführt, alle irgend im Lauf der Entwicklung erscheinenden Bildungen oder Betätigungen der Lebewelt als in den Keimen von allem Anfang an vorgebildet ansehen musste, mit Entwicklungsmöglichkeit begabt, die, um Wirklichkeit zu werden, zwar in einzelnen Individuen das Milieu voraussetzt und dessen Auslösung der Fähigkeiten, deren generationenweise Hinaufbildung und fortschreitende Anpassung aber vom Milieu nichts anderes verlangt, als Ausschaltung und Zerstörung. Obwohl ein unzweideutiger Beweis der Vererbung erworbener Eigenschaften von der Biologie nicht erbracht wurde und vielleicht nicht erbracht werden kann, kann die in ihren grossen Umrissen wieder-gegebene Frage noch nicht als wissenschaftlich ausgetragen gelten. Sie bildet in der Tat den Brennpunkt im Streit der Meinungen unter den Biologen, und es nat sich um die Frage nach der Vererbbarkeit der erworbenen Eigenschaften eine Riesenliteratur gebildet, die noch täglich anwächst.

Wenn nun die Sociologie die Gesetze der Biologie zur Erklärung des ihr zufallenden Erscheinungscomplexes heranziehen will und in einer centralen Frage, wie der der Vererbung, die Biologen uneins findet, so bleibt ihr nichts anderes übrig, als sich mit dem *non liquet* dieser Wissenschaft vorläufig zu bescheiden. Dagegen stempelt die politische Anthropologie eine der biologischen Hypothesen zum Gesetz und deduciert nun von diesem. Sie macht sich so einer, wenn nicht dolosen, so doch fahrlässigen wissenschaftlichen Urkundenfälschung schuldig.

Alle Anhänger der politisch-anthropologischen Richtung, von Vacher de Lapouge bis Driesmans und Woltmann sind Neodarwinisten. In ihren Werken erscheint die Nichtvererbbarkeit der erworbenen Eigenschaften als eine langst dem Bereich der Discussion entrückte Tatsache. Sie legen die Gewissheit in die Ergebnisse und suchen sie nicht darin. Darauf angewiesen, von einer Fundamentalwissenschaft zu deducieren, versehen sie diese grossmütig mit einer Reihe von Gesetzen. Jeder, er mag diesen Fragen noch so fern stehen, wird frappiert durch die Überfülle der Gewissheit, auf die unsere politischen Anthropologen zurückgehen.

So steht die Lehre von den Menschenrassen noch heute dem Chaos der Erscheinungen ungewiss und unsicher gegenüber, noch nicht einmal im reinen über ihre Terminologie. Der jungen Schule verschlägt das gar nichts, sie kennt ihre Rassen, deren äussere Merkmale und innere Fähigkeiten, erkennt sie auf die Distanz der Jahrtausende durch die Geschichte, entnimmt der Biologie, was diese nicht zu geben hat, nämlich eine genaue Kenntnis der Beziehungen zwischen Schadelbildung und geistiger Fähigkeit, sie verfügt, ohne sich über diesen Erwerb ausweisen zu können, über eine hierarchische Ordnung der Menschenrassen nach ihrem Culturwert; mit einem Worte: die Wissenschaften, auf die die *politische Anthropologie* zurückgeht, durch deren Gesetze sie Klarheit in gewisse Erscheinungen des Gesellschaftslebens bringen will, figurieren mit Summen von Gewissheiten und Gesetzen, über die sie, wie man durch Revidierung ihrer derzeitigen wissenschaftlichen Bilanz ersehen kann, gar nicht verfügen.

Was baut nun die *politische Anthropologie* auf diesem wissenschaftlich unsicheren Grunde, und wie baut sie?

Am kühnsten ist wohl Lapouge ans Werk gegangen, dessen merkwürdig oberflächliches und doch wieder merkwürdig tiefes Werk²⁾ wohl heute noch das bedeutenste ist, was diese Richtung hervorgebracht hat. In Bezug auf das von den anderen Wissenschaften Übernommene gilt für Lapouge in höchstem Masse das soeben Gesagte. Für ihn vererben sich erworbene Eigenschaften nicht, die Rassen

²⁾ G. Vacher de Lapouge: *Les sélections sociales* (Paris 1895) (vergl. Friedrich Hertz: *Äloderne Rassen-theorien* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1902, II Bd., pag. 880 ff.)

haben bestimmte, nur durch Blutmischung zu verändernde Eigentümlichkeiten, an denen die Erziehung nicht zu modeln vermag. Die höchststehende Rasse, *homo europaeus*, blond, schlank, dolichocephal, ist am stärksten, intelligentesten, langlebigen.

Die Art, wie dann von diesen Sätzen deduciert wird, lässt sich aus vielen Stellen des Buches illustrieren. So spricht der Autor von der Lebensdauer bei reinen und bei starkgemischten Rassen und sagt wörtlich: »Die wirtschaftliche Notlage kommt nur als secundärer Factor in Betracht: in Italien ist sie eine Folge der Rasse. Norwegen ist, im Gegensatz, auch ein armes Land, aber trotz der Rasse.« Begründet wird das nicht, dient vielmehr selbst der Begründung. Mit solchen Methoden kommt man natürlich flott vorwärts, so ziemlich einmal um die ganze Welt der Probleme in 490 Seiten.³⁾

Ammon und Driesmans, die in dieser Zeitschrift bereits gewürdigt wurden, gehören natürlich auch hierher. Deutlich abgegrenzt als eine besondere Richtung in der Sociologie hat sich die politische Anthropologie in Deutschland wohl erst in der *Politisch-Anthropologischen Revue*⁴⁾, die jeder Betrachtung der Gesellschaft im Licht der Descendenztheorie offen steht, aber doch — vielleicht ganz gegen die Absicht der Herausgeber — Vertreter einer bestimmten Richtung um sich gesammelt hat, die wir eben hier als die *politisch-anthropologische* bezeichnen. Dass dies trotz des weiten Programms der erwähnten Zeitschrift geschehen musste, ist nicht schwer zu verstehen. Wer die biologischen Voraussetzungen discutieren wollte, dem war eine andere Plattform näher. Mit entgegengesetzten Voraussetzungen an dasselbe Studienggebiet heranzutreten, hiess jede Verständigung ausschliessen oder die Discussion wieder auf das aussersociologische Gebiet verschieben. Ausserdem ist es psychologisch durchaus begreiflich, dass der Mut, die biologischen Prozesse innerhalb der menschlichen Gesellschaft in ihrer Wirkung auf die sociale Organisation und ihrer Beeinflussung durch diese zu verfolgen, am ehesten jenen Menschen kommen musste, denen sich diese biologischen Prozesse relativ einfach darstellten, wie den Neodarwinisten und den Rassengläubigen.

Eine Zusammenfassung der politisch-anthropologischen Theorien gibt Ludwig Woltmann in einem kürzlich erschienenen, diesem Gegenstand gewidmeten Buch.⁵⁾ Das Buch ist sehr breit angelegt, ist aber mit all den Mängeln behaftet, die wir als dieser Richtung eigentümlich hervorgehoben haben. Der Autor gibt allerdings einen Überblick über die biologischen Hypothesen, die er übernimmt, aber dieser Überblick ist nicht sonderlich zur Klärung dieser Fragen geeignet. So heisst es auf Seite 29 wörtlich: »Ob freilich jede erworbene Eigenschaft oder Vervollkommnung sich vererbt, ist sehr fraglich, seitdem Weismann mit Erfolg [sic!] die Annahme derselben überhaupt als unbegründet bekämpft [sic!] hat.« Auch verlieren sich die ersten Capitel in Einzelheiten, die fast willkürlich aneinander gereiht sind, während sie die grossen Streitfragen in ihren wesentlichen Linien wiedergeben sollten. Einige Ungenauigkeiten laufen mit unter, so, wenn es auf Seite 41 heisst: »Roux und Weismann sehen im Ei eine blosse Combination chemisch-physikalischer Kräfte und in der embryologischen Entwicklung eine Zerlegung der complicierten Maschine in immer einfachere Bestandteile.« Das ist offenbar unrichtig, soweit Weismann in Betracht kommt, dessen Theorie sich mit der Roux'schen durch die Ausdehnung des Begriffes der *Selection* auf die Germinalprocesse berührt, aber im übrigen bedeutend von ihm abweicht.

Die These ist — mit geringen Abweichungen — die der Lapouge und Driesmans

³⁾ Auch für Lapouge ist natürlich der Edelmensch der Germane. Da er aber Franzose ist, spricht er den Einwohnern Deutschlands nur etwas mehr germanisches Blut zu, als die heutigen Franzosen gallisches haben, »c'est à dire fort peu, sinon presque rien«.

⁴⁾ Herausgeber L. Woltmann und H. Buhmann. Die monatlich erscheinende Zeitschrift existiert seit April 1902 (vergl. *Socialistische Monatshefte*, 1902, II. Bd., pag. 912 ff.).

⁵⁾ Ludwig Woltmann: *Politische Anthropologie* (Eisenach und Leipzig 1903/).

Sie steht nicht allzusicher auf dem Unterbau, wenigstens erscheinen mir auch die an Material reichen Capitel über Entartung und natürliche Variation und Vererbung beim Menschen und Vervollkommnung und Entartung der Rassen nicht conclusent.

Der langen Rede kurzer Sinn ist, dass die culturschaffende Rasse *par excellence* die germanische ist. »Es lässt sich der anthropologische Nachweis erbringen, dass die ganze europäische Civilisation, auch die in slawischen und romanischen Ländern, eine Leistung der germanischen Rasse ist. Die Franken, Normannen und Burgunder in Frankreich, die Westgoten in Spanien, die Ostgoten, Longobarden und Bajuwaren in Italien haben die anthropologischen Keime zu der mittelalterlichen und neueren Cultur dieser Staaten gelegt. Das Papsttum, die Renaissance, die französische Revolution und die napoléonische Weltherrschaft sind Grosstaten des germanischen Geistes gewesen. Die bedeutendsten Päpste haben zum grossen Teil germanischen Typus. Die herrschenden Dynastien und Patrizier in Florenz, Genua, Venedig, Mailand sind Abkömmlinge *germanischer Barbaren*, ebenso die grossen künstlerischen Genies, welche die geistige Wiedergeburt der Menschheit schufen.« Von Napoléon I. heisst es, er wäre »wahrscheinlich ein Nachkomme der Vandalen, die einst Corsica überschwemmen und deren Reste zusammen mit denen anderer germanischer Scharen jetzt noch etwa 10 % der Inselbevölkerung ausmachen.« Die Familie stammt bekanntlich aus Toscana. Von Napoléon, Voltaire, Kant und Wagner lesen wir, sie »verrieten ihre germanische Abkunft durch die blauen Augen und die Kopfbildung.« Num war Kant zufällig ultrabrachycephal (Schädelindex 88.5). Leonardo da Vinci ist ein Vollblutgermane; wie Woltmann den germanischen Seelenduft erschnüffelte, verrät er nicht.⁶⁾

»Die folgenschwersten Ereignisse in der Geschichte der Weltaristokratie und Weltcivilisation sind aus dem Gegensatz und Kampf zwischen den germanischen Stämmen und Helden geboren worden. Das Papsttum und das Kaisertum sind beide germanische Schöpfungen, beide germanische Herrschaftsorganisationen, dazu bestimmt, die Welt zu unterjochen. Die germanische Rasse ist dazu berufen, die Welt mit ihrer Herrschaft zu umspannen, die Schätze der Natur und der Arbeitskraft auszubeuten und die passiven Rassen als dienendes Glied ihrer Culturentwicklung einzufügen. Es gibt sentimentale Politiker, die von einem Bündnis aller germanischen Stämme träumen. Der Pangermanismus ist indes eine historisch vollzogene Tatsache, und man fragt erstaunt, gegen wen das Bündnis gerichtet sein soll. Denn der Germane ist dem Germanen der grösste und gefährlichste Feind. Diese Feindschaft aus der Welt schaffen hiesse die Culturentwicklung in ihren Grundbedingungen aufheben; hiesse ein kindisches Bemühen, Naturgesetze durch Träumereien zu zerbrechen.«⁷⁾

Nach Woltmann verzehrt die Cultur den Menschen. Die Germanen schaffen also die Weltcultur und gehen daran zu Grunde. Da nun eine Rasse sich nur durch Zuchtwahl, nicht durch die individuelle Potenzierung ihrer Fähigkeiten hinaufbauen kann und für die in der Culturarbeit Stehenden rationelle Zuchtwahlbedingungen fehlen, empfiehl es sich, nur möglichst wenige in die Werkstätten der höchsten Geistescultur zu ziehen, um mit den Schätzen der Rasse hauszuhalten. Desgleichen ist es nötig, für die Erhaltung und Gesunderhaltung der Volksschichten zu sorgen, die

⁶⁾ Nach welchem Kriterium er seine Prädicate verteilt, ist Betriebsgeheimnis. In Italien — und Frankreich — hat Woltmann die Beobachtung gemacht, dass die ehelos lebenden katholischen Priester zu einem nicht geringen Teil aus germanischen Mischlingselementen bestehen. Ein Compliment für die Germanen ist das eben nicht. Merkwürdig ist es auch darum, weil in Italien das Gros der Priester dem Kleinbürgertum und den ländlichen Kleinbesitzern entstammt.

⁷⁾ Stilistische Eigenartigkeiten, wie in dem letztangeführtem Satze, finden sich mehrfach in dem Buche. So auf Seite 94, wo folgende Wortverbindung — noch dazu gesperrt — zu lesen ist »Das wahre und grosse Genie ist ein ebenso seltenes Menschenexemplar, wie es nicht erblich ist.« Oder auch Seite 304 »Vom Standpunct historischer Erfahrung werden die inneren socialen Kämpfe nie aufhören.« Das mag germanisch sein — deutsch ist es nicht.

für die Verbrauchten einspringen müssen, also für die germanischen Elemente der Bauernschaft und der Arbeiter.

Alles in allem kann man sagen: als *politische Anthropologie* bezeichne sich heute die Lehre von der anthropologischen Suprematie der Germanen. Obwohl diese Lehre scheinbar das Ergebnis der Untersuchung ist, ist sie in der Tat deren Voraussetzung. Dabei ist der politische Anthropologe, dem vor allem daran liegt, seine theoretischen Schäflein ins Trockene zu bringen, in sehr glücklicher Lage. Etwaige Conflicte mit dem patriotischen Gefühl sind leicht durch Umgestaltung der Definition des Begriffes *Germanentum* zu beseitigen. Hier muss Woltmann, weil er ja auch die ungeheuer gemischte Bevölkerung Deutschlands mit der Aureole der Edlraßigkeit umgeben will, am meisten Zugeständnisse machen. Lapouge besteht auf Körperhöhe, helle Pigmentierung und Dolichocephalie. Woltmann gibt sich, *faute de mieux*, auch mit einem dieser Charaktere zufrieden — während für Lapouge der blonde Rundkopf ein anthropologisches Greuel ist; wie wir gesehen haben, ist er sogar bei ihm sympathischen Persönlichkeiten bereit, draufzuzahlen; so erhält Kant, in Anbetracht seiner Leistungen, das Prädicat *germanische Schädelbildung* bei einem Index von 88,5.

Das heisst dann, die Ergebnisse der biologischen und anthropologischen Wissenschaft auf den socialen Menschen und seine Geschichte anwenden.

× × ×

Zuletzt wollen wir kurz einer Frage näher treten, die logischerweise an erster Stelle hätte behandelt werden, die wir aber in Anbetracht unserer vorwiegend kritischen Aufgabe zurückstellen zu können glaubten.

Ist vielleicht die ganze Fragestellung der politisch-anthropologischen Richtung unwissenschaftlich, so dass von ihrer Antwort, auch wenn sie von feststehenden Erwerbwissenschaften der Biologie ausginge und mit äusserster methodologischer Strenge fortführe, nie und nimmer eine Klärung socialer Probleme zu erwarten ist? Mit anderen Worten: Ist die Beziehung, die zwischen der biologischen und anthropologischen Beschaffenheit der menschlichen Individuen und den Lebensäusserungen der Gesellschaft besteht, nicht wissenschaftlicher Erkenntnis zugänglich? Dass eine Beziehung besteht, wird ja niemand leugnen, ebensowenig, dass auch auf diesem Gebiet alles notwendig, nach zureichendem Grunde, erfolgt. Trotzdem könnte sie sehr wohl wissenschaftlich unerkennbar sein. Die ganze Welt ist ein ungeheueres Netz mannigfaltiger Beziehungen, von denen nur eine Minderheit die menschliche Erkenntnis überhaupt reizt, nur eine verschwindende Minderheit ihr erschlossen ist. Wer also die Fragestellung für unwissenschaftlich hält, der schreibt den biologischen und anthropologischen Qualitäten einen ganz nebensächlichen Einfluss auf die von dem socialen Aggregat geschaffene Cultur zu. Meines Erachtens ist die Fragestellung durchaus wissenschaftlich, und es muss unbedingt befremden, dass sich Autoren finden, die dies bestreiten. Was strittig ist, ist die Zugehörigkeit einer Disciplin, die nach der Beziehung zwischen Gesellschaft und Rasse fragt, nicht aber ihre wissenschaftliche Lebensberechtigung.

Es besteht hier nicht, wie es auf den ersten Blick scheinen mag, eine Unvereinbarkeit zwischen Rassentheoretikern und den Anhängern der materialistischen Geschichtsauffassung. Die eine Betrachtungsweise schliesst die andere nicht notwendig aus, aus dem einfachen Grunde, weil beide verschiedene Objecte — oder wenn man will, ein Object in verschiedenen Stadien — haben.

Vor einiger Zeit hat Genosse Zetterbaum in einem Artikel*) ausgeführt, dass die socialwissenschaftliche Causalreihe für den geschichtlichen Materialismus mit den Classen als den Trägern des gemeinschaftlichen gesellschaftlichen Lebens oder — präciser ausgedrückt — der gemeinschaftlichen gesellschaftlichen Lebensinteressen beginnt. Gerade an dieser Stelle kann die rassenanthropologische Betrachtung

*) Max Zetterbaum: *Zur materialistischen Geschichtsauffassung* in der *Neuen Zeit*, 1902-1903. II. Bd., pag. 399 ff.

tungsweise aufhören. Denn diese Classen, die die unterste Einheit für die materialistische Geschichtsbetrachtung bilden, können das letzte Glied in der Kette der rassenanthropologischen Betrachtung sein. Man kann sehr wohl annehmen, dass die anthropologische Beschaffenheit der Gesellschaftselemente durch ihren gesellschaftlichen Zusammenschluss gegebene sociale Erscheinungen hervorruft, und kann den gesetzmässigen Beziehungen nachforschen, die zwischen dem anthropologischen Material und dem socialen Gebilde bestehen. Die materialistische Geschichtsauffassung setzt mit diesem socialen Gebilde ein und nimmt von ihm an, dass es die anthropologische Eigenart ganz und gar eingesogen habe. Was die Rasse etwa an spezifischen Gaben in die Fundamentalerscheinung der Sociologie, die Ökonomie, hineingegeben hat, beschäftigt die materialistische Geschichtsforschung nicht, in deren Bereich nur das — möglicherweise mit Rasseneigentümlichkeit imprägnierte — sociale Gebilde als solches fällt. Um den Rassenfragen fern zu bleiben, braucht die materialistische Geschichtsbetrachtung durchaus nicht die Meinung zu vertreten, die Rasse sei für die socialen Erscheinungen belanglos, und etwa die Behauptungen aufzustellen, die Entwicklung Englands hatte, *ceteris paribus*, denselben Verlauf gehabt, wenn diese Inseln von Negern bevölkert gewesen wäre. Sie braucht nur zu sagen: Was an spezifischen Rassenkräften in der englischen Entwicklung wirksam war und ist, ist restlos in die socialen Gebilde (als Wirtschaft, Landesverteidigung, Religion, Recht, Kunst etc.) hineingegeben worden. In dieser seiner socialen Gestaltung kommt es für die Sociologie in Betracht, diese socialen Gebilde selbst sind die Elemente dieser Wissenschaft, nicht die Rassen, die der Anthropologie zufallen, nicht die menschlichen Individuen, mit denen die Biologie zu tun hat.

Für den Anhänger der materialistischen Geschichtsauffassung kommt den Rassen-eigentümlichkeiten nur insoweit Anteil an der Bildung der Überbauschichten zu, als sie in die Ökonomie hineingegeben, in ökonomische Eigenart umgesetzt worden sind. Gesetzt, zwei grundverschiedene Rassen hätten aus eigener Kraft, das heisst unter relativ geringen und für beide quantitativ und qualitativ gleicher Übernahme fremder Culturelemente dieselbe Ökonomie geschaffen — eine Annahme, die wohl durchaus absurd ist — so wären sie im weiteren Process ihrer Culturentfaltung gleichwertige Einheiten.

Gegenüber der unabweisbaren Erwägung, dass die anthropologischen Charaktere des Menschenmaterials einer Gesellschaft nicht einflusslos auf die Art ihres collectiven Daseinskampfes — und das ist doch ihre Ökonomie — sein kann, scheint mir die Frage nach den Beziehungen zwischen Rasse und Ökonomie durchaus den Wert eines wissenschaftlichen Problems zu haben. Und zwar nicht nur den Begriff der *Rasse* im ethnologischen Sinne verstanden, sondern im weitesten Sinne — den man ihm zum Beispiel in dem Wort *Rassenhygiene* verleiht — als sociales Menschenmaterial in der Totalität der in ihm ruhenden und wirkenden physiologischen Kräfte. Dass Veränderungen dieses Materials die socialen Lebenserscheinungen nicht verändern sollen, ist wohl logisch unannehmbar. Dass die Gesetzmässigkeit der zwischen beiden bestehenden Beziehungen sich ein für allemal der wissenschaftlichen Erkenntnis entziehe, müsste jedenfalls nachgewiesen werden.

Ehe nicht dieser Nachweis geführt wurde, ist die Annahme berechtigt, dass wissenschaftlich erkennbare Beziehungen zwischen Rasse und Ökonomie bestehen. Erkennbar nicht in dem Sinne, dass sich eine Causalreihe gewinnen liesse, die von den Hirnprocessen des einzelnen hinreicht zu der Ökonomie der Gruppe, aber doch in jenem, dass man die psychologische Eigenart der Rasse in ihren wesentlichen Zügen erforscht, in ihrer spezifischen Art, sich dem Milieu anzupassen, in ihrer Beeinflussung durch Blutmischungen und mehr noch durch Lebenshaltung, Dichtigkeit, Krankheiten u. s. w., und die Wirkung dieser Eigenart auf die Ökonomie, die Rückwirkung dieser auf jene feststellt, um so, inductiv verfahrend, zu empirischen Gesetzen zu gelangen.

Nun sieht aber die politische Anthropologie in dem ganzen socialen Leben Rassen-

kräfte als solche tätig, nicht social umgesetzt, sondern gewissermassen als naturwissenschaftliche Tatsachen, deren naturwissenschaftliche Erkenntnis sie sich zum Vorwurf macht. Indem sie so verfährt, begibt sie sich in das Gebiet der wissenschaftlichen Unerkennbarkeit. Denn dieser ihr Vorwurf setzt voraus, dass die Elemente der socialen Wissenschaften reducierbar sind auf solche der Naturwissenschaft. Für die menschliche Erkenntnis sind sie dies aber nicht, zunächst und hauptsächlich deshalb, weil die ursächliche Verknüpfung zwischen Gehirnprocessen und Handlungen des Menschen unserer Erkenntnis nicht offen liegt.

Ebenso sicher, wie die Handlungen des einzelnen durch Melocularvorgänge seines Nervensystems bestimmt sind, die wieder bedingt sind durch Ernährung, Atmung, Blutdruck u. s. w., ebenso sicher ist das Ensemble des Gesellschaftslebens nicht aus einer Addierung dieser Bedingungen zu verstehen, und so gewiss Haeckel recht hat, wenn er die Weltgeschichte einen Teil der organischen Entwicklungsgeschichte nennt, so ist doch nicht minder sicher, dass sie als solche dem Menschen nicht verständlich, nicht als Verknüpfung von Ursache und Wirkung vorstellbar ist. Die Weltgeschichte als Teil der organischen Entwicklungsgeschichte fällt ausserhalb des Rahmens der wissenschaftlichen Betrachtung, ebenso, wie etwa die Weltgeschichte als Teil der Geschichte der Umwandlungen von Kraft und Stoff, was sie ganz sicher gleichfalls ist.

Der fundamentalen Unreducierbarkeit der socialen Tatsachen auf biologische nicht bewusst zu sein, ist ein Hauptfehler der politischen Anthropologie, auf den ihre zerfaserte Methode und viele ihrer Unklarheiten zurückzuführen sind.

XX

KARL EUGEN SCHMIDT · STEINLEN

Th. A. Steinlen ist einer der ganz wenigen socialistischen Künstler. Es gibt zwar genug Socialisten unter den Künstlern, aber nur die allerwenigsten suchen in ihrer Kunst ihre socialistischen Anschauungen auszusprechen. Und ausserdem geht es hier wie anderswo: die entrüsteten Revolutionäre ändern ihre Ansichten, sobald sich ihre materiellen Verhältnisse gebessert haben. Ihr Zorn hält nur an »bis zum ersten Paar perlgrauer Glacéhandschuhe«, sagten die Brüder Goncourt.

Ein Beispiel dafür bietet uns gerade derjenige französische Künstler, der am häufigsten mit Steinlen genannt wird. Forain, der Sohn der armen Waschfrau, dessen unbarmherziger Stift die grausamsten Satiren gegen die Besitzenden schuf, solange es ihm schlecht ging, hat jetzt längst seine früheren Cameraden und Genossen, seine niedere Herkunft und seine darbdenden Brüder vergessen, um seine grosse Kunst ganz in den Dienst der adligen Herren vom Faubourg Saint-Germain, der Officiere und der Geistlichen zu stellen und jede freie Regung des Proletariats mit seinem giftigen Geifer zu beträufeln.

Forain wird häufig mit Steinlen verglichen, aber der Vergleich trifft weder menschlich noch künstlerisch zu. Menschlich ist Forain ein bössartiger Giftmichel, der dem Gegner im Dunkeln auflauert, um ihn von hinten niederzustechen; Steinlen aber tritt ihm offen und ehrlich gegenüber: er führt nicht den Dolch des Meuchelmörders, sondern die Keule des redlichen Mannes. Forain kämpft und ficht, weil er vor Gift platzen möchte, Steinlen, weil er die Unterdrückten als seine Brüder liebt. Forains Triebfeder ist der Hass, Steinlen geht von der Liebe aus, die er für die ganze Menschheit fühlt und die ihn dazu zwingt, die Übeltäter und Sklavenhalter zu hassen. Technisch und künstlerisch haben beide Künstler wenig mehr gemein, als ihr gosses Zeichntalent. Beide suchen allerdings nach den allein bestimmenden Hauptlinien und unterdrücken das nur Nebensächliche, aber hierin geht Forain viel weiter, als Steinlen, und

wer sonst nichts sucht, als die Synthese einer Gestalt, einer Gemütsstimmung, eines Charakters, der kommt in den wenigen meisterhaften Strichen Forains besser auf seine Rechnung, als bei den mit mehr Beiwerk verarbeiteten Zeichnungen Steinlens. Was also Forain und Steinlen gemeinsam haben, ist erstens ihr künstlerisches Talent und zweitens der Umstand, dass beide in Pariser Blättern satirische Angriffe gegen staatliche und bürgerliche Einrichtungen veröffentlicht haben. Und danach hört die Ähnlichkeit auf, denn während man als Beweggrund dieser Angriffe bei dem einen persönliche Verbitterung und, um es gerade heraus zu sagen, pecuniäre Interessen findet, entspringen die Ideen des andern aus dem reinsten, lautersten und edelsten Gefühle, aus der Liebe zur unterdrückten, leidenden, hungernden und darbenenden Menschheit, aus diesem Gefühle, dem auch die herrlichen Sculpturen des Belgiers Meunier und des Franzosen Dalou entwachsen sind und dem wir, je mächtiger die socialistischen Ideen werden, desto mehr und schönere Kunstwerke verdanken werden.

Steinlen ist zwar einer der bekanntesten Pariser Zeichner, aber er ist doch kein geborener Pariser oder Franzose, sondern entstammt der französischen Schweiz. Sein Name deutet den deutschen Ursprung der väterlichen Familie an, aber in seinen Adern fließt nicht mehr germanisches, als romanisches Blut, und so schien ihn schon seine Abstammung zu den internationalen und kosmopolitischen Anschauungen vorzubereiten, die später in seinen Werken mächtig wurden. Wie Forain, hat Steinlen nie eine Kunstschule besucht, sondern, was er kann, hat er nur sich selbst und der Erfahrung des Lebens zu danken. Nachdem er das Gymnasium in Lausanne bis in die höheren Classen besucht hatte, verließ er die Vaterstadt, um bei einem Verwandten in Mülhausen eine Stelle anzunehmen. Das war in einer Linnenfabrik, und Steinlens zeichnerisches Talent wurde in dieser Industrie verwertet, indem er Vorlagen für die den Stoffen eingewebten decorativen Motive entwarf.

Von Mülhausen ging es dann nach Paris, wo damals gerade der Montmartre seine literarische und künstlerische Bedeutung für die Welt errang. Rodolphe Salis hatte am Boulevard Rochechouart, an der nämlichen Stelle, wo später Aristide Bruant seine Dirnen- und Zuhälterlieder sang, das erste Uebrett aufgetan, um einige Jahre später den schon mehr auf ein zahlkräftiges und elegantes Publicum berechneten *Chat noir* in der Rue Victor-Massé zu eröffnen. Salis war zwar nicht der fördernde Kunstfreund, als welcher er in oberflächlich eingeweihten deutschen Kreisen gilt, aber es ist doch nicht zu leugnen, dass sein Cabaret mehreren vortrefflichen Künstlern und auch einigen begabten Dichtern die erste Gelegenheit bot, ihre Werke dem Publicum zu zeigen. Der *gentilhomme cabarettier*, wie er sich gerne nannte, weil er einen Zusammenhang zwischen seiner Familie und dem gleichnamigen alten Adelsgeschlecht der Schweiz entdeckte zu haben vorgab, war zwar ein sehr talentierter humoristischer Redner und ein guter Beurteiler der bildenden Kunst, aber wenn er einen neuen Dichter oder Künstler entdeckte, so lag ihm dabei vor allen anderen Dingen sein eigenes Interesse im Sinn. Die Leute, die dem *Schwarzen Kater* ihren ersten Ruhm verdanken, sind alle nicht gut auf Salis zu sprechen, der seinen Sängern so wenig etwas zahlte, wie seinen Malern, und der sein ganzes Local mit Zeichnungen und Gemälden angefüllt hatte, die er den lieben Kameraden abzuschwatzen wusste, dergestalt, dass die nach seinem Tode erfolgte Versteigerung eine bedeutende Summe für Kunstwerke eintrug, die er alle ohne Ausnahme umsonst erhalten hatte.

Die Zeichner Willette, Steinlen und Rivière, um nur die talentvollsten zu nennen, kamen bei Salis zur ersten öffentlichen Aussprache. Steinlen hatte

da Dutzende von Zeichnungen und Gemälden hängen, darunter ein grosses decoratives Gemälde, ein Katzenconcert auf den Dächern des Montmartre vorstellend. Auch das vor dem Hause hängende Schild, ein aus Eisenblech geschnittener schweifender, buckelnder schwarzer Kater, war von Steinlen. Aber der *Chat noir* trug, wie schon gesagt, seinen Künstlern nichts ein. Salis war sogar im stande, die lieben Cameraden, die ihm die Wände schmückten und das Publicum anzogen, für das Bier zahlen zu lassen, das sie am Abend in seiner Kneipe tranken. Seinen Unterhalt erwarb Steinlen in dieser Anfangszeit, wie vorher in Mülhausen, durch Zeichnen decorativer Vorlagen für industrielle Zwecke. Daneben entstanden in dieser Zeit, einerseits durch seine Vorliebe für das glatte, geschmeidige Haustier, andererseits durch die von Salis gewählte Bezeichnung seines Locals unzählige Katzenstudien, die sicherlich zu den besten, von der Kunst aller Zeiten gelieferten Schilderungen dieses Tieres gehören.

Als Schilderer des Volks trat Steinlen ein wenig später auf, als er die Lieder Bruants illustrierte. Und seither ist er diesen beiden Gebieten treugeblieben: der Katzenwelt und dem Pariser Strassenleben. Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die Bettler und Musikanten, die Camelots und Gemüsehändler, die Dirnen und Zuhälter, alles, was die Pariser Strasse — nicht den internationalen Boulevard, sondern die Strassen und Plätze der Vorstädte und Arbeiterviertel, besonders aber des Montmartre, — belebt, ist das ureigenste Gebiet Steinlens. Niemand versteht es, wie er, das Gewimmel und Gewühl des aus den Werkstätten nach Hause eilenden Volkes auf das Papier und auf die Leinwand zu bannen, niemand hat je die Seele des einzelnen Individuums aus diesem grossen Haufen so scharf und treu erfasst, so wahr und tief wiedergegeben. Mit der alles verstehenden, alles verzeihenden Philosophie des Menschenfreundes folgt er auch dem ausgestossensten Proletarier in die unheimlichen Gegenden der *Fortifs*, wo der späte Passant von dem Weibe angelockt, von dem Manne erstochen und beraubt wird. Selbst in diesem Auswurfe der Gesellschaft erkennt er die Opfer der Zustände, selbst hier klagt er nicht den individuellen Verbrecher, klagt er nicht die Dirne und den Zuhälter an, sondern die Ordnung der Gesellschaft, welche solche Auswüchse erzeugt und bedingt. Die Illustrationen Steinlens zu den Liedern Bruants werden deshalb die Lieder, wofür sie geschaffen wurden, sicherlich überdauern. Denn Bruant hat in seinen Liedern ein gewisses Talent offenbart, ist aber von Anfang an viel zu hoch eingeschätzt worden. Sein Hauptverdienst besteht darin, dass er einen bisher unbeachtet gebliebenen Teil der menschlichen Gesellschaft für die Lyrik entdeckt hat. Seine Lyrik selbst aber ist banal und alltäglich, wird nur durch den Hautgoût des pittoresken Argots interessant gemacht. Auch Bruant gehört übrigens zu den Revoluzzern, die mit den ersten Glacéhandschuhen allen Zorn gegen die Gesellschaft fahren lassen. Seine Kneipe und seine Lieder haben ihn zum wohlversorgten Rentier gemacht, und wie arbeiterfreundlich er ist, hat er neulich bei dem Pariser Musikerstrike dargetan, wo er als einer der hitzigsten und sittlich entrümpeltesten Arbeitgeber gegen die Forderungen der Musiker hetzte.

Hatte Steinlen schon in den Illustrationen zu Bruants Liedern sein sociales Glaubensbekenntnis abgelegt, so wurde ihm dazu wenig später eine weit glänzendere, offenere und energischere Gelegenheit. Gérault-Richard, der ebenfalls aus dem *Chat noir* hervorgegangene jetzige Deputierte und Redacteur der *Petite République*, gründete den allwöchentlich erscheinenden revolutionären *Chambard*, und Steinlen lieferte dazu die Illustrationen, die er mit der etwas umgewandelten Übersetzung seines Namens *Petit Pierre* unterzeichnete. Die damals erschienenen Nummern des längst eingegangenen *Chambard* werden

von den Sammlern jetzt zehnmal teurer, als zur Zeit ihrer Veröffentlichung, bezahlt, einen so hohen Wert haben inzwischen die Arbeiten des weltberühmt gewordenen Zeichners erlangt. Hier konnte Steinlen ohne Scheu aussprechen, was er fühlte und dachte, und niemals ist der Kampf des Proletariats gegen den Capitalismus begeisternder, schöner und überzeugender geführt worden, als in diesen Blättern Steinlens, die an Geradheit, Ehrlichkeit und Scharfe der Auffassung, wie an künstlerisch schöner Ausführung alles Ähnliche weit hinter sich lassen.

Bei Salis hatte sich der Künstler daran gewöhnt, seine Perlen umsonst herzugeben und nur für den Genuss des Schaffens selbst zu schaffen, seinen Unterhalt auf anderen, weniger künstlerischen, aber einträglicheren Wegen suchend. Durch die Illustrationen zu Bruant war er den Verlegern bekannt geworden, und zum ersten Male ward ihm Gelegenheit, mit Arbeiten, die ihm Vergnügen machten, sein Brot zu verdienen, als der Herausgeber des *Gil Blas* einen Vertrag mit ihm abschloss, wonach er die Hauptstütze der illustrierten Beilage dieses damals noch viel gelesenen, jetzt fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit erscheinenden Blattes wurde. Künstlerisch sind die im *Gil Blas* erschienenen, wohl tausend Nummern umfassenden Zeichnungen ebenso vorzüglich, wie die Arbeiten, die er in der nämlichen Zeit unentgeltlich, nur um der guten Sache willen im *Chambard* veröffentlichte, aber natürlich durfte er in dem nur in mehr oder weniger capitalistischen Kreisen gelesenen Blatte seine revolutionären Gesinnungen nicht predigen, wie er es im *Chambard* tat. Seine Illustrationen im *Gil Blas* schildern in ihrer grossen Mehrzahl wieder das Strassenleben der Pariser Vorstädte, und die ganze Sammlung wird künftigen Culturhistoriker für unsere Zeit nicht weniger dienlich sein, als etwa die *Malheurs et misères de la guerre* Callots für die Zeit des dreissigjährigen Krieges.

Als der *Chambard* verschwunden war, gab Steinlen deshalb seine revolutionäre Tätigkeit nicht auf. Auch jetzt noch, wo er sich der gut gezahlten Aufträge kaum erwehren kann, klopft man nie vergebens bei ihm an, wenn es sich um die Sache des Volkes handelt. Die ephemere *Feuille* des anarchistisch angehauchten, etwas verschrobener Schriftstellers Zo d'Axa hätte ohne die von Steinlen unentgeltlich gelieferten Zeichnungen wohl überhaupt keine Käufer gefunden. Dazwischen zeichnete er die Placate für socialistische Versammlungen und Zeitungen, antimilitaristische Postkarten und sonst allerlei, was der von ihm geliebten Sache dienen konnte. Einige ausgezeichnete Nummern hat er im letzten Jahr für die *Assiette au Beurre* geliefert, dann war er der Hauptträger des nur einige Monate herausgegebenen *Canard Sauvage*, eines der ausgezeichnetsten illustrierten Witzblätter, die in den letzten zwanzig Jahren in Paris gegründet worden sind, aber zu ernst und zu schroff für das nur nach sinnlichen Reizungen lüsterne Pariser Publicum. In letzter Zeit ist er hauptsächlich als Illustrator tätig. Er hat das *Lied der Bettler* von Jean Richepin, *Crainquebille*, *Brisquets Hund* und die Grabrede auf Zola von Anatole France mit mehreren hundert Lithographien illustriert. Leider erscheinen diese Veröffentlichungen als teure Luxusausgaben, deren hoher Preis dem Volke verbietet, sich an diesen Schöpfungen des Künstlers zu freuen.

Sonst aber denkt Steinlen bei allen seinen Arbeiten nur an das arbeitende Volk, und wie wir gesehen haben, widmet er gerne seine Zeit den auf das Wohl oder auf die Freude des Volkes gerichteten Bestrebungen. So war es denn auch ganz nach seiner Art, dass er seine im November 1903 stattgehabte Ausstellung nicht bei einem der grossen Kunsthändler veranstaltete, deren Sale nur von Angehörigen der oberen Zehntausend oder von an Kunst besonderes Interesse Nehmenden betreten werden, sondern dass er dazu einen gerade leer

THERESE SCHLESINGER-ECKSTEIN · DAS FRAUENWAHLRECHT AUF SOCIALDEMOKRATISCHEN CONGRESSEN

Von den österreichischen Genossinnen war an das internationale socialistische Comité in Brüssel der Antrag gestellt worden, das Frauenwahlrecht als selbstständigen Punkt auf die Tagesordnung des internationalen Socialistencongresses in Amsterdam zu setzen. Das Comité hat diesen Antrag abgelehnt. Da die Gründe der Entscheidung, welche dem österreichischen Frauenreichscomité in einem Brief des Genossen Serwy vom 24. Juli 1903 mitgeteilt worden sind, den Antragstellerinnen nicht stichhaltig erschienen,¹⁾ so hegten diese die Absicht, nicht ohne weiteres auf die Durchsetzung des Antrages zu verzichten, sondern ihn nochmals einzubringen.

Nun traf es sich, dass der Punkt *Der internationale Congress in Amsterdam 1907* auf der Tagesordnung des Parteitages der deutschen Socialdemokratie zu Dresden stand. Das veranlasste mich, die ganze Angelegenheit in einem Artikel für die *Neue Zeit* klarzulegen, und der Redacteur war so freundlich, meinen Beitrag auf jene Nummer aufzunehmen, die unmittelbar vor dem Beginn des Parteitages herauskam.

Die Erwartungen, die ich nach dieser Richtung hin an den Dresdener Congress knüpfte, wurden zunächst insofern übertroffen, als die Genossen von Frankfurt-Lebus den wesentlichsten Inhalt unseres Antrages zu einem Antrag (4a) an den Dresdener Parteitag formuliert hatten.²⁾ Der Referent zu dem betreffenden Punkt, Genosse Paul Singer, ist sehr warm für diesen Antrag eingetreten. Trotzdem fiel er, und zwar infolge der Ausführungen Clara Zetkins, die ihn lebhaft bekämpfte,

Sie machte erstens geltend, dass der Parteitag sich durch Annahme des Antrags 4a in Widerspruch setzen würde mit seiner Anschauung, die er durch Ablehnung des Antrages 85a beim Punkt *Bericht über die parlamentarische Tätigkeit* documentiert habe.³⁾ Dass sich der Parteitag nach Ablehnung dieses Antrages keineswegs selbst widersprochen haben würde, wenn er den Antrag 4a angenommen hätte, ist wohl ausser Zweifel. Genossin Zetkin konnte mit dieser Behauptung wohl nur meinen, dass sich der Parteitag durch Annahme des Antrages 4a mit den Ausführungen der Genossin Kähler in Widerspruch gesetzt hätte, welche vielleicht zur Ablehnung des Antrages 85a wesentlich beigetragen haben, aber nicht einmal das halte ich für richtig. Genossin Kähler sprach sich dagegen aus, dass die Fraction im Reichstag einen Vorstoss für das Frauenwahlrecht unternehme. Es sei zu gewärtigen, dass die Reactionäre demnächst versuchen würden, das Wahlrecht für den Reichstag zu verschlechtern. Dann würde der Augenblick gekommen sein, um für die Ausdehnung des Wahlrechtes auf die Frauen einzutreten. Diese Behauptung wirkt etwas überraschend. Gerade dann, wenn unsere Genossen im deutschen Reichstag gezwungen sein würden, sich mit aller Kraft gegen eine Beeinträchtigung bisher anerkannter Rechte zu stemmen, gerade dann sollte der günstigste Augenblick sein, um für eine so gewaltige und grundlegende Erweiterung dieser Rechte einzutreten? Ich fürchte, dass, wenn die Frauen im Augenblick, wo den Genossen im Deutschen

¹⁾ Vergl. meinen Artikel *Der internationale Socialistencongress zu Amsterdam und das Frauenwahlrecht* in der *Neuen Zeit*, 1902-1903, II Bd., pag. 730 ff.

²⁾ Antrag 4a lautete: »Bei dem internationalen Bureau zu Brüssel, das den internationalen Socialistencongress zu Amsterdam für das Jahr 1904 vorbereitet, zu beantragen, dass die Frage der Förderung des Frauenwahlrechts auf seine Tagesordnung gesetzt werde.«

³⁾ Antrag 85a lautete: »In der nächsten Legislaturperiode dem Reichstag einen Antrag vorzulegen, der die Ausdehnung des allgemeinen, gleichen, directen Wahlrechts auf die Frauen fordert.«

Reich von den reactionären Parteien ein Kampf um das allgemeine Wahlrecht der Männer aufgezwungen würde, mit ihren Forderungen hervortreten, ihnen der Vorwurf nicht erspart bliebe, dass sie die Interessen der Arbeiterclassen aufs Spiel setzen wollen, um Frauenrechte zu erobern.

Aber man mag die Ablehnung des Antrages 85a und auch die Begründung der Genossin Kähler gutheissen oder nicht, die Annahme des Antrages 4a wäre weder mit der einen noch mit der anderen in Widerspruch gestanden. Wenn wirklich das Frauenwahlrecht als ein Punkt auf die Amsterdamer Tagesordnung gesetzt worden wäre, so wäre damit doch noch keineswegs im voraus bestimmt, welche Massnahmen zur Erreichung dieses Rechtes der internationale Congress den nationalen Parteien empfehlen würde und ob dieses Recht nur im Zusammenhang mit anderen Volksrechten oder gesondert zu fordern sei. Vielmehr wäre eben dann in Amsterdam Gelegenheit gegeben, über diese Frage zu discutieren, in der auch die Socialdemokratie Deutschlands durch die Ablehnung des Antrages 4a durchaus noch keine Entscheidung gefällt hat.

Genossin Zetkin sagte: »Ich würde es durchaus begrüßen, wenn auf die Tagesordnung des nächsten internationalen Congresses gesetzt würde *Der Kampf um die Eroberung eines völlig demokratischen Wahlrechts*. Aber die Forderung des Frauenwahlrechts, so wie die Dinge heute für das Proletariat liegen, einzeln als Punkt der Tagesordnung zu behandeln, finde ich so wenig der Bedeutung des Congresses angemessen, als wollte man auf die Tagesordnung eines internationalen Congresses die Forderung unseres Programms setzen, den Beginn des Wahlrechts auf das 20. Lebensjahr zu normieren.« Welchen Vorteil es bringen sollte, alle Fragen der Demokratisierung des Wahlrechts auf dem internationalen Congress unter einem einzigen Punkt zu behandeln, ist mir ebenso unerfindlich, als gegen welches Princip es verstossen würde, eine von diesen Fragen, und zwar eine von der allergrössten Bedeutung, als selbständigen Punkt zu behandeln. Unsere Forderungen stehen doch alle mit einander in innigem Zusammenhang. Dürfen wir deshalb über keinen einzelnen discutieren oder Beschlüsse fassen, ohne über alle anderen zu reden? Wie wären dann überhaupt Verhandlungen und Beschlüsse möglich? Man stelle sich die Sache doch einmal praktisch vor! Die Durchführung des allgemeinen, directen und gleichen Wahlrechtes für Männer in jenen Ländern und Körperschaften, wo es noch an diesem fehlt, das Proportionalwahlrecht, eine gerechte Abgrenzung der Wahlkreise, das Frauenwahlrecht und etwa noch die Herabsetzung der Altersgrenze sollten unter einem Punkt verhandelt werden. Was bliebe da übrig, als diesen Punkt in so und so viele Punkte zu zerlegen und die Debatte über jeden gesondert zu führen, wenn diese nicht zu einer babylonischen Verwirrung führen soll? Der Gedanke, dass man einmal auch die Herabsetzung der Altersgrenze für Wahlberechtigte als Punkt auf die Tagesordnung eines internationalen Congresses setzen könnte, erscheint mir gar nicht so ungeheuerlich. Man wird es nur wahrscheinlich nicht tun, solange um vieles wichtigeren Fragen noch nie die Ehre einer eingehenden Debatte auf einem internationalen Congress zu teil geworden ist. Und dass es wichtiger ist, der politisch rechtlosen Hälfte der Bevölkerung überhaupt das Wahlrecht zu verschaffen, als denjenigen, denen dieses Recht gesichert ist, dazu zu verhelfen, dass sie es um einige Jahre früher ausüben können, das wird Genossin Zetkin gewiss ohne weiteres zugeben.

Genossin Zetkin hat allerdings weder den Dresdener, noch will sie den Amsterdamer Congress vorübergehen lassen, ohne die Frauenwahlrechtsfrage zu fördern. Auf ihre Anregung hin haben 32 locale Frauenorganisationen zum Punkt *Der internationale Congress* beantragt: »Der Parteitag erklärt: Bei den Kämpfen, welche das Proletariat für die Eroberung des allgemeinen gleichen, geheimen und directen Wahlrechts in Staat und Gemeinde führt, muss das Frauenwahlrecht gefordert, in der Agitation grundsätzlich festgehalten und mit allem Nachdruck vertreten werden.« Dieser

Antrag, der in Dresden angenommen wurde, ist gewiss ein sehr weitgehender, und da er zu einem Punct der vom internationalen Comité vorgeschlagenen Tagesordnung gestellt werden wird, so dürfte er wohl auch in Amsterdam zur Annahme gelangen, während, wie Genossin Zetkin mit Recht geltend machte, die Annahme des Antrages da auf dem internationalen Congress einstweilen auch dann noch zweifelhaft geblieben wäre, wenn der Dresdener Parteitag ihn angenommen hätte. Aber man konnte ja, und das war auch Singers Meinung, das eine tun und das andere nicht lassen. Wäre es gelungen, das Frauenwahlrecht auf die Amsterdamer Tagesordnung zu bringen, so hätte man zu diesem Punct den Antrag der Genossin Zetkin stellen können. Wäre es nicht gelungen, so hätte es ja den deutschen Frauen noch immer freigestanden, diesen Antrag bei einem anderen Punct einzubringen. Im letzteren Falle ist freilich keine Aussicht, dass über das Frauenwahlrecht eine nur annähernd so eingehende, propagandistisch wirksame Debatte wird geführt werden können, als dies möglich wäre, wenn dasselbe als selbständiger Punct auf die Tagesordnung käme, und gerade diese Debatte scheint mir besonders wichtig zu sein. Durch sie wie ja auch schon durch die blosse Tatsache, dass das Frauenwahlrecht auf der Tagesordnung des internationalen Congresses stände, würde die grosse Masse der Parteigenossen allerorts darüber belehrt werden, wie wichtig diese Frage ist, und dass sehr zahlreiche Parteigenossen dieses Anschauungsunterrichts noch bedürfen, ist un- doch allen klar.

Nach der Entscheidung in Dresden wollten erst viele österreichische Genossinnen von unserer ursprünglichen Absicht nicht lassen, und da uns der dort angenommene Antrag ausserordentlich zusagte, so bestand die Absicht, erst auf der Frauenconferenz und dann auf dem Gesamtparteitag in Wien einen entsprechenden Antrag zu stellen.⁴⁾ In seiner letzten Sitzung vor der Frauenconferenz hat indes unser Frauenreichscomité nach sehr eingehender Debatte beschlossen, davon Abstand zu nehmen. Es schien uns so gut wie sicher, dass unser Antrag im internationalen Bureau nochmals fallen würde, nun das Gewicht der deutschen Partei gegen uns in die Waagschale gelegt worden war. Und da schien uns die Gefahr gross zu sein, dass eine solche nochmalige Ablehnung auf viele unserer Genossinnen entmutigend wirken könnte. Dem wollten wir uns lieber nicht aussetzen. Wir erwogen dann die Einbringung des in Dresden angenommenen Antrages sowohl auf der Conferenz, als auf dem Parteitag, standen aber schliesslich auch davon ab, in der Erwägung, dass ein Antrag des gleichen Inhalts bereits im Jahre 1900 auf unserem Parteitag in Graz angenommen worden ist, freilich ohne dass er später einen erkennbaren Einfluss auf die Agitation geübt hätte. Auf der Frauenconferenz selbst wurde der Dresdener Antrag dann doch von mir eingebracht, womit ich nur der herrschenden Stimmung folgte, und von der Conferenz, wie auch später von unserem Parteitag einstimmig angenommen.

Der Gedanke, das Frauenwahlrecht auf die Amsterdamer Tagesordnung zu setzen, dürfte wohl nicht mehr vertreten werden und würde, wenn das selbst von irgend einer Seite geschähe, kaum durchdringen. Damit scheint mir eine treffliche Gelegenheit für diese Forderung, die noch viel zu wenig in das lebendige Wollen der Massen eingedrungen ist, Propaganda zu machen, auf Jahre hinaus versäumt zu sein, ein Entgang für die Vertiefung der socialdemokratischen Bewegung, wenn auch relativ nur ein kleiner.

Wenn uns dieser Verlauf der Sache auch eine Enttäuschung brachte, so müssen wir österreichischen Socialdemokratinnen doch zugeben, und nicht ganz ohne Be-

⁴⁾ Dieser Antrag sollte lauten: »Der Gesamtparteitag beantragt, dass das Frauenwahlrecht als selbständiger Punct auf die Tagesordnung des internationalen Socialistencongresses zu Amsterdam gesetzt werde. Als Resolution zu diesem Punct empfiehlt der Parteitag den auf dem Parteitag der Genossen Deutschlands zu Dresden bereits angenommenen Antrag, welcher lautet: [folgt der Antrag Zetkin].«

schämung, dass die politischen Forderungen der Frauen eine durchaus würdige Behandlung erfuhren auf einem Parteitag der Genossen Deutschlands, auf dem die Gemüter furchtbar erregt und die meisten Genossen ohne Zweifel ungeduldig waren, zu den brennendsten, alle Leidenschaften aufwühlenden Fragen des Parteiens Lebens zu gelangen.

Wie wurden dagegen die Forderungen der Frauen auf dem letzten österreichischen Parteitag behandelt, auf einem Parteitag, auf dem tiefgehende Meinungsverschiedenheiten nicht zu Tage traten und sich eine lebhaftere Debatte eigentlich nur über die parlamentarische Tätigkeit, welche von Winarsky in aller Freundschaft angegriffen worden war, entwickelte! Auch diese Debatte ging nach einigen vorzüglichen Reden von beiden Seiten ihrem harmonischen Abschluss entgegen, als Adler ganz unerwartet die Frage nach der Richtigkeit unseres principiellen Standpunctes dem Militarismus gegenüber, an dem er manches zu loben fand, aufwarf. Drei Viertel eines Congresstages verging mit dieser Debatte, wobei man endlich zu dem Resultat gelangte, dass man nach zwei Jahren wieder darüber reden solle.

Hierauf ging man zum Punct *Wahlrechtsbewegung* über. Das Frauenreichscomité hatte diesmal die Absicht gehabt, irgend einen Antrag im speciellen Interesse der Frauen zu stellen. Indessen war aus der Mitte der Frauenconferenz, welche einen Tag vor Beginn des Parteitages abgehalten worden war, die Anregung hervorgegangen, die auf der Konferenz gefassten Resolutionen dem Parteitag zur Annahme vorzulegen. Um nun gewiss jedem noch so übertriebenen formalen Bedenken im voraus zu begegnen, wurde jede der Resolutionen von einigen Parteitagsdelegierten unterzeichnet und erst dann zu dem entsprechenden Punct der Tagesordnung eingebracht.

Der Punct *Wahlrechtsbewegung* war der erste, bei welchem eine dieser Resolutionen⁵⁾ zur Beratung kam, und mir, als derjenigen, welche diese Resolution auf der Frauenconferenz vorgeschlagen hatte, fiel es zu, sie auch auf dem Parteitag mit einigen Worten zur Annahme zu empfehlen. Es waren ihrer wahrhaftig nicht viele, denn ich nutzte die Redezeit von 10 Minuten nicht voll aus und sprach dabei noch über eine andere Frage der Wahlrechtsbewegung, aber ich konnte nicht umhin, die Genossen daran zu erinnern, dass ein Antrag, der sie verpflichtete, in der Agitation auch des Frauenwahlrechts zu gedenken, schon vor drei Jahren in Graz angenommen worden war, ohne weitere Beachtung gefunden zu haben⁶⁾, und dass sie der vorliegenden Resolution nur dann zustimmen möchten, wenn sie auch wirklich willens seien, das zu halten, was sie durch dieses Votum versprechen würden. Meine Worte fanden lebhafte Zustimmung, und unter den sechs zunächst folgenden Rednern waren

⁵⁾ Diese Resolution lautete: »Die Vertreterinnen der Socialdemokratinnen Österreichs erklären, mit besten Kräften dahin wirken zu wollen, dass das Classenbewusstsein immer weiterer Kreise von Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen erweckt und ihnen Verständnis für die Vorgänge des öffentlichen Lebens vermittelt werde. Sie wollen die Frauen wie bisher und, wo dies möglich ist, in höherem Masse, als bisher, aneignen, an allen politischen Tagesfragen Anteil zu nehmen und insbesondere die männlichen Genossen in ihren Wahlkämpfen wirksam und opferfreudig zu unterstützen. Zugleich aber erklären sie es für dringend notwendig, dass die proletarischen Frauen ihre eigenen politischen Rechte in Anspruch zu nehmen lernen und bereit seien, bei jeder Gelegenheit für die Forderung nach der rechtlichen Gleichstellung beider Geschlechter und insbesondere nach dem Wahlrechte der Frauen einzutreten. — Die Konferenz spricht zugleich die Erwartung aus, dass die socialdemokratischen Männer in höherem Masse, als bisher, die Frauen in dieser Aufgabe unterstützen und bei jeder Gelegenheit für die rechtliche und politische Gleichstellung der Geschlechter eintreten werden, wie das Programm der socialdemokratischen Partei in Österreich es von ihnen verlangt und wie sie es wiederholt auf unseren Parteitagen beschlossen haben. Nur wenn alle Partesgenossen ohne Unterschied des Geschlechtes ihre volle Kraft einsetzen, wird es uns gelingen, das, was bisher an unseren principiellen Forderungen toter Buchstabe geblieben ist, in lebendige Tat umzuwandeln.«

⁶⁾ Der auf dem Grazer Parteitag angenommene Antrag lautet: »Der Parteitag beauftragt die Parteivertretung, bei informativischen Zuschriften an die Organisationen darauf hinzuweisen, dass bei allen grösseren Actionen der Partei, in Versammlungen, Zeitungsartikeln etc. etc. die politische Gleichberechtigung der Frauen, insbesondere das Wahlrecht der Frauen für alle Verwaltungskörper gefordert und begründet werde.«

drei, welche auf die Resolution und meine Ausführungen zurückkamen und denselben zustimmten; zwei von diesen sehr angesehenen und bewährten Genossen taten es mit grosser Wärme und Entschiedenheit. Nun machte Skaret Bedenken dagegen geltend, dass man die Resolution in die Debatte zog, und Adler erklärte ausserdem, die Frage sei nicht actuell und der Parteitag werde sich nicht eine Debatte über das Frauenwahlrecht *»aufdrängen«* lassen.

Dass gerade Adler, der kurz vorher eine schon gar nicht actuelle Sache angeregt hatte, nun die Frage, ob wir in der Wahlrechtsbewegung, in der wir uns eben befinden, auch für das Frauenwahlrecht eintreten sollen oder nicht, als so unactuell bezeichnete, dass es sich nicht verlohne, auf dem Parteitag darüber zu reden, muss wohl ungerecht erscheinen. Auch hätte er es gewiss unterlassen können, die Anregung dieser Frage als ein *»Aufdrängen«* zu bezeichnen. Durch den Schluss der Debatte wurde ich daran gehindert, Adlers Standpunct auf dem Parteitag einer eingehenden Kritik zu unterziehen, und nur einem Seitenhieb, der gegen mich persönlich von anderer Seite gefallen war, hatte ich es zu verdanken, dass ich mich wenigstens in der, dem Zweck zwar nicht sehr entsprechenden Form einer persönlichen Bemerkung gegen die eben geschilderten Darlegungen wenden konnte. Obwohl ich unter dem Zwang dieser Form und in einer, wie ich meine, begreiflichen Erregung weniger sachlich und leidenschaftlicher sprach, als ich nachträglich wünschen muss, dass ich es getan hätte, so fanden meine Worte doch sehr lebhaft Zustimmung bei einem grossen Teil des Parteitages.

Wenn mir schon diese Tatsache einige Genugthuung gab, so tat das in noch höherem Masse die Versicherung mehrerer Genossen, die gleich mir durch Schluss der Debatte um die Gelegenheit gekommen waren, ihren Standpunct geltend zu machen, dass sie den meinigen durchaus teilen, und sie und viele andere Delegierte sprachen sich dahin aus, dass die Sache, die ich vertrat, wohl eine andere Behandlung verdienen würde, als ihr diesmal zu teil geworden war. Diesen Äusserungen schreibe ich fast mehr Bedeutung zu, als der einstimmigen Annahme der Resolution, die schliesslich erfolgte.

Ich hatte es zwar auch ohne besondere Versicherungen gewusst, dass nicht alle Genossen damit einverstanden sein können, wenn ein Punct unseres Parteiprogramms und noch dazu ein so entscheidender, in solcher Weise bagatellisiert wird; ich weiss auch von meinen Agitationsreisen her, dass es gerade in den Provinzorten besonders zahlreiche Genossen gibt, denen jeder Punct unseres Programms Überzeugungs- und Herzenssache ist, aber dass es trotzdem geschehen konnte, dass auf dem Parteitag so vorgegangen wurde, beweist, wie sehr gerade die Forderung nach der Gleichberechtigung der Geschlechter noch der Propaganda innerhalb der Partei bedarf, und das wohl nicht nur in Österreich, und darum erfüllt es mich mit um so grösserem Bedauern, dass die Gelegenheit, welche der internationale Congress zu einer solchen weithinwirkenden Propaganda bietet, wenn auch nicht versäumt, so doch nicht in vollem Masse ausgenutzt werden soll.

Den Socialdemokratinnen Deutschlands mag es ja vielleicht so scheinen, als wenn die Forderung nach der politischen Gleichberechtigung der Frauen in unserer Partei genügend anerkannt werde. Seit dem Dresdener Parteitag hat die socialdemokratische Fraction im Reichstag einen Antrag eingebracht, nach welchem die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten auf Grund des allgemeinen, geheimen und directen Wahlrechtes für alle grossjährigen Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts gewählt werden sollen. Der socialdemokratische Abgeordnete Kloss trat in der Commission des württembergischen Landtages für das communale Wahlrecht der Frauen ein. Damit haben unsere Genossen im Deutschen Reich wieder einmal bewiesen, wie ernst es ihnen mit der Durchführung gefasster Beschlüsse ist. Ich erwarte nicht, dass unsere parlamentarischen Vertreter in Österreich ein gleiches tun werden. Wie die Verhältnisse in- und

ausserhalb des Parlaments hier liegen, ist vorläufig kaum daran zu denken, aber durchaus nicht verfrüht und, wie mir scheint, dringend notwendig wäre es, die Massen unserer männlichen und weiblichen Parteiangehörigen daran zu gewöhnen, dass diese Forderung berechtigt und ernst gemeint und nicht etwa nur zur Parade auf unser Programm gesetzt worden ist.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft

Die Eröffnung der Feindseligkeiten zwischen Russland und Japan hat einen überraschend tiefen Eindruck auf die europäischen BÖRSEN gemacht, vor allem auch auf Berlin. In Berlin hätte die Stellungnahme der deutschen Regierung den Glauben an eine friedliche Lösung bis zuletzt aufrecht erhalten, und umso verheerender wirkte die Nachricht vom Sonntag, den 7. Februar. Wer die ausländische Presse verfolgt, wird den markanten Unterschied in der Behandlung und Auffassung der vorangegangenen Geschehnisse empfunden haben: in London und selbst in Paris das immer offenere Zugeständnis, dass der Appell an die Waffen nur noch eine Frage von Tagen oder Wochen sei — in Berlin fortgesetzte Beschwichtigung und gelegentlich sogar die ausgesprochene Verdächtigung, dass alle Alarmnachrichten nur das Werk jener seien, die eine sich vorbereitende friedliche Beilegung scheitern sehen wollten. Es mögen politische Berechnungen bei dieser Stellungnahme mitgewirkt haben, und sicherlich ist die deutsche Regierung nicht dazu da, die Börse unter Hintansetzung anderer Interessen vor Verlegenheiten zu behüten. An dem plötzlichen Umschlag der Strömung ist sie jedoch nicht ohne Schuld, und es ist kein Wunder, dass man manches gereizte Urteil hört, wo sonst Bülow oben war. Dazu tut die Regierung nunmehr manches, was eine ziemlich ernste Auffassung der Sachlage bekundet und was der Börse die Abschüttelung ihrer Verlegenheiten auch nicht gerade erleichtert. Das Auffälligste ist die plötzliche Unterbringung einer 70 Millionen-Anleihe (in 3procentigen Consols) seitens Preussens, nachdem noch am 16. Januar bei Beginn der Landtagssitzungen feierlich durch die Thronrede angekündigt worden war: »Die Finanzlage des Staates

hat sich nach einer kurzen Zeit des Rückganges wieder günstiger gestaltet. Ein neuer wirtschaftlicher Aufschwung zeigt sich in der Wiederbelebung des Verkehrs bei den Staatsbahnen und in der Hebung der Staatseinnahmen. Die Rechnung des Jahres 1902 hat günstig abgeschlossen. Im Rechnungsjahre 1903 wird voraussichtlich der zur Verfügung gestellte Staatscredit von 70 Millionen nicht in Anspruch genommen werden. Es wird sich vielmehr noch ein Überschuss ergeben. Auch im Entwurf des Staatshaushaltsetats für 1904 war es möglich, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Das jetzige verblüffende Vorgehen ist wohl nur aus dem Bestreben, zu erklären, in ganz ausserordentlicher Weise die finanzielle Position der Regierung zu kräftigen.

Zwischen Sonnabend, den 6., und Dienstag, den 9. Februar, gingen in Berlin Bank-, Schiffahrt-, aber auch Industriewerte fast ohne Ausnahme enorm zurück, und neben ihnen vor allem die russischen Fonds. Es verloren von den Banken (in Nominalprocenten): die *Discontogesellschaft* 9, die *Deutsche Bank* 8 $\frac{1}{2}$, die *Berliner Handelsgesellschaft* 10 $\frac{1}{4}$, die *Darmstädter Bank* 9, die *Dresdener Bank* 11,10, die *Nationalbank* 6,45, *Schaaffhausen* 8, *Osterreichische Credit* 10,40, *Wiener Bankverein* 7, *Russenbank* 20,90. Aber auch die *Grosse Berliner Strassenbahn* wich um 5,80, die *Hamburger Packfahrt* um 2 $\frac{1}{2}$, der *Norddeutsche Lloyd* um 5, *Bochumer Gussstahl* um 9, *Dortmunder Union* um 6 $\frac{1}{2}$, *Laurahütte* um 11,57, *Gelsenkirchen* um 10, *Harpener* um 4 $\frac{1}{4}$, *Hibernia* um 11 $\frac{1}{4}$, *Consolidation* um 25,70, *Rheinische Stahlwerke* um 12,60 und so fort. In der dritten Februarwoche wiederholte sich die gleiche Panik, so dass am 20. Februar fast alle Curse noch tiefer standen (*Discontogesellschaft* 12,10, *Deutsche Bank* 14,60 u. s. w.)

×

×

Das will natürlich nicht besagen, dass die Börsianer einen entsprechenden Rückgang der Montanproduction, des Schiffsfrachtverkehrs, der Banktätigkeit erwarten. Es zeigt lediglich, wieviel rein speculative Z u k u n f t s discountierung in den bisherigen Cursen steckt; diese speculative Beimischung hängt allerdings ganz wesentlich ab von der Flüssigkeit des GELDMARKTES, und hier sehen die schwachen Kräfte, die ohne Credit nichts sind und doch an der Börse das grosse Publicum und die öffentliche Meinung darstellen, mit vollstem Rechte etwas bange den kommenden Dingen entgegen. Russland hat bei den europäischen Centralbanken seit langem starke Geldreserven hinterlegt; sie müssen rasch abfließen. Um eine allgemeine Krisis und Panik zu verhüten, müssen ferner in Russland die ungeheuren directen und indirecten Regierungssubventionen an Eisenbahnen, Schifffahrt, Industriebetriebe, auch an die Landwirtschaft weiter fließen oder durch andere Beihilfen ersetzt werden. Dazu tritt dann der Millionen- und Milliardenbedarf für eigentliche Kriegszwecke. Dazu tritt weiter für ganz Europa und auch für die Vereinigten Staaten die Notwendigkeit, selber für alle Fälle stärkere Goldhorte in den Centralbanken zu halten, tritt die Mahnung zur Vorsicht auch für alle mittleren und kleineren Creditinstitute. Vor solchem Ausblick zurückzuschrecken, hat das Gros des Börsenspeculantentums allerdings alle Ursache. Sowie das Leihcapital schwerer flüssig wird, sowie der Zinsfuss stärker anzieht, geraten viele der Börsenkartenhäuser ins Wanken und Stürzen.

× Auch der GETREIDEMARKT verrieth im Anfang eine starke Beunruhigung. Welchen Mehrbedarf wird der Krieg bringen? Wird Russland, um jeder späteren Schwierigkeit vorzubeugen, ein Ausfuhrverbot erlassen? Der Handel verneinte die letzte Frage sehr bald, da die Massregel zwar die russischen Verkäufer (den Handel und die Landwirtschaft) schwer schädigen müsste, der russischen Armeeverwaltung jedoch, die hauptsächlich Roggen und Hafer braucht, kaum etwas nützen könnte. Bisher war die Ausfuhr aus den südrussischen Häfen allerdings sehr stark, besonders die Weizenausfuhr nach den Mittelmeerhäfen Italiens, Frankreichs, Spaniens und Portugals — immerhin ein Zeichen, dass der Handel nicht ganz der späteren Entwicklung traut und

sich rechtzeitig zu decken sucht. Ein Vorteil für ihn ist es, dass Argentinien offenbar die erwartete Lieferfähigkeit auch in Wirklichkeit entwickelt.

× Dagegen ist der Sturm auf dem BAUMWOLLMARKT noch nicht wieder erloschen. Die zweite Februarwoche brachte zwar die unerhörte Liverpooleser Notierung (vergl. pag. 155) von 8,96 d. wieder herunter bis auf 6,94 d., aber die allgemeine Stellung der Sully und Genossen blieb unerschütterter, ein paar Tage darauf stieg der Baumwollpreis auf 7,56 d., um dann auf etwa 7 d. zu bleiben. Der englische Spinnerverband beschloss darum am 11. Februar die Aussendung eines weiteren Rundschreibens, in welchem die Beibehaltung der kurzen Arbeitszeit empfohlen wird; 88 % der amerikanischen Baumwolle verarbeitenden Spinnereien des Verbandes haben die vorgeschlagene 40 stündige Wochenarbeit angenommen und innegehalten. Die belgischen Spinner und Weber feiern seit Beginn des Monats an je einem Tage pro Woche bis zum Wiedereintritt normaler Verhältnisse. Der Ausschuss des Vereins österreichischer Baumwollspinnereien hat sich, nach langem Sträuben, Ende Januar entschlossen, eine Betriebsreduction von 16 % in Vorschlag zu bringen. Diese Massnahme soll dann durchgeführt werden, wenn sich $\frac{3}{4}$ der für den Verkauf arbeitenden Spindeln für dieselbe aussprechen. Es wird beabsichtigt, diese Action gleichzeitig mit der Betriebseinschränkung der Webereien durchzuführen. (Vossische Zeitung vom 23. Januar.) Die deutschen Textilindustriellen scheinen noch am gesicherteren dazustehen, doch werden auch hier Vorschläge zu gemeinsamem Vorgehen gemacht und erwogen.

× Auf dem PETROLEUMMARKT hat der Aufmarsch der Interessengruppen unterdes zu einem dauernden Ergebnis geführt: in Berlin wurde, unter Führung der Deutschen Bank und unter starker Beteiligung der gesamten reichsstädtischen Hochfinanz, eine finanzielle Trustgesellschaft, die Deutsche Petroleumactiengesellschaft, gegründet, um, vorwiegend gestützt auf die rumänische Petroleumproduction, eine selbständige Bewegung gegen die americanische Standard Oil Compagnie einzuleiten. Auch die Bildung neuer Gesellschaften an Ort und Stelle

selber — zum Beispiel eines Exportunternehmens in Bukarest unter Mitwirkung von *Schaaffhausen* und der *Dresdener Bank* — schliesst sich daran an. Umgekehrt sucht auch der amerikanische Trust eine Tätigkeit grossen Stiles in Rumänien zu entfalten; er kauft durch seinen Vertreter Southard Terrains und Fabriken an und plant angeblich, eine Filialgesellschaft mit 15 bis 20 Mill. Fr. Capital in diesen Revieren zu errichten. Man wird gespannt sein dürfen, was das Ende vom Liede ist: wirklicher, preisermässiger Wettbewerb oder neue, umfassendere internationale Verschmelzung und Verständigung.

× KURZE CHRONIK. Am 25. Januar tötete sich der englische Gründer Whitaker Weight am Abschluss des Processes der *London and Globe Finance Corporation*. — Die *Gelsenkirchener Bergwerksactiengesellschaft* erhöhte am 29. Januar ihr Actiencapital um 9 Mill. M., um die Gewerkschaften *Vereinigte Hamburg und Franzisca* und *Schönaich* zu erwerben. — Am 3. Februar wurde eine Fusion der *Rheinischen Discontogesellschaft* und der *Cölnischen Wechsel- und Commissionsbank* beschlossen. — Die *Discontogesellschaft*, die *Deutsche Bank*, die *Seehandlung* Bleichröder und Mendelsohn (das kleine *Preussenconsortium*) übernahmen am 5. Februar 70 Mill. M. neue 3 procentige preussische Consols. — Am 13. Februar fand die Festsetzung der Umlage beim rheinisch-westfälischen Kohlenyndikat auf 6 % für das erste Quartal 1904 statt. — Die Reichsbank hat am 15. Februar mit der Ausgabe von 80 Mill. M. Reichsschatzscheinen begonnen. — Am 18. Februar fanden Bemühungen der jüngeren Kallwerke um Gründung eines Gegensyndikats statt.

MAX SCHIPPEL

Politik

Zu dem unvermeidlichen Zusammenstoss zwischen RUSSLAND UND JAPAN ist es nunmehr wirklich gekommen. Am 8. Februar haben die Japaner ohne förmliche Kriegserklärung die Offensive ergriffen und den Russen deutlich nahe gelegt, dass sie es mit einem sehr überlegten und vorbereiteten Gegner zu tun haben. Am 8. Februar machten japanische Torpedoboote einen Angriff auf das auf der äusseren Reede von Port Arthur liegende russische Geschwader, wobei die Panzerschiffe *Retwisan* und *Zsarewitsch*

und der Kreuzer *Pallada* sehr stark beschädigt wurden. Am Tage darauf hatten die Japaner einen weiteren Erfolg zu verzeichnen: bei Tschemulpo siegte ein japanisches über ein russisches Geschwader; dabei wurden drei russische Kriegsschiffe beschädigt. Beweisen diese ersten Erfolge für den weiteren Gang des Kampfes auch so gut wie nichts, so zeigen sie doch die Sorglosigkeit, in der sich die Russen bis zuletzt befunden haben. Der nunmehr im Gang befindliche ostasiatische Krieg hat eine für die gesamte wirtschaftliche und politische Entwicklung Ostasiens grundsätzliche Entscheidung zu bringen. Soll die Vorherrschaft über Ostasien einem Volke zufallen, das mit den übrigen ostasiatischen Völkern wesenverwandt doch alle Anlagen besitzt, um die Errungenschaften der europäischen Cultur in absehbarer Zeit über Ostasien auszubreiten, oder soll ein wirtschaftlich und politisch zurückgebliebenes Staatengebilde, das in der Hauptsache nur extensiv seine Macht zu steigern vermag und in seiner Totalität auch nicht im mindesten als modernes Land angesprochen werden kann, einen neuen Machtzuwachs erhalten, durch den das Aufstreben des modernen Japans niedergehalten, sein Expansionsdrang erstickt werden muss? Für den Socialisten ergibt sich die Stellungnahme zu dem Kriege ohne weiteres schon aus der Fragestellung. Man könnte nur darüber streiten, ob die Charakterisierung der beiden Staaten in der Frage richtig ist. Gibt man diese zu, so wird der Socialist einen für Japan günstigen Ausgang des Krieges wünschen müssen. Das Schreckgespenst der *gelben Gefahr* vermag nichts an diesem Standpunkt zu ändern, da diese Gefahr weit geringer ist, wenn Japan die Freiheit erhält, von seinem Lande aus das kapitalistische System in Ostasien zu verbreiten, als wenn Russland durch sein rein mechanisches Gewaltregiment die moderne Entwicklung Ostasiens niederzuhalten sucht. Ist also bei einem Siege Japans die *gelbe Gefahr* keineswegs beängstigend, so ist allerdings auf der anderen Seite jeder neue Machtzuwachs Russlands ein weiteres Hindernis für eine rasche Entfaltung der modernen wirtschaftlichen Kräfte innerhalb des Ländercomplexes, der unter dem Regimente des Czaren steht und in dem die culturell zurückgebliebenen Teile politisch und ökonomisch die Entwicklung der vorgeschrittenen Oasen aufhalten müssen. Russland ist kein einheitliches Wirtschaftsganze, es ist

vielmehr ein Agglomerat von Länder-
teilen, die auf den verschiedensten Wirt-
schaftsstufen stehen und unter denen die
zurückgebliebenen durchaus prävalieren.
Ein solcher Ländercomplex bildet aber
für Europa und America eine viel
grössere Gefahr, als die Teilnahme Ost-
asiens an der Concurrenz auf dem Welt-
markte. Es wäre kurzsichtig, mit Rück-
sicht auf eine etwaige Gefährdung un-
serer Position in China etwa eine andere
Stellung einnehmen zu wollen. Das ost-
asiatische Experiment hat bis jetzt weder
politisch noch wirtschaftlich für Deutsch-
land irgend einen realen Nutzen gehabt,
dürfte aber bei einem japanischen Siege
nicht nur wertlos sein, sondern direct ge-
fährlich werden. Trotzdem gebieten die
Interessen des deutschen Volkes, wenn sie
nicht bloss oberflächlich erfasst werden,
strengste Neutralität in dem nunmehr be-
gonnenen Kriege. Deutschland kann
glücklicherweise ganz in Ruhe den Din-
gen zusehen, die sich im Anschluss an
die ostasiatischen Händel entwickeln wer-
den. Sollte der Fall eintreten, dass das
französisch-russische oder das englisch-
japanische Bündnis noch weitere ernste
Verwickelungen herbeiführt, sollten ins-
besondere die Differenzen zwischen Eng-
land und Russland wegen Tibets zum
Austrag gebracht oder die Balkanfrage
aufgerollt werden, Deutschland wäre in
der glücklichen Lage des Unbetheiligten,
der nur Fehler begehen könnte, wenn er
aus der Rolle des Zuschauers heraus-
treten wollte. Auf die Forderung streng-
ster Neutralität muss um so mehr hin-
gewiesen werden, als einzelne Hand-
lungen seitens der deutschen Diplomaten
ein gewisses Wohlwollen für Russland
zu bekunden scheinen, so vor allem die
Bemühungen um die Neutralität Chinas,
die den Verdacht erregen mussten, als
ob die Absicht bestanden hätte, zum Nach-
teil Japans auch die Mandschurei in das
Gebiet der neutralen Zone einbeziehen zu
wollen.

× Die WAHLRECHTSREFORMBEWE-
GUNG in den verschiedenen Einzelstaaten
verläuft recht unbefriedigend. In Sachsen
hat schon die Denkschrift der Regierung
alle Hoffnung auf eine wirkliche Besse-
rung des bestehenden Rechts verschwin-
den lassen, und in Bayern, wo die Regie-
rung den Wünschen der Kammer durch
einen Gesetzentwurf entgegengekommen
ist, schiebt sich die liberale Partei an,
diesen Entwurf, der die Commissions-
beratung glücklich durchlaufen hat, im

Plenum zu Fall zu bringen. Centrum
und Socialdemokratie werden für den
Entwurf stimmen; doch reichen ihre
Stimmen zur notwendigen Zweidrittel-
majorität nicht aus. Die Liberalen aber
wollen das Zustandekommen des Ge-
setzes scheitern lassen, da die im Ent-
wurf vorgeschlagene Wahlkreiseinteilung
die ländliche Bevölkerung übermassig be-
günstige. Dies trifft bis zu einem ge-
wissen Grade zu. Aber es lässt sich an-
dererseits nicht leugnen, dass der Ent-
wurf gegenüber dem jetzt geltenden Ge-
setz eine wesentliche Besserung bedeutet
und dass die Wahlkreiseinteilung auch
nach Ablehnung des Entwurfes seitens
der Regierung in der nämlichen Weise
neu geregelt werden dürfte, wie es nach
dem Entwurf geschehen sollte. Ein durch-
schlagender Grund für eine Opposition
gegen das Gesetz wird von der liberalen
Partei nicht vorgebracht. Auf ihr wird
daher das Odium haften bleiben, die
Wahlrechtsreform, deren Lichtseiten man
keineswegs zu übertreiben braucht, die
aber im Vergleich mit dem jetzigen Ge-
setz doch die Schattenseiten überwiegen,
fast mutwillig hintertrieben zu haben.
Auch in Baden steht es um die Wahl-
rechtsreform keineswegs aussichtslos.
Die Verfassungscommission der badischen
zweiten Kammer hat gegen den Entwurf
der Regierung sehr gewichtige Bedenken.
Vor allem war sie einmütig der Ansicht,
dass die von der Regierung vorgeschla-
gene Erweiterung des Budgetrechtes der
ersten Kammer nicht zugestanden werden
könne. Die Regierung soll aber gerade in
diesem Punkte unnachgiebig sein. Immer-
hin sieht man die weiteren Verhand-
lungen in der Commission noch nicht
als aussichtslos an, sondern hofft, die hei-
kelsten Streitpunkte zwischen Regierung
und erster Kammer einerseits und der
zweiten Kammer andererseits im Laufe
der weiteren Discussion beseitigen zu
können. Ob diese Hoffnung nicht
trügerisch ist, das werden ja schon die
nächsten Wochen lehren. Ein einiger-
massen für die Reform günstiges Ergeb-
nis könnte doch nur durch Nachgiebig-
keit der Regierung und der ersten Kam-
mer, nicht aber durch Concessionen sei-
tens der zweiten Kammer erzielt werden.

× KURZE CHRONIK. Am 2. Februar
lehnte die Bürgerschaft in Bremen den
Antrag des Senats auf Einschränkung des
bremischen Wahlrechts ab. —
Am 11. Februar wurde die 11. General-
versammlung des Bundes der Land-

wirte in Berlin abgehalten. — Bei der Ersatzwahl zum Reichstag für den Kreis Eschwege-Schmalkalden am 16. Februar kamen der socialdemokratische und der antisemitische Candidat in die Stichwahl. — Der badische Finanzminister Buchenberger ist am 20. Februar gestorben.

RICHARD CALWER

Socialpolitik

Ein trefflicher Beitrag zur ERKENNTNIS DER SOCIALEN ZUSTÄNDE unserer Zeit ist die Schrift des schweizerischen Nationalrats Dr. Emil Hofmann-Frauenfeld *Die Schweiz als Industriestaat* /Zürich, Schulthess & Co./ In grossen Zügen zeichnet Dr. Hofmann die Entstehung des schweizerischen Industriestaates und die damit eingetretene grundstürzende Verschiebung in der beruflichen Gliederung der schweizerischen Bevölkerung. Mitte der vierziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts verlegten sich noch circa 80 % dieser Bevölkerung auf Ackerbau und Viehzucht, 1888 dagegen nur noch 40 %. Die Arbeit Dr. Hofmanns würdigt eingehend die Stellung der Schweiz auf dem Weltmarkt und knüpft daran eine interessante Darstellung der schweizerischen Handelspolitik. — Ein typisches Stück proletarischen Grosstadtdeins enthält das Ergebnis der statistischen Erhebungen über Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Metallindustrie in Berlin, aufgenommen im Herbst 1902 vom deutschen Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Berlin), erschienen im Verlag des *Vorwärts*. Das aus den Fragebogen geschöpfte Material hat Gustav Hochhanau zu einem naturwahren Gesamtbilde der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Berliner Metallarbeiter gestaltet. Die statistische Erhebung der Metallarbeiter erstreckte sich auf 33 479 Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge. Über die tägliche Arbeitszeit der einzelnen beruflichen Gruppen der Metallarbeiter bringt G. Hoch eine lehrreiche Zusammenstellung. Die längste Arbeitszeit hatten durchschnittlich in der Metallarbeiterbranche die Drahtarbeiter (9,76 Stunden), die kürzeste die Maler und Lackierer (8,60 Stunden) und die Tischler (8,50 Stunden). Über die Arbeitslöhne der Metallarbeiter in den drei Betriebsformen der kleinen, mittleren und grossen Unternehmung gibt folgende Feststellung Hochs Aufschluss: Von je 100 Arbeitern hatten bis 15 M. 3,90 im Kleinbe-

trieb, 3,61 im Mittelbetrieb, 1,50 im Grossbetrieb. Von je 100 Arbeitern verdienten über 15 M. bis 33 M. im Kleinbetrieb 87, im Mittelbetrieb 88,99, im Grossbetrieb 78,56. Von je 100 Arbeitern hatten einen Lohn über 33 M. 9,10 im Kleinbetrieb, 7,50 im Mittelbetrieb und 19,44 im Grossbetrieb. Die Hochsche Arbeit führt uns in die Werkstätten der Metallarbeiter, so dass wir eine deutliche Antwort auf die so wichtige Frage erhalten, unter welchen gesundheitlichen und sittlichen Verhältnissen der Berliner Metallarbeiter im allgemeinen arbeitet.

Der Crimmitschauer Strike ist tot, aber das Princip, um das so heiss dort gestritten wurde, lebt kräftig fort. Die Socialdemokratie forderte im REICHSTAGE die schleunige Vorlegung eines Gesetzentwurfes, wonach die tägliche Arbeitszeit in den Fabriken von 1. Juli dieses Jahres nicht mehr als 10 Stunden betragen soll. Die Resolution Hitze ersuchte in erster Linie ebenfalls um eine allgemeine Beschränkung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, rechnete aber charakteristischerweise sofort mit einer Ablehnung dieses Antrags und verlangte in schüchterner, bescheidener Art den Zehnstundentag für die Fabrikarbeiterinnen, den Neunstundentag für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, und einen nur sechsständigen Arbeitstag an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen für die gleiche Kategorie von Arbeiterinnen.

Am 30. Januar beschäftigte den Reichstag die Interpellation des Centrums über die Berufsvereine, das Coalitionsrecht und die Arbeiterkammern. Bei der Beantwortung dieser Interpellation erklärte der Staatssecretair von Posadowsky, dass die Regierungen nicht grundsätzlich abgeneigt wären, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine anzuerkennen, jedoch mit Ausschluss der Vereinigungen von Arbeitern staatlicher und öffentlicher Betriebe. Graf Posadowsky versprach sodann den Ausbau der Gewerbegerichte nach der Richtung der Organisation von Arbeiterkammern und stellte die Fortentwicklung der arbeiterstatistischen Abteilung des Reichsamts des Innern zu einer selbständigen Behörde als eine noch ungelöste Frage zukünftiger Etatsgestaltungen hin. Bezeichnenderweise schwieng sich Graf Posadowsky über die verlangte volle Sicherung des Coalitionsrechts aus. Und das ist der wichtigste und grundlegendste

Punct in den Programmen aller social fortschrittlich denkenden Arbeiter. Diesen Punct stellte der Reichstagsabgeordnete Legien in den Vordergrund seiner trefflichen Rede. Er forderte nachdrücklich den Schutz des Coalitionsrechtes der Arbeiter, namentlich vor den seitensamen Auslegungskunststückchen gewisser Verwaltungs- und Justizbehörden.

× Die ARBEITERSCHUTZgesetzgebung Deutschlands weicht immer noch nicht von ihrem gewohnten langsamen Schnecken gange ab. Wann wird endlich das Verbot der Anwendung von Bleiweissfarben erfolgen? Der schweizerische Bundesrat hat bei Malerarbeiten in Regie die versuchsweise Anwendung von nur bleifreien Farben angeordnet. Im Canton Zürich ist ein wichtiger Schritt zum Verbot der Benutzung des Bleiweisses geschehen (vergl. auch die Rubrik *Gewerkschaftsbewegung*, pag. 245).

× Am 25. Januar vereinigten sich in Leipzig die Vertreter von 795 Krankencassen mit 2273 916 Mitgliedern zu einem grossen allgemeinen KRANKENCASSENCONGRESS. Der Congress — und das ist wohl die charakteristische Erscheinung dieser Krankencassentagung — strich aus dem Programm der Cassen als ideale principielle Forderung die Einführung der freien Arztwahl. Die freie Arztwahl schrumpfte in der angenommenen Resolution des Congresses zu einer blossen Zweckmässigkeitsfrage zusammen. Die Einführung der freien Arztwahl wurde als eine innere Angelegenheit der einzelnen Cassen bezeichnet, die in den örtlichen Verhältnissen am zweckmässigsten zu regeln ist. Den Satz der Resolution Kohn, dass die Cassen nicht grundsätzlich den Bestrebungen der Ärzte nach Einführung der freien Arztwahl gegenüberstehen, fand keine Gnade vor den Augen des Krankencassencongresses. Die Resolution Kohn spiegelt ziemlich treu die Ideengänge der Reden des Referenten und der Discussionsredner wieder, und deshalb müssen wir hier kurz die leitenden Gedanken dieser Resolution skizzieren: Die Krankencassen verschulden nicht — das beweist die nationale und internationale Statistik — den ärztlichen Notstand. Die Abwehrbestrebungen der Cassen gegen unberechtigte ärztliche Forderungen regnen sich bei allen Cassenorganisationsformen und tragen daher nicht einen parteipolitischen, socialdemokratischen Cha-

rakter an sich. Die Cassen und Wohlfahrtsinstitute sind keine capitalistischen Unternehmungen, und die Cassenärzte Sanitätsbeamte sind keine Lohnarbeiter. Ihren finanziellen Verhältnissen nach stellen sich die Cassen als keine bemittelten Geldinstitute dar, sondern als mit gesetzlichen Verpflichtungen schwer belastete Einrichtungen, die bisher zum grossen Teil nicht einmal den gesetzlich erforderlichen Reservefonds zusammengebracht haben. Die Cassen bezeichnen den Weg, die Ärzte staatlich zu subventionieren, als nicht gangbar sowohl im Interesse der steuerzahlenden Arbeitgeber und Versicherten, wie im Interesse der Selbstverwaltung der Cassen. Die Krankencassen erstreben ferner eine Änderung der sich auf den ärztlichen Beruf erstreckenden Bestimmungen der Gewerbeordnung. Der Staat zwingt den Cassen gesetzlich die Gewährung ärztlicher Hilfeleistungen auf, und er hat daher für die Möglichkeit ihrer Gewährung auch gesetzlich Sorge zu tragen. Die Cassen ermuntern die Mitglieder zum Zusammenschluss zu localen, provinziellen und nationalen Verbänden zur Bekämpfung unberechtigter ärztlicher Forderungen. Die Cassen wissen sich von jeder principiellen Ärztefeindschaft frei und bestreben sich, die socialen Aufgaben der Cassen mit den Berufsinteressen der Ärzte in Übereinstimmung zu bringen. Der Krankencassencongress forderte ferner in der Resolution Prinz ein unparteiisches Verhalten von seiten der staatlichen und communalen Behörden gegenüber den Krankencassen und Ärzten. Kaum war aber diese Resolution aus dem Congresssaal geklungen, da schritt schon der Regierungspräsident in Cöln sehr selbstherrlich gegen die Cassen zu gunsten der Ärzte ein. Im Reichstag stiess dieses Eingreifen auf sehr energischen Widerspruch auf der liberalen und socialdemokratischen Seite. Aber, aber, die Überwachung der Handhabung der reichsgesetzlichen Krankenversicherung ist ja nach dem Staatssecretair Grafen Posadowsky nicht Sache des Reichs, sondern Sache der Einzellandtage, und deshalb blieben die Anklagereden gegen die Cölner Regierung im Reichstage durch den Staatssecretair des Innern unbeantwortet.

× Im Reichstage bekannte sich der Staatssecretair Graf Posadowsky zur gesetzlichen Einführung der obligatorischen KRANKENVERSICHERUNG für land- und

forstwirtschaftliche Arbeiter. Die *Scharfmacher* presse suchte sofort den Wert dieses Bekenntnisses herabzumindern. Sie macht ferner Front gegen eine durchgreifende Regelung dieser Frage durch das Reich und will dem guten preussischen Landtag, der so rücksichtsvoll gegenüber den Interessen der Landwirtschaft ist, die Erweiterung der Krankenversicherungspflicht auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter übertragen. Im Reichstage holte der freisinnige Abgeordnete Dr. Mugdan zu einem Streiche gegen die sogenannten *socialdemokratischen* Krankencassen aus. Der Streich blieb ein Hieb in die leere Luft, er traf die Krankencassen nicht. Notorisch gehören die sogenannten *socialdemokratischen* Cassen in Berlin, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M. zu den bestgeleiteten Instituten. Wollte Herr Dr. Mugdan sie mit einem wuchtigen Hiebe zu Boden strecken, so musste er den Beweis erbringen, dass die Verwaltungsstellen der angegriffenen Cassen mit völlig unfähigen socialdemokratischen Parteiangehörigen besetzt seien und sich die Verwaltung dieser Cassen in einem völlig trostlosen Zustande unter der Herrschaft eines scrupellosen socialdemokratischen Parteigeistes befände.

Die Krankencassen werden bei der Durchführung des *Kinderschutzgesetzes* in eine sehr wichtige Position hineintrücken. Die in gewerblichen Betrieben gegen Lohn beschäftigten Kinder unterliegen dem Unfallversicherungsgesetz. Die Krankencassen können durch ihre Controleure eine gewisse Aufsicht über die Beschäftigung dieser Kinder ausüben.

×
 Von den 31 Landesversicherungsanstalten und 9 zugelassenen Casseneinrichtungen der **INVALIDENVERSICHERUNG** wurden im Jahre 1902 142 720 Invalidenrenten, 8734 Krankenrenten und 12 885 Altersrenten, zusammen 164 339 Renten neu bewilligt. Ferner wurden insgesamt 185 946 Beitragserstattungen festgesetzt, und zwar 153 303 bei Heiratsfällen, 574 bei Unfällen und 32 069 bei Todesfällen. Bei der Abrechnung für das Jahr 1902 wurden zusammen 162 992 Renten als im Jahre 1902 zugegangen behandelt. Davon waren 141 481 Invalidenrenten im durchschnittlichen Jahresbetrage von 149 74 M., 8695 Krankenrenten im durchschnittlichen Jahresbetrage von 154,13 M. und 12 816 Altersrenten im durchschnittlichen Jahresbetrage von 152,97 M. Für das Heilverfahren veraugabten die

Versicherungsanstalten und zugelassenen Casseneinrichtungen 9 050 595 M. Die Einnahmen der Anstalten im Jahre 1902 beliefen sich insgesamt auf 172 827 421,22 M., die Ausgaben auf 94 512 070,61 M., so dass sich ein Vermögenzuwachs von 78 315 350,61 M. ergibt. Das Vermögen der Invalidenversicherungsanstalten und der für die reichsgesetzliche Versicherung bestimmte Teil des Vermögens der Casseneinrichtungen beliefen sich am Schlusse des verflossenen Jahres 1902 auf 1 007 477 530,80 M., wozu noch der Wert der Inventarien mit 3 405 927,64 M. tritt. Von den Landesversicherungsanstalten betätigten sich 1903 unter anderem auf dem Gebiet der *Invalidenhauspfl*ege: die Versicherungsanstalt Niederbayern und die Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz und Westfalen. Zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr, die in so hohem Grade tuberculöse Invaliden in sich bergen, hat die Landesversicherungsanstalt Westfalen die Überführung lungenkranker Rentenempfänger in die Invalidenhäuser in grossem Umfange vorgesehen. Bisher hat diese Massnahme leider noch keine erheblichen Erfolge gezeitigt. In dem uns vor einiger Zeit zugesandten Bericht der Landesversicherungsanstalt Westfalen lesen wir, dass zur Zeit der Niederschrift des Berichts bereits 116 Rentenempfänger der Invalidenhauspflege unterstellt waren, deren Verpflegung den Betrag von dem im Haushaltsplan ausgeworfenen 50 000 M. notwendig machen wird.

×
 Nach den vom Reichsversicherungsamt dem Reichstag vorgelegten Nachweisen über die Rechnungsergebnisse der **BERUFSGENOSSENSCHAFTEN** waren in diesem Jahre 1902 758 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert. An Entschädigungsbeträgen sind 1902 gezahlt worden 97 213 031,77 M. (gegen 89 092 002,93 M. im Vorjahre); von den Ausführungsbehörden 8714 338,78 M. (gegen 8 052 886,58 M. im Vorjahre); die Versicherungsanstalten der Bauwerksberufsgenossenschaften zahlten 1902 1 515 955,72 M. (gegen 1 410 979,06 M. im Vorjahre), zusammen 107 443 326,27 M. (gegen 98 555 868,57 M. im Vorjahre). Die Anzahl sämtlicher zur Anmeldung gelangten Unfälle beträgt 488 707 (gegen 476 260 im Vorjahre).

×
 In der **TRUNKSUCHTSBEKÄMPFUNG** verfahren die Berufsgenossenschaften im allgemeinen noch ziemlich

lässig. In der Zeitschrift *Der Alkoholis-*
mus stellt Dr. Waldschmidt die Vor-
schriften zur Trunksuchtsbekämpfung aus
den Unfallverhütungsvorschriften der
Berufsgenossenschaften zusammen. Es
befassen sich von den 66 gewerblichen
Berufsgenossenschaften 10 überhaupt
nicht mit der Alkoholfrage, und die übrigen
begnügen sich in der Hauptsache mit
dem Verbote, Betrunkene auf der Be-
triebsstätte zu dulden. Einige Berufs-
genossenschaften schliessen Trunksüch-
tige von gefahrbringenden Berufen aus.
Die bayerische, sächsische und württem-
bergische Berufsgenossenschaft verbietet
den Genuss geistiger Getränke während
der Arbeitszeit.

Die Landesversicherungsanstalt West-
falen traf zur Bekämpfung der Trunk-
sucht unter anderem folgende Massnah-
men: 1. die Unterbringung von trunk-
süchtigen Versicherten, die sich aus eigenem
festen Entschluss einer Heilbehandlung
unterziehen wollen, auf 6 Monate
in Trinkerheilstätten, 2. die Aufnahme
der dem Alkohol verfallenen Renten-
empfänger in ein Invalidenhaus, 3. Ge-
währung von Darlehen zum Zinsfuss von
3¼ % für die Errichtung von Versamm-
lungshäusern zur Förderung von Mässig-
keitsbestrebungen, 4. Beitritt der An-
stalt als Mitglied zu Mässigkeits- und
Abstinentenvereinen.

X
KURZE CHRONIK. Im Januar verstarb
der Begründer der ersten Volkseilstätte
zur Bekämpfung der Schwindsucht, Peter
Dettweiler, in Cronberg a. T.; Dr.
Dettweiler, ein Schüler Drehmers, bildete
dessen Schwindsuchtsheilmethoden selbst-
ständig weiter. — Am 10. Januar reichte
der Vorstand des *Deutschen Vereins für
Gasthausreform* eine Eingabe bei dem
Reichskanzler ein, um diesen zur Schaf-
fung statistischer Unterlagen zur Beur-
teilung und gesetzgeberischen Neuord-
nung der Wirtschaftszustände
anzuregen. — Vom 16. bis zum 19. Octo-
ber wird voraussichtlich ein allgemeiner
deutscher Wohnungscongress in
Frankfurt a. M. tagen.

X
LITERATUR. *Die Störungen im deut-*
schen Wirtschaftsleben während der
Jahre 1900 ff., V. Band: *Die Krisis auf*
dem Arbeitsmarkte, mit Beiträgen von
Dr. Jastrow, A. Heinecke, R. Calwer,
Dr. K. Singer, Dr. L. Cohn, Dr. Lands-
berg, Dr. W. Bloch (*Schriften des Ver-*
eins für Socialpolitik, CIX. Bd.) /Leip-
zig, Duncker & Humblot/. — *Werde ge-*

sund! Zeitschrift für Volksgesundheits-
pflege und Krankheitsverhütung, heraus-
gegeben von Dr. med. Georg Liebe. Fort-
setzung des *Heilstättenboten* /Erlangen,
Th. Kriesta/. — Das Februarheft der
Gemeinnützigen Blätter für Hessen und
Nassau enthält eine interessante Denk-
schrift über die Errichtung eines Mieter-
heims durch die *Actienbaugesellschaft*
für kleine Wohnungen in Frankfurt a. M.
aus der Feder des Stadtrats Dr. K.
Flesch.

PAUL KAMPFWEYER

Sociale Communalpolitik

Erhöhung und Ausbau der UMSATZ-
STEUER auf städtischen Haus-
und Grundbesitz hat in der letzten Zeit
in verschiedenen Städten auf der Tages-
ordnung gestanden. Ich habe bereits
zu wiederholten Malen, am ausführlich-
sten in meinem Berichte über die Frank-
furter Steuerpläne (vergl. pag. 11 ff.),
über diese Versuche berichtet. Den bereits
genannten Städten haben sich in neuerer
Zeit Berlin und Rixdorf angeschlossen.
In Berlin sollte die Umsatzsteuer von
1 auf 2 % erhöht werden, um damit neue
1¼ Mill. M. der bedürftigen Stadtcasse
zuzuführen. Diese Verdoppelung der
Steuer wurde von dem Oberbürger-
meister Kirschner damit begründet, dass
eine Erhöhung der Einkommensteuer
über 100 % hinaus im gegenwärtigen
Augenblicke für Berlin geradezu verhäng-
nisvoll sein würde. Die reichen Leute
würden der Belastung einfach dadurch
entgehen, dass sie in die finanziell gun-
stiger gestellten Gemeinden der Um-
gegend übersiedeln würden. Neben dem
Fortzug der Reichen wurde, wie in
Frankfurt, die Bewahrung der finan-
ciellen Selbständigkeit der Stadt vor den
Eingriffen der staatlichen Aufsichts-
behörde, die bei der Erhöhung der städti-
schen Einkommensteuer über 100 % der
staatlichen Steuern eintreten müssten, von
den Verteidigern der Magistratsvor-
schläge angeführt. Wie wenig stich-
haltig diese beiden Gründe sind, habe
ich bereits früher nachgewiesen, und
wenn der Sprecher unserer Berliner Stadt-
verordneterfraction sie mit aller Schärfe
als Scheingründe zurückwies, so trat er
sich in dieser Abweisung mit dem Frank-
furter Vertreter. Berlin und Frankfurt
sind beide Städte mit niedrigen Einkom-
mensteuersätzen. In beiden halten die
massgebenden Kreise mit Hartnäckigkeit
daran fest, nicht über 100 % hinauszuge-
hen. Um das Ziel zu erreichen, werden
in Berlin alle verfügbaren Fonds bis zum

Grund ausgeschöpft und alle socialpolitischen Fortschritte abgelehnt, während sich in Fankfurt die Steuerphantasie in den abenteuerlichsten Steuerprojecten ergelht. Anders liegen die Verhältnisse in Rixdorf. Hier nähern sich die Sätze der Einkommensteuer bereits bedenklich dem zweiten Hundert und war die geplante Erhöhung der Umsatzsteuer auf unbebaute Grundstücke dazu bestimmt, eine Erleichterung der Einkommensteuer zu bringen. Es ist daher durchaus begrifflich, dass die verschiedenen localen Steuerverhältnisse auch eine andere Stellungnahme unserer Genossen veranlassen. Das kann sich aber nur auf die Stellung der Umsatzsteuer in dem ganzen Steuersystem der einzelnen Stadt beziehen. Gegenüber der Umsatzsteuer als solcher muss auch von unseren Genossen überall der gleiche Standpunkt eingenommen werden, falls sich derselbe auf principielle Erwägungen begründet. Nun sind von Singer in der Berliner Stadtverordnetenversammlung nach dem Bericht des *Vorwärts* auch principielle Gründe gegen die Umsatzsteuer geltend gemacht worden, die meines Erachtens nicht zutreffen, und es dürfte daher nicht unangezeigt sein, etwas tiefer auf das Wesen der Umsatzsteuer einzugehen. Singer bezeichnete die Umsatzsteuer als eine *indirecte Steuer* und verwarf sie deshalb. Damit ist aber noch gar nichts gesagt. Denn zuerst: was ist eine *indirecte Steuer*? In welchem Sinne ist der Ausdruck *indirect* zu verstehen? Fast jeder Nationalökonom verbindet mit ihm einen anderen Begriff. So nennt, um nur ein Beispiel anzuführen, Schäffle die Steuern *indirect*, die sich an einzelne Consumtions-, Erwerbs-, Sparacte, an einzelne Tatsachen und Handlungen anschliessen. Er rechnet daher ausser den Verbrauchssteuern auch die Luxussteuer, die Erbschaftssteuer, die Stempel- und Registerabgaben zu den indirecten Steuern. Schon diese Zusammenstellung beweist, dass in ihr Steuern vereint werden, die auch nicht die geringste innere Verwandtschaft haben. Was hat die Hunde-, Automobil-, Luxuspferdesteuer mit der Erbschaftssteuer, die Börsensteuer, die Umsatzsteuer von Immobilien mit dem ganzen Schwarm der Verbrauchssteuern zu tun? Mit dem Ausdruck *indirecte Steuer* wird also am besten überhaupt nicht operiert. Man erspart sich dann solche Absurditäten, dass man die Erbschaftssteuer fordert, obschon sie eine

indirecte Steuer ist, und die Verbrauchssteuern verwirft, weil sie indirecte Steuern sind. Selbst wenn man sich aber über den Begriff der *indirecten Steuer* einigen und die Immobilienumsatzsteuer darunter begreifen würde, so wäre damit noch über die Berechtigung derselben nicht das geringste ausgesagt. Singer nannte ferner die Umsatzsteuer eine *Verkehrssteuer*. Das ist sie zweifellos. Ob der Verkehr darunter gelitten hat oder nicht, lässt sich auch seiner Ansicht nach nicht beweisen, nur vermuten. Schliesslich führte Singer noch aus: »Es ist ferner geradezu horrend, zu verlangen, dass ein Wechsel des Besitzes ein steuerliches Object sein soll . . . aber dafür, dass der Übergang aus einer Hand in die andere ein Steuermotiv sein soll, fehlt mir jedes Verständnis.« Ganz die gleichen Einwände lassen sich mit gleichem Recht gegen die Erbschaftssteuer erheben. Weshalb soll der Besitzwechsel infolge Todesfalles ein steuerliches Object sein? Singer dürfte aber der Erbschaftssteuer gegenüber diese Frage kaum erheben. Diese kurzen Ausführungen haben wohl hinreichend gezeigt, dass die principielle Einwendungen Singers gegen die Umsatzsteuer schlecht begründet sind. Für die Güte und Berechtigung einer Steuer kommt es eben am allerwenigsten darauf an, ob sie direct oder indirect erhoben wird, ob sie eine Kataster- oder Tarifsteuer ist. Darüber entscheiden vielmehr die beiden Umstände, wen sie in letzter Linie und wie sie diesen Endzahler trifft. Die städtische Umsatzsteuer findet ihre Rechtfertigung darin, dass sie einen Teil des unverdienten Wertzuwachses für die Gemeindecasse abfangen soll. Der Wertzuwachs kann in der Tat am einfachsten und sichersten dann gefasst werden, wenn er aus dem Zustande der Latenz, in dem er sich bei bebauten Grundstücken nur in gesteigerten Erträgen, bei unbebauten Grundstücken überhaupt nicht fassbar zeigt, an die Öffentlichkeit tritt. Das ist beim Besitzwechsel der Fall. Die städtische Umsatzsteuer will also nicht den Besitzwechsel als solchen zum Steuerobject machen, sondern der Besitzwechsel gibt nur den Anlass, die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses nunmehr eintreten zu lassen. Man würde daher die Umsatzsteuer richtiger als Wertzuwachssteuer bezeichnen, während die staatliche Umsatzsteuer nichts anderes als eine Stempelabgabe ist. Allgemein wird

die communale Umsatzsteuer mit dem gleichen Procentsatz von dem Verkaufswerte eines Grundstückes erhoben. Die einzige Unterscheidung, die gemacht wird, ist die zwischen bebautem und unbebautem Boden. In dieser rohen Form hat die Umsatzsteuer nur die allgemeine Verbindung mit dem unverdienten Wertzuwachs, die wir oben angeführt haben. Die weitere Folge der Einheitlichkeit des zur Erhebung kommenden Satzes ist die Erleichterung der Steuerabwälzung auf die Mieten. Die Steuer kann leichter abgewälzt werden, wenn der gesamte Grundbesitz bei Besitzwechsel mit der gleichen procentuellen Belastung rechnen kann. Es kommt also bei einer rationellen Ausgestaltung der Umsatzsteuer einmal darauf an, die Verbindung mit der Tatsache des unverdienten Wertzuwachses möglichst eng zu gestalten, und zweitens, die Abwälzung der Steuer möglichst zu verhindern. Beide Ziele werden dadurch erreicht, dass man die Umsatzsteuer nicht in Procenten des Verkaufswertes, sondern in Procenten des Wertzuwachses erhebt, der dem Grundstück seit dem letzten Besitzwechsel hinzugewachsen ist, und dass man den Procentsatz mit der Grösse des Verhältnisses von Wertzuwachs zu Verkaufswert wachsen lässt. Bei dieser Anordnung ist also die Höhe der zu zahlenden Umsatzsteuer nicht dem Verkaufswert proportional, also auch nicht bei gleichen Verkaufswerten gleich. Sie ist für die einzelnen Grundstücke selbst bei gleichen Verkaufswerten verschieden gross, und in dieser Verschiedenheit liegt der beste Schutz gegen eine Abwälzung. Denn der Preis eines Grundstückes in bestimmter Lage ist zu bestimmter Zeit etwas Gegebenes und lässt sich nicht nach Willkür um den Betrag der Umsatzsteuer hinaufsetzen, sofern diese nicht einheitlich nach dem Verkaufswerte, sondern in progressiv steigenden Sätzen nach der Höhe des Wertzuwachses erhoben wird. Zwecks Verhütung der Abwälzung muss also das einzelne zu besteuende Grundstück isoliert, von der Masse der übrigen Grundstücke getrennt werden. Der einzelne Besteuerungsact muss sich gewissermassen als etwas für jedes Grundstück Besonderes darstellen.

Unter Berücksichtigung dieser Sätze wären also für eine städtische Umsatzsteuer die folgenden Bestimmungen zu treffen. Die Steuer wird von allem städtischen Grund und Boden bei Besitz-

wechsel erhoben. Ein Unterschied zwischen bebautem und unbebautem Grund ist nicht zu machen, da meines Erachtens der Sitz der gesamten Grundrentensteigerung in dem Anwachsen der Renten des bebauten Bodens zu suchen ist. Aus welchen Gründen der Besitzwechsel erfolgt, ist gleichfalls irrelevant, da ja nicht der Besitzwechsel, sondern der Wertzuwachs des betroffenen Grundstückes besteuert wird. Die Steuer wird nur vom unverdienten Wertzuwachs des Grund und Bodens erhoben. Alle nachweisbaren Meliorationen mit directem Capitalaufwand, bei bebauten Grundstücken der Wert der Baulichkeiten, wären daher abzurechnen. Wie hoch soll nun der reine Wertzuwachs besteuert werden? Die englischen *Bettermentclauseln* nehmen die Hälfte desselben für die Gemeinschaft in Anspruch. Das wäre unseres Erachtens das Minimum, das auch bei uns zu fordern wäre. Ausserdem hätten dann weitere Zuschläge zur Erhebung zu kommen, falls der Wertzuwachs einen bestimmten Procentsatz des früheren Erwerbspreises überschreitet. Mit diesen Zuschlägen wäre also ein weiterer Teil des Wertzuwachses abzufangen. Man braucht mit der Höchstgrenze nicht sehr ängstlich zu sein und könnte ohne weiteres bis zu 90% des Wertzuwachses aufsteigen. Denn in den Fällen, in denen der Wertzuwachs ein Vielfaches des ursprünglichen Erwerbspreises beträgt, ist das Anwachsen entweder eine Folge davon, dass das Grundstück viele Jahre lang in der gleichen starken Hand gelegen hat, die dann auch den Ertrag in gesteigerten Mieten ebenso lange Zeit genossen hat, oder es ist durch Revolutionierungen der Anbauverhältnisse, Strassendurchbrüche, Bahnhofsanlagen etc. veranlasst, durch die die Tätigkeit der Gemeinde beziehungsweise des Staates besonders wertschaffend geworden ist. Wir kämen also zu dem folgenden Schema: 50% des reinen unverdienten Wertzuwachses wären zunächst ganz ohne Rücksicht auf die Höhe desselben gleichmässig als Steuer zu entrichten. Dazu kämen dann Zuschläge, falls der Wertzuwachs über 25 bis 30% des früheren Erwerbspreises beträgt, 1%, fallser über 30 bis 35% des selben beträgt, 2% und so fort steigend für je 5% Steigerung des Wertzuwachses 1% Zuschlag, bis zu 50% Steigerung 5% Zuschlag. Von da ab erhöht sich der Zuschlag auf 1½% für je 5% Steige-

ung, so dass bei 100% Steigerung der Zuschlag 20% betragen würde. Falls sich also der Verkaufspreis eines unbebauten Grundstückes verdoppelt hat, wären von dem Wertzuwachs 70% zu entrichten. Über 100% hinaus hätte eine zweite Steigerung des Zuschlages auf 2% einzutreten, so dass bei einer 150%igen Steigerung das Zuschlagsmaximum mit 40% erreicht wäre. In allen den Fällen, wo der Bodenwert um mehr als das 1½fache gegenüber dem früheren Erwerbspreise im Preise gestiegen wäre, hätte der Verkäufer 90% des Mehrwertes an die Gemeinde abzuführen.

×
In der Verwaltung von MÜLHAUSEN i. E. macht sich die Tatsache, dass unsere Vertreter dort die Majorität haben, in socialpolitischen Fortschritten geltend. So hat kürzlich der Gemeinderat, dem Strassburger Vorbild folgend, die Aufnahme der Lohn- und Arbeitszeitclausel in die Lastenhefte der städtischen Lieferanten beschlossen. Für jedes Gewerbe sind die zu beobachtenden Minimallöhne unter Zuziehung von Sachverständigen der Arbeiter und Unternehmer derart festgesetzt, dass sie dem von der Masse der darin beschäftigten Arbeiter gezahlten Lohnsätze entsprechen. Die Unternehmer sind verpflichtet, die für die Arbeiter bestimmten Mindestlöhne auf der Baustelle oder in der Werkstatt öffentlich anzuschlagen und einem Beauftragten der Stadtverwaltung jederzeit Einsicht in die Lohnlisten, sowie Anwesenheit bei der Lohnzahlung zur Controle der Mindestlöhne zu gestatten. Die Maximalarbeitszeit wurde auf zehn Stunden festgesetzt, für die Steinhauer auf neun Stunden; ausserdem eine Mittagspause von 1½ Stunden, ein Lohnzuschlag von 50% für Überstunden, die Benutzung der städtischen Arbeitsnachweise und die Bevorzugung ortsansässiger Arbeiter vorgeschrieben. Der Ausbruch von Lohnstreitigkeiten soll keine Verlängerung der Fristen bedingen, wie sie im Lastenhefte niedergelegt sind. Diese entwickeltere Form der Lohnclausel, die also jetzt ausser in Strassburg noch in Mühlhausen von einer Stadtverwaltung angenommen worden ist, hebt sich in wohlthuenderweise von der unbestimmten schwächlichen Fassung ab, die sie in Frankfurt (vergl. *Socialistische Monatshefte*, 1903, II. Bd., pag. 946) erhalten hat. Hoffentlich werden sich die anderen deutschen Städte, falls sie sich zur Einführung der Lohn-

clausel entscheiden, von den elsässischen Vorbildern leiten lassen und auf dem von diesen gelegten Fundamente weiterbauen.

×
KURZE CHRONIK. Die *Grosse Berliner Strassenbahn* hat gegen die Unterpflasterbahnprojecte der städtischen Verkehrsdeputation zu Berlin Einsprache erhoben, da durch sie ihren vertraglich concessionierten Linien ein unberechtigter Wettbewerb gemacht würde. — Die Cölner Stadtverwaltung hat in Verbindung mit den gewerkschaftlichen Organisationen eine Arbeitslosenzählung Mitte Januar vorgenommen. Es ergaben sich 3429 Arbeitslose. — Der Dessauer Gemeinderat hat ein Ortsstatut über Einrichtung einer Wohnungsaufsicht angenommen. Die Vertretung der Wohnungspflege ist einem Wohnungsamte übertragen worden, das mit einer Wohnungscommission, bestehend aus den vom Gemeinderat gewählten Wohnungspflegern, Hand in Hand zu arbeiten hat. — Der Fürther Magistrat hat die Errichtung eines Ledigenheimes aus städtischen Mitteln beschlossen. — Das Zittauer Stadtverordnetencollegium bewilligte für den Bau eines Elektrizitätswerkes und einer Strassenbahn 980 000 M.

×
LITERATUR. Seitdem das Bürgerliche Gesetzbuch das Institut der Erbbaurechte eingeführt hat, ist dasselbe zu einem beliebigen Mittel unserer bürgerlichen Wohnungsreformer geworden. Trotz einiger Skeptiker, die ihm ablehnend gegenüberstehen, wird es von einer Mehrheit oft in geradezu schwärmerischer Weise angepriesen. Sehr zur Zeit kommt daher die Schrift Karl Grünbergs: *Bauten auf fremdem Grund* (Wien, Franz Deuticke), die auf Grund des österreichischen Materials zu einer scharfen Verurteilung des Erbbaurechtes kommt. In Österreich, Ungarn etc. hat sich nämlich auf Grund von Verträgen ein sogenanntes *Superädificat* herausgebildet, das dem Erbbaurecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs sehr nahe kommt. «Das Superädificatum erweist sich als ein unüberwindliches Hindernis einer den grossstädtischen Bedürfnissen entsprechenden baulichen Entwicklung.» Sehr energisch spricht Grünberg sich gegen die Ausbildung des Institutes nach dem Muster des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus, da die ganze Einrichtung keine gesunde sei und nicht zu einer Verbesserung, sondern zu

einer Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse führen müsse (pag. 71). Unter allen Umständen vorteilhaft ist es nur für die Grundeigentümer, die sich von rein privatwirtschaftlichen Erwägungen leiten lassen (ibid.). Grünberg bezeichnet es daher als eines jener Schlagworte, an denen unsere Zeit wahrlich nicht arm sei, die kurze Zeit die Gemüter erregen und dann spurlos verhallen. Und was empfiehlt er als Ersatz für das Erbbaurecht? Besteuerung des Wertzuwachses, scharfe Wohnungsaufsicht, zwingende Ausgestaltung des Mietsvertrages, gemeindliches Enteignungsrecht auf dem gesamten Wohnungsboden und Bau von Wohnungen durch die Gemeinden auf eigenem Boden! Ein Programm, das wir gern an Stelle des Erbbaurechts acceptieren. — Von Damaschkes *Aufgaben der Gemeindepolitik* /Jena, Gustav Fischer/ ist die 5. Auflage, auch diese wesentlich erweitert, erschienen. An dem ganzen Charakter des Buches hat der Verfasser auch diesmal nichts geändert. Es ist eine Sammlung von Materialien geblieben, denen die Verarbeitung fehlt. Da das Buch bereits früher ausführlicher hier besprochen worden ist (vergl. *Socialistische Monatshefte*, 1900, pag. 361 ff., und 1902, I. Bd., pag. 161 ff.), können wir uns ein weiteres Eingehen an dieser Stelle ersparen. — Von dem tätigen Verein *Reichswohnungsgesetz* ist ein Vortrag veröffentlicht worden, den sein Secretair Dr. von Mangoldt auf dem 4. Verbandstage der *Deutschen Mietervereine* zu Dresden gehalten hat: *Die städtische Bodenfrage* /Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht/. In dem lesenswerten Schriftchen werden die wesentlichen Punkte klar und deutlich hervorgehoben und einige in der Wohnungsreform sehr beliebte Mittel, wie zum Beispiel die Besteuerung nach dem gemeinen Werte, auf ihren richtigen Wert zurückgeführt.

HUGO LINDEMANN

Socialistische Bewegung

Von einer überaus lebhaften ENTWICKELUNG DES PARTEILEBENS im abgelaufenen Jahre legen die Jahresberichte der Organisaionen Zeugnis ab. Fast überall lässt sich eine Vermehrung der Mitgliederzahl, eine Erhöhung der Einnahmen und ein Wachstum der Parteipresse constatieren. So ist die Mitgliederzahl des socialdemokratischen Vereins in Frankfurt a. M. im verflossenen Jahre von 632 auf 1446 gestiegen. Die Einnahmen betragen 14 500 M. gegen 10 000 M. im Vorjahre; der

Verein beschloss, einen besoldeten Parteisecretair anzustellen. Die Mitgliederzahl der Stuttgarter Parteiorganisationen stieg von 2118 auf 2875, die des Kölner Vereins von 483 auf 800, die des Stettiners von 457 auf 817. Der socialdemokratische Verein in Altona zählt jetzt 3924 Mitglieder; er nahm im letzten Jahre 18 110 M. ein. Der Verein für Ottensen hat 2115 und der Verein für Wilhelmsburg 935 Mitglieder. Der Nürnberger Verein hätte im vorigen Jahre eine Einnahme von 19 201 M., eine Ausgabe von 16 572 M. zu verzeichnen; seine Mitgliederzahl ist von 5006 auf 6341 gestiegen. Der Breslauer Verein, der im Jahre 1899 erst 379 Mitglieder hatte, zählt jetzt deren 1840; die Einnahme erreichte 6053 M. Der Verein in Hannover zählt jetzt 3100 Mitglieder; die Einnahmen dieses Vereins betragen 10 234 M.; die Parteiorganisation in Karlsruhe steigerte im Jahre 1903 ihre Mitgliederzahl von 503 auf 723. Das Agitationscomité für den 12. und 13. sächsischen Reichstagswahlkreis (Leipzig Stadt und Land) hatte im verflossenen Jahre eine Gesamteinnahme von 60 337 M. und sandte 12 000 M. an die Hauptcasse der Partei. Das Comité, das auch für die Agitation im 11. und 14. Kreise mit tätig war, bewältigte eine Riesenarbeit. Wurden doch in den 4 Kreisen 2 Millionen 677 000 Flugblätter, 192 000 Handzettel, 7800 Placate und 754 000 Stimmzettel verteilt. Im 12. und 13. Kreise fanden 78 Wahlversammlungen statt; im 11. und 14. Kreise wurden 1216 Versammlungen angemeldet, davon wurden 63 verboten. Die *Leipziger Volkszeitung* gewann über 10 000 neue Abonnenten; sie zählt deren jetzt 33000. Dazu kommen noch 7000 Abonnenten auf die *Volkszeitung für das Muldental*. Der Verein für den 4. sächsischen Reichstagswahlkreis (Dresden rechts der Elbe) hatte im abgelaufenen Jahre einen Mitgliederzuwachs von 345 und zählt jetzt 1446. Die Einnahmen betragen 10 351 M. Die *Sächsische Arbeiterzeitung* zählt in diesem Kreise 5670, der *Volksfreund* 060 Abonnenten. Der Verein für den 6. sächsischen Reichstagswahlkreis (Dresden Land links der Elbe) zählt jetzt 3734 Mitglieder gegen 2188 im Anfang 1903; unter den Mitgliedern sind 292 weibliche. Die Gesamteinnahmen betragen 23 069 M. Die beiden Dresdener Parteiblätter haben in diesem Kreise zusammen 9514 Abonnenten. Die Parteiorganisation im 3. sächsischen Reichstagswahlkreis (Bautzen, der einzige noch nicht social-

demokratisch vertretene sächsische Reichstagswahlkreis) nahm an Beiträgen im letzten Jahre (nicht mitgerechnet den Wahlfonds) 1789 M. ein. Der Verein zählt 234 Mitglieder; ausserdem sind noch 110 Genossen in Localvereinen organisiert. Die Magdeburger Parteigenossen haben die Redaction ihres Parteiblattes wesentlich vergrössert und verbessert; zur Hebung des Blattes sollen nach und nach 12 000 M. aufgewendet werden. Die Einnahmen des Unternehmens waren im abgelaufenen Jahre um 23 000 M. höher, als im Jahre vorher. Die *Münchener Post* konnte im letzten Jahre ihre Auflage um fast $\frac{1}{3}$ erhöhen; das *Stuttgarter Parteiorgan* erscheint seit dem 1. Februar in verstärktem Umfange.

× Eine vollständig socialdemokratische GEMEINDEVERWALTUNG hat jetzt der Ort Grünwinkel in der Nachbarschaft von Karlsruhe. Nachdem bei der letzten Wahl der Gemeinderäte sämtliche socialdemokratischen Candidaten gewählt wurden, besteht der Gemeinderat vollständig und der Bürgerausschuss zu $\frac{2}{3}$ aus Socialdemokraten. Als Bürgermeister amtiert schon seit dem vorigen Jahre ein organisierter Parteigenosse. In den Gemeindevertretungen des oberen Kreises Solingen hat unsere Partei jetzt von 150 Stadtverordnetensitzen deren 34 inne; davon in Solingen von 30 Mandaten 4 (im Herbst werden wohl noch 3 dazu kommen), in Ohligs von 24 Mandaten 7, in Wald von 24 Mandaten 7, in Hörscheid von 24 Mandaten 8, in Gräfrath von 18 Mandaten 6, in Leichlingen von 18 Mandaten 2 und in Witzhelden von 12 Mandaten ebenfalls 2.

× Der 12. LANDESPARTEITAG DER SOCIALDEMOKRATIE NIEDER-ÖSTERREICHs tagte am 31. Januar in Hainfeld. David und Adler hoben in ihren Begrüßungsreden hervor, dass der Parteitag auf geschichtlichem Boden sich befinde. In Hainfeld, und zwar im selben Local, vollzog sich vor 15 Jahren die Einigung der zwei Flügel der österreichischen Socialdemokratie, die sich bis dahin auf das heftigste bekämpft hatten. Beschleunigt war die Einigung worden durch das 5 Jahre vorher erlassene Ausnahmegesetz /1884/. Durch die brutalen Unterdrückungsmassnahmen der Regierung und Behörden wurde den streitenden Brüdern klargemacht, dass sie sich nicht gegenseitig aufzuzreiben, sondern sich zu verständigen hätten.

Aus dem Tätigkeitsbericht ist hervorzuheben, dass in Wien 129, in der Provinz 79 Organisationen regelmässig Beiträge an den Landesvorstand zahlten. Über die Presse wurde mitgeteilt, dass die Wiener *Arbeiterzeitung* um 7800 Exemplare zunahm, während die *Volkstribüne* von 26 400 auf 42 500 Exemplare und die *Arbeiterinnenzeitung* von 3800 auf 5000 stieg.

Von den angenommenen Beschlüssen und Resolutionen sei hervorgehoben eine Resolution, betreffend die Gemeindevahlen. In derselben wird gegen das jetzige Wahlrecht, das zu Privilegienwirtschaft und Corruption führe, protestiert und gefordert, für die Gemeindevahlen das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht einzuführen. Nach einem Referat des Abgeordneten Seitz wird debattelos einer Resolution zugestimmt, in welcher folgende Forderungen aufgestellt sind: Die Beseitigung der Dienstbotenordnung und Unterstellung der Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeiter unter die allgemeinen Gesetze über den Lohn- und Arbeitsvertrag; die Beseitigung der Kinderarbeit; die Schaffung von eigenen Gerichten für Dienstboten, nach Art der Gewerbegerichte, denen die Austragung von den aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten obliegt; Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter gegen Krankheit und Unfälle, sowie für das Alter und die Invalidität und die Versicherung der Witwen und Waisen.

× Der Parteitag der Socialdemokratie ITALIENS wird nach den endgiltigen Beschlüssen des Parteivorstandes in Bologna abgehalten werden. Diese Stadt war bekanntlich durch den Parteivorstand bereits als Congressort bestimmt worden. Hiergegen hatte sich aber Opposition erhoben; der *revisionistischen* Mehrheit des Parteivorstandes wurde der Vorwurf gemacht, sie habe Bologna deshalb gewählt, weil diese Stadt inmitten der reformistischen Bewegung liege. Daraufhin hat eine nochmalige Abstimmung stattgefunden, wobei 8 von den 11 Mitgliedern des Vorstandes erklärten, es läge für sie kein Grund vor, ihre Beschlüsse zu ändern, zwei verlangten Abstimmung durch die Sectionen, ein Mitglied verlangte eine neue Sitzung des Parteivorstandes. Nach diesem Resultat verkündete der Parteiseccretair Varazzani, dass es bei Bologna verbleibe und er nunmehr die Vorbereitungen für den Con-

gress treffe. Auf demselben wird es zweifellos zu sehr heftigen Auseinandersetzungen zwischen den sogenannten *zwei Tendenzen* kommen. So hat kürzlich die Organisation der römischen Parteigenossen eine Resolution angenommen, welche ihre Spitze gegen die *Revisionisten* richtet. Dieselbe lautet: »Die *Römisch-Socialistische Union* gibt den Genossen, welche am socialistischen Congress teilnehmen, den Auftrag, eine Kundgebung herbeizuführen, in welcher die Annahme einer königlichen Berufung zu einer Vertretung der Arbeiterklasse mit der Eigenschaft eines Socialisten für unvereinbar erklärt wird, und gegen die Beteiligung der Socialisten am Höheren Arbeitsrat zu stimmen, solange nicht den arbeitenden Classen, gemäss den Beschlüssen der Arbeitercongresse, im Arbeitsamt eine entsprechende Vertretung gegeben worden ist.« Der Höhere Arbeitsrat ist eine aus Parlamentariern und Regierungsvertretern zusammengesetzte Körperschaft, welche Erhebungen über die Lage der Arbeiterklasse auszuführen und sociale Gesetze vorzubereiten hat. Die Mitglieder derselben werden durch königliches Decret berufen. Im Arbeitsamt, welches erst später durch Gesetz geschaffen worden ist, sitzen ausser Parlamentariern auch directe Vertreter der Arbeiterklasse (Gewerkschafter, Genossenschaftler, Vertreter von Landarbeitern). Ihre Zahl ist nun nach der in obiger Resolution zum Ausdruck gebrachten Auffassung zu gering. Der Genosse Verzi, Vertreter der italienischen Metallarbeiter im Arbeitsamt hat infolge der obigen Resolution seine Demission als Mitglied des Arbeitsamts gegeben. Wie das Mailänder Parteiblatt *Il Tempo* mitteilt, hatte der *Avanti* die Aufnahme der obigen Resolution verweigert.

Das öffentliche Interesse in ENGLAND wird zur Zeit beherrscht von dem Kampf zwischen Freihandel und Schutzzoll. Das *Labour Representation Committee* (*L.R.C.*), welches bekanntlich aus Vertretern der *Independent Labour Party* (*I.L.P.*), der *Fabian Society* und von Trade Unions besteht und die Bildung einer besonderen Arbeiterpartei anstrebt, also als eine socialistische Corporation anzusehen ist, beteiligt sich lebhaft an diesem Kampf. In einer ganzen Anzahl von Flugblättern, welche das Comité herausgegeben hat, wird in drastischer Weise die Zollpolitik Chamberlains bekämpft. Es versteht sich von selbst, dass auch die *Social Demo-*

cratic Federation (*S.D.F.*) sehr energisch gegen die Schutzzollpläne zu Felde zieht. In einer in *Queens Hall* in London abgehaltenen Versammlung — seit Jahren die grösste socialistische Versammlung in London — sprachen die Genossen Hyndman, Quelch und andere. Die Ausführungen der Redner fanden ihre Zusammenfassung in einer Resolution, in welcher es heisst, dass die hauptsächlichsten ökonomischen Übel Englands dem capitalistischen System entspringen. Die ganze Zollagitation sei deshalb als ein Kampf zwischen den Gruppen der capitalistischen Classe um die beste Methode der Aneignung der Arbeitsproducte zu betrachten. Sodann heisst es wörtlich weiter: »Indem wir im Interesse des ganzen Volkes den Schutzzoll bekämpfen, erklären wir gleichzeitig, dass sowohl unter Freihandel, wie unter Schutzzoll die Ausbeutung der Arbeiter vor sich geht und vor sich gehen wird, solange sich die organisierte Gesellschaft nicht entschliesst, die Guterproduction der Händen der Capitalisten, Borsenspeculanten und Grundbesitzer zu entziehen und sie im Interesse des ganzen Volkes zu betreiben.« Das *L.R.C.* veröffentlicht in einem Circular seinen Bericht über Einnahmen und Ausgaben vom 3. Juni bis 1. October. Danach hat das Comité in dieser Zeit eine Einnahme von 7666 M. erzielt, der eine Ausgabe von 1036 M. gegenübersteht. Im Parlamentsfonds ist jetzt die Summe von 21 472 M. enthalten; nach dem Statut soll in diesem Fonds, aus welchem die Candidaturen des *L.R.C.* unterstützt werden sollen, die Summe von mindestens 50 000 M. angesammelt werden. In der Berichtsperiode waren dem Comité wiederum 20 neue Organisationen mit zusammen 62 119 Mitgliedern beigetreten. Am Schlusse des dritten Quartals gehörten dem *L.R.C.* an: 170 Trade Unions, 72 Gewerkschaftscartelle und 2 socialistische Verbände mit einer Gesamtmitgliederzahl (ausgenommen die Gewerkschaftscartelle) von 953 278.

Der FRAUENVERBAND DER NORWEGISCHEN ARBEITERPARTEI hat am 31. Januar seine zweite Jahresversammlung abgehalten, an der 45 Delegierte teilnahmen. Der Verband zählt nun 450 Mitglieder. Im Laufe des Jahres hat der Verband in entschiedener Weise für die Förderung der Interessen der Frauen gewirkt, unter anderem durch Vorträge und Massenversammlungen. Am 17. Mai, dem Verfassungstage, wurde für das

allgemeine Frauenwahlrecht demonstriert. Nach Erledigung des Jahresberichts wurde über die Forderung des staatsbürgerlichen Wahlrechts für Frauen discutiert, wozu Frau Tynaes den einleitenden Vortrag hielt. Die Jahresversammlung beauftragte den Vorstand, einen Gesetzentwurf über das allgemeine Wahlrecht für Frauen auszuarbeiten und sobald wie möglich dem Storching zu übersenden.

Der 2. PARTEITAG DER SOCIALDEMOKRATISCHEN ARBEITERPARTEI RUSSLANDS fand im Laufe des December statt; der Ort muss, wie das die russischen Verhältnisse bedingen, geheim gehalten werden. Der Congress, der erste seit 5 Jahren, war von Delegierten aus dem ganzen Reiche besetzt. Die Hauptarbeit bestand in der Schaffung eines Parteiprogramms und eines Organisationsstatuts. Als nächste politische Aufgabe der socialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands wird der Sturz des czarischen Absolutismus und dessen Ersatz durch eine demokratische Republik aufgestellt. Die Organisation der Partei ist centralistisch. An die Spitze derselben ist einerseits die Redaction des Centralorgans, zu dem die in Genf erscheinende *Iskra* auserkoren wurde, andererseits das Centralcomité gestellt: die erstere soll die einheitliche theoretische Leitung sichern, während dem Centralcomité die Leitung aller praktischen Arbeiten der Partei zufällt. Zu einer Einigung mit dem *Jüdischen Arbeiterbunde*, der auf dem Congress vertreten war, kam es nicht; ebenso scheiterten die Einigungsversuche mit der *Socialdemokratie des Königsreichs Polen und Litauens*. Von den angenommenen Beschlüssen und Resolutionen heben wir hervor: Eine Resolution über den gewerkschaftlichen Kampf spricht von einer Schädigung und Schwächung des einigen Classenkampfes durch die Trennung des gewerkschaftlichen Kampfes und der politischen Bewegung. Eine Resolution über Demonstrationen empfiehlt diese als ein wichtiges Mittel zur politischen Erziehung der breiteren Schichten des Volkes und zugleich als das beste Mittel zur systematischen Desorganisation des Regierungsmechanismus. Im übrigen werden in dieser Resolution Verhaltensmassregeln gegenüber der Polizei und dem Militair gegeben. In einer anderen Resolution wird den Genossen empfohlen, im Verhör durch die politi-

sche Gendarmerie jede Aussage zu verweigern. Eine von Plechanow eingebrachte Resolution wendet ihre Spitze gegen die liberale Richtung, die durch Peter Struves *Oswoboshdenije* vertreten wird.

Das INTERNATIONALE SOCIALISTISCHE BUREAU hielt am 7. Februar in der *Maison du Peuple* zu Brüssel eine Sitzung unter dem Vorsitz von Vandervelde, Serwy und Anseele ab. Die deutschen Delegierten, sowie Adler, Vandervelde und Plechanow unterbreiteten eine gegen den Czarismus gerichtete Resolution, welche vom Bureau angenommen wurde. Die Tagesordnung des internationalen Congresses wurde wie folgt festgesetzt: 1. Internationale Regeln der socialistischen Politik (Resolution der socialistischen Partei Frankreichs, betreffend die Taktik der Partei); 2. Colonialpolitik; 3. Ein- und Auswanderung; 4. Generalstrikes; 5. Socialpolitik und Arbeiterversicherung, der Achtstundentag; 6. Trusts und Arbeitslosigkeit; 7. Verschiedenes.

Ferner wurde einer Resolution Vaillants zugestimmt, durch welche die Socialisten aller Länder, speciell die socialistischen Parteien Frankreichs, Englands und Deutschlands, aufgefordert werden, alle Anstrengungen zu machen, um im Kriege zwischen Russland und Japan die Ausdehnung desselben zu verhindern.

KURZE CHRONIK. Am 7. Februar starb Genosse Emil Rosenow im Alter von noch nicht 33 Jahren. In ihm verliert die deutsche Socialdemokratie einen ihrer jüngeren Vorkämpfer, an den sich grosse Hoffnungen geknüpft hatten. Rosenow war am 9. März 1871 in Cöln geboren, wurde Kaufmann, übernahm aber im Jahre 1891 die Redaction des Chemnitzer Parteiblattes und vertrat seit 1898 den 20. sächsischen Reichstagswahlkreis. — Eine revolutionäre Organisation der russischen Studenten soll gebildet und dadurch die Möglichkeit einheitlicher Agitation geschaffen werden. — Am 27. December starb in Bialystok der Arbeiter Etjen, ein Veteran des polnischen Socialismus. HUGO POETZSCH

Gewerkschaftsbewegung

Je mehr sich das statistische Material über das verflossene Jahr ansammelt, desto deutlicher tritt die günstige ENTWICKELUNG DER GEWERKSCHAFTEN hervor. Bereits jetzt kann eine Zunahme von mehr als 100 000 Mitglie-

dern als sicher gelten. Nach den uns vorliegenden Mitgliederzahlen vom Jahreschlusse aus 24 Verbänden und den Mitgliederzahlen von 12 Verbänden am Schlusse des III. Quartals, verglichen mit den Ziffern des gleichen Quartals vom Jahre 1902, ergibt sich bereits eine Zunahme von 83 125 Mitgliedern. — In diesen 36 Gewerkschaften, die 1902 zusammen 480 000 Mitglieder zählten, hat sich die Mitgliederzahl sonach auf 563 000 vermehrt. Sofern die übrigen 24 Gewerkschaften, die 1903 circa 270 000 Mitglieder umfassten, in gleichem Masse zugenommen haben — und von den grössten ist dies ganz sicher —, so würde man für das Jahr 1903 mit einer Zunahme von 127 000 Mitgliedern (von 733 000 auf 860 000) zu rechnen haben, ein Resultat, mit dem die Gewerkschaften wohl zufrieden sein können.

Die Gründe dieser erfreulichen Entwicklung liegen nur zum kleinsten Teile im Bereich des wirtschaftlichen Aufschwunges, obwohl auch dieser etwas dazu beigetragen haben dürfte. Man wird sich erinnern, dass die Gewerkschaften selbst in dem wirtschaftlich tiefstehenden Jahre 1902 eine Zunahme von 56 000 Mitgliedern aufweisen konnten. In der Hauptsache ist dieser Zuwachs das Ergebnis der festeren inneren Gestaltung der Gewerkschaften; er ist dem Ausbau des Unterstützungswesens, also der grösseren Leistungsfähigkeit, und der Verbesserung der Verwaltung und Agitation zu danken. Das geht vor allem aus der günstigen Entwicklung der grossen Verbände hervor. So nahmen zu der Metallarbeiterverband um 29 706, der Holzarbeiterverband (III. Quartal) um 10 303, der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiterverband um 8500, der Zimmererverband (III. Quartal) um 5624, die Malervereinigung (III. Quartal) um 5414 u. s. w. Ein Rückgang ist überhaupt nur bei drei Gewerkschaften, bei den Sattlern, Werftarbeitern und Fabrikarbeitern eingetreten; bei der letzteren ist er nur ein scheinbarer, da eine Reihe von Zahlstellen in der Abrechnung fehlen.

×
 Von der SOCIALPOLITISCHEN BETÄTIGUNG DER GEWERKSCHAFTEN ist vor allem zu berichten, dass die Vereinigung der Maler eine lebhaft Action gegen die Bleiweissverwendung begonnen hat. Ihr Vorstand hat eine Denkschrift veröffentlicht, welche an der Hand des von Krankencassen gewonnenen statistischen Mate-

rials den wachsenden Umfang der Bleivergiftungsgefahr im Malergewerbe darstellt, die Unzulänglichkeit der bestehenden Schutzvorschriften nachweist und die Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Organe auf eine Reihe von Farbstoffen lenkt, die das Bleiweiss ersetzen können. Die Schrift, die als Petition dem Reichstag zugegangen ist, schliesst mit einer Rechtfertigung des von den Malergehilfen seit Jahrzehnten geforderten Verbotes jeder Bleiweissverwendung. Hoffentlich trägt die streng sachliche und eindrucksvolle Begründung dieser Petition dazu bei, dass sich die deutsche Reichsregierung den in anderen Staaten (Frankreich, Belgien, Schweiz etc.) bereits angeordneten Massnahmen anschliesst.

Eine andere Eingabe, betreffend die Schaffung von Kaufmannsgerichten, liegt seitens des Vorstandes des Centralverbandes der Handlungsgehilfen (Sitz Hamburg) vor, die an den seitens der Reichsregierung vorgelegten Gesetzentwurf anknüpft und dessen Mängeln gegenüber die Forderungen der modernen Handlungsgehilfenbewegung geltend macht.

Eine dritte Petition, betreffend die Ausgestaltung des Bauarbeiterschutzes, haben die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter der Bürgerschaft Hamburgs überreicht. Diese Petition zeigt die gleiche gründliche Durcharbeit nach tatsächlicher, kritischer und statistischer Hinsicht, wie die der Maler.

×
 Von VERBANDSTAGEN UND CONGRESSEN ist zu erwähnen der Congress der belgischen Bergarbeiter zu Brüssel, auf dem 80 Gruppen der *Fédération des mineurs* mit 60 000 Mitgliedern vertreten waren und der von der Regierung energische Massnahmen gegen die Weiterverbreitung der Wurmkrankheit und Verstaatlichung der neuentdeckten Minen im Norden des Staates, sowie Überlassung einer dieser Minen zum Betrieb einer Bergarbeitergenossenschaft verlangte. — In den Niederlanden haben im December zahlreiche Berufscongresse der Bäcker, Fleischer, Maler, Stuccateure, Tapezierer, Tabakarbeiter, Baumwollarbeiter, Gemeindearbeiter, Heizer und Maschinisten, Feldarbeiter und Lehrer stattgefunden. Sie waren zum Teil beherrscht von dem unglückseligen Conflict zwischen politischen und antipolitischen Gewerkschaften, der die dortige Arbeiterbewegung in zwei sich scharf befehdende Lager zer-

reist und ihre Kräfte bereits bei der vorjährigen Action gegen das Entrechtungsgesetz lähmt. Eine im December abgehaltene Konferenz des die antipolitische Strömung vertretenden *Nationaal-Arbeids-Secretariaats* lehnte jedes Entgegenkommen in der Frage der politischen Action ab, was zur Folge hatte, dass sich eine Reihe von Gewerkschaften von dem Secretariat zurückzogen. Wahrscheinlich werden die für politische Action eintretenden Gewerkschaften sich eine eigene Landescentrale schaffen, die dann den Kampf gegen die nichtpolitischen Vereine centralisieren und mit verstärkter Kraft führen wird. Und das in einer Epoche, wo der schwerste staatliche Druck auf der Arbeiterklasse lastet und diese zum einmütigen Widerstand gegen die politische Unterdrückung zusammenfügen müsste! Wie man angesichts solcher Verhältnisse die Notwendigkeit der parlamentarischen Action verneinen kann, lässt sich bei nüchterner Erwägung schwer begreifen.

× Die unter Mitwirkung der Gewerkschaften vom arbeitsstatistischen Amt vorgenommene Statistik der ARBEITSLOSIGKEIT IN DEN FACHVERBÄNDEN liegt nunmehr für die drei Quartale (II., III. und IV. Quartal 1903) vor. Die jüngste Veröffentlichung (*Reichsarbeitsblatt*, Nr. 10.) für das IV. Quartal 1903 lässt einen relativen Rückgang der Arbeitslosigkeit im Winter gegenüber dem Sommerstand erkennen, der die auch anderwärts vorliegenden Anzeichen einer Wendung zum besseren auf dem Arbeitsmarkt bestätigt. An der Zählung im IV. Quartal waren 24 Gewerkschaften mit 332 098 Mitgliedern, sowie 16 Hirsch-Dunckerse Gewerkschaften mit 92 793 Mitgliedern und 4 sonstige Berufsvereine mit 4447 Mitgliedern, insgesamt 44 Fachverbände mit 429 318 Mitgliedern beteiligt, von denen am 31. December 9607 Arbeitslose = 2,2% (gegen 1,8% am 30. September und 3,2% am 30. Juni) gezählt wurden. Dabei zählten die Gewerkschaften 2,9%, die Gewerksvereine nur 1,3% Arbeitslose. Am höchsten (15,4%) war die Arbeitslosenziffer bei den Bildhauern, am niedrigsten (0,2%) im Gewerksvereine der Bergleute. Die Gesamtzahl der Arbeitslosenfälle im ganzen Quartal betrug bei den Gewerkschaften 39 766 (9,2 pro 100 Mitglieder), bei den Gewerksvereinen 1942 (2,0) und in den sonstigen Berufsvereinen 549 (12,3), insgesamt 33 752 (7,7, gegenüber 8,2 im

III. Quartal und 8,6 im II. Quartal). Hier tritt also der Rückgang des Umfanges der Arbeitslosigkeit ohne Unterbrechung noch deutlicher hervor, wobei freilich wiederum die höhere Arbeitslosenziffer der Gewerkschaften, die den Schwankungen des Arbeitsmarktes mehr ausgesetzt sind, auffällt. An Unterstützung verausgabten die Gewerkschaften an 14 951 Mitglieder für 246 999 Arbeitslosigkeitstage am Orte 322 255 M. und für 12 094 reisende Mitglieder 99 421 M., zusammen 421 716 M. (pro Kopf ihrer Mitglieder 1,26 M.); die Gewerksvereine an 954 Mitglieder am Ort für 23 462 Tage 35 676 M. und an 523 Reisende 2610 M., zusammen 38 286 Mark (pro Kopf der Mitglieder 42 Pfg.), die vier übrigen Berufsvereine an 273 Arbeitslose am Ort für 3807 Tage 5443 M. und an 47 Reisende 327 M., zusammen 5770 M. (pro Kopf 1,29 M.). Die Gesamtausgabe der 44 Fachverbände für ihre arbeitslosen Mitglieder beziffert sich auf 465 751,99 M., welche Summe in Anbetracht eines relativ günstigen Quartals einer Gesamtjahresausgabe von nahezu 2 Mill. M. entsprechen würde. Rechnet man dazu noch die Ausgaben der übrigen Gewerkschaften für Reiseunterstützung, so kommt man auf einen Arbeitslosigkeitsaufwand von 2½ Mill. M. pro Jahr. Das ist praktische Socialpolitik auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung, die die angeblich an der Spitze der Socialreform marschierende Reichsregierung auf das tiefste beschämen müsste, da die Gewerkschaften noch immer vergeblich auf die staatliche Förderung der Arbeitslosenversicherung warten.

× Auf dem Gebiete der LOHNKÄMPFE hat sich die Hochspannung nach der Beendigung des Crimmitschauer Kampfes erheblich vermindert. Zu bedeutsamen Kämpfen ist es nur im Schneidergewerbe an verschiedenen Orten (Jena, Weimar, Frankfurt a. M., Mannheim, Wilhelmshaven, Leipzig) und im rheinischen Bergbau gekommen. Bei den ersteren Conflicten handelt es sich um ein gemeinsames Vorgehen des Arbeitgeberbundes für das Schneidergewerbe, der den Gehilfen einen dieselben erheblich benachteiligenden Arbeitsvertrag aufzwingen will und sich zur Erreichung dieses Zweckes sogar über bestehende Tarifverträge hinwegsetzt. Da der Arbeitgeberbund den Conflict als Machtfrage auffasst, so werden sich diese Kämpfe wohl eine längere Zeit hinziehen.

— Der Ausstand auf der Kohlenzeche Oberhausen hatte seine Ursache in einer von der Verwaltung angeordneten Schichtverlängerung. Als alle Gegenvorstellungen der Bergleute erfolglos blieben, stellten sie die Arbeit ein und erreichten damit die Zurücknahme der Massregel. — Ausser den erwähnten Kämpfen der Schneider dauert die Aussperrung der Porzellanarbeiter in Schlierbach, über die wir bereits das vorige Mal berichteten, ungeschwächt fort.

In Crimmitschau ist trotz des Abbruches des Kampfes der Friede noch nicht zurückgekehrt. Dort predigt jetzt das Unternehmertum den Classenhass, indem es die zur Arbeit Zurückkehrenden zum Austritt aus ihrem Verbande zwingt. So werden die Arbeiter eines Staatsbürgerrechts beraubt, das die Fabrikanten selbst für sich in Anspruch nehmen und dessen Benutzung sie ihren Sieg zuschreiben. Natürlich schreitet auch kein Staatsanwalt gegen diesen Unternehmerterrorismus ein; das Coalitionsrecht des Arbeiters ist ja vogelfrei; nur das Recht, unorganisiert zu bleiben, wird geschützt. So fügen sich die Arbeiter äusserlich der Gewalt, um die Aussperrung rasch abzukürzen; dass sie sich an die gezwungene Austrittserklärung nicht gebunden fühlen, versteht sich von selbst. Der Verbandsvorstand hat die dortige Zahlstelle aufgelöst, damit es jedem möglich sei, unbelastigt Einzelmitglied zu bleiben. Der behördliche Belagerungszustand ist aufgehoben, und die Crimmitschauer Arbeiter können nun in Protestversammlungen die Lehren aus ihrem bedeutsamen Kampfe ziehen. Vor allem das eine werden sie der Regierung nie vergessen, dass deren gewaltsame Unterdrückung des Coalitionsrechts es war, die ihren ferneren Widerstand aussichtslos machte und sie schliesslich einer rachsüchtigen Fabrikantensippe in die Hände lieferte. Und das alles um die Vereitelung eines Fortschritts, dessen gesetzliche Anerkennung nicht mehr verweigert werden kann! Nach dem Ergebnis der Erhebungen im Jahre 1902 und nach neueren Verhandlungen im Bundesrat kann die Einführung des Zehnstundentages nur noch eine Frage des Zeitpunctes sein.

×
Dass der Crimmitschauer Kampf von nachhaltigem Einfluss war, lehren vor allem die Verhandlungen des REICHSTAGES, denen er für die ganze gegenwärtige Saison seinen Stempel aufgedrückt hat (vergl. die Rubrik *Social-*

politik, pag. 234 ff.). Überall, wo es sich um Coalitionsrecht, Arbeitszeit etc. handelt, spielen die Ereignisse des Crimmitschauer Strikes eine Hauptrolle, so auch bei der Beratung der Centrum-interpellation im Reichstage, betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, die Errichtung von Arbeitskammern und die Schaffung eines Reichsarbeitsamtes. Diese die Gewerkschaftsbewegung eng berührenden Fragen wurden bisher von der Regierung geflissentlich ignoriert. Unter den Wirkungen von Crimmitschau hat sich der Bundesrat nach längerer Vertagung der Antwort entschlossen, ein kleines Entgegenkommen zu zeigen. Er wird, wie Staatssecretair Graf Posadowsky erklärte, nicht grundsätzlich abgeneigt sein, den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit zu gewähren, aber nur mit Ausschluss der Vereine von Arbeitern der Staats- und Gemeindebetriebe und sonstiger öffentlichen Gewerbe und unter besonderem Schutz der Rechte der Minderheiten. Diese beiden Vorbehalte sind indessen geeignet, für die Gewerkschaften die ganze etwa geplante Reform unfruchtbar zu machen. Desweiteren verhiess der Staatssecretair an Stelle von Arbeitskammern eine Erweiterung der Befugnisse der Gewerbegerichte, wie es der Antrag von Heyl 1900 im Reichstage der Regierung nahelegte. Das wäre ein dürftiges Surrogat für die Arbeitskammern. Die Frage der Schaffung eines Reichsarbeitsamtes endlich werde von der künftigen Gestaltung des Etats abhängen. Ins Auge gefasst sei eine Erweiterung der arbeitsstatistischen Abteilung im Reichsamte des Innern zu einer selbständigen Reichbehörde. Diese Ankündigungen beweisen, dass der Weberkampf die Regierungen doch aus ihrer Ruhe aufgeschreckt hat. Wäre jetzt eine Reichstagsmehrheit ernstlich gewillt, das heisse Eisen zu schmieden, so würden sich die Regierungen sicherlich zu erheblicheren Zugeständnissen bequemen müssen.

Auch eine preussische Vereinsgesetzreform kündigte Graf Posadowsky in dieser Debatte an; dieselbe soll aber nur den Frauen in Berufs- und Erziehungsvereinen die Vertretung socialpolitischer Interessen gestatten, während die Teilnahme an politischen Vereinen den Frauen nach wie vor verboten sein soll. Das gäbe eine Viertelsreform, bei der auch der geringe Fortschritt durch die Auslegungskunst der Polizei erneut illusorisch gemacht werden konnte, denn

auch dann noch würden Gewerkschaften, die für Coalitionsfreiheit eintreten oder an dem Arrangement der Maidemonstration teilnehmen, für politisch erklärt werden. Und auch der unterschiedlichen Behandlung von Arbeiterorganisationen und anderen Vereinen wäre abermals Tür und Tor geöffnet.

× KURZE CHRONIK. Die circa 35 000 Mitglieder umfassende Riesenfiliale Berlin des deutschen Metallarbeiterverbandes veröffentlicht die Ergebnisse einer im Herbst 1902 aufgenommenen statistischen Erhebung, die sich über 1042 Betriebe mit 33 479 Arbeitern erstreckte.—Der Verein deutscher Schumacher hat die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung durch Urabstimmung obligatorisch eingeführt. — Im Verband der Stuccateure wurde dagegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung abgelehnt. — Das Tarifamt deutscher Buchdrucker lenkte angesichts des Crimmitschauer Kampfes in einer Eingabe an den Reichstag die Aufmerksamkeit auf die im Buchdruckgewerbe eingeführte Tarifgemeinschaft, die sich zu gunsten beider Teile bewährt hat; es erhofft ein Gesetz, dessen Ziel der gänzliche Fortfall der Strikes und Aussperrungen sein möge. Ehe den deutschen industriellen Verbänden aber die Anerkennung der Gewerkschaften abgerungen sein wird, dürfte es noch manche bittere Kämpfe geben. Die Aufgabe der Gesetzgebung dabei kann sich nur darauf erstrecken, das Coalitionsrecht der Arbeiter sicher zu stellen.

PAUL UMBREIT

Genossenschaftsbewegung

Unsere Mittelstandsretter dürfen auf einen neuen Erfolg ihrer Hetze gegen alle dem Krämergeschäft aus Grossvaters Zeiten überlegenen, modernen Betriebsformen im Handel blicken. Die braunschweigische Regierung hat dem Landtag den Entwurf eines UMSATZSTEUERGESETZES zugehen lassen, das womöglich noch seine berühmten Vorgänger in Sachsen, Preussen und Bayern übertrifft. Es wird darin den Gemeinden das Recht erteilt, gewerbliche Unternehmungen, welche von den Grundsätzen und Formen, unter welchen sonst (!) der Geschäftsbetrieb steuerpflichtiger Gewerbe ausgeübt wird, wesentlich abweichen und welche die in der Gemeinde ansässigen Betriebe des Kleinhandels oder Kleingewerbes

erheblich benachteiligen neben den . . . Gewerbesteuern zu einer besonderen Gemeindegewerbesteuer (Umsatzsteuer) heranzuziehen. Als solche Betriebe werden beispielsweise genannt: Warenhäuser, Productivgenossenschaften, Consumvereine, Abzahlungs-, Versteigerungs-, Ausverkaufs- und Rabattgeschäfte. Die Steuer soll 2% nicht übersteigen. Ihr Ertrag soll von den Gemeinden zur Förderung des Kleinhandels und des Kleinhandwerks benutzt werden.

Dass auch hier wieder Warenhäuser, Consumvereine, Abzahlungsgeschäfte etc. ohne Spur eines Verständnisses für die fundamentalen Wesensunterschiede zwischen capitalistischem und genossenschaftlichem Wirtschaftsbetrieb lustig durcheinandergeworfen und miteinander verdammt werden, kann weiter nicht wunder nehmen: das ist man schon nicht mehr anders gewöhnt. In beiden wird eben nur das Gemeinsame gesehen, nämlich ihre wirtschaftliche Überlegenheit über den an veralteten Betriebsformen festhaltenden und noch dazu unter seiner ungeheuren Zersplitterung leidenden Kleinhandel. Beide müssen also, da es vornehmste Aufgabe des Staates ist, die Schwachen zu schützen, künstlich niedergehalten werden. Ja, die Regierung tut sich sogar in der dem Entwurf beigegebenen Begründung noch etwas darauf zu gute, dass sie in der Durchführung dieser Aufgabe nicht so weit gehe, wie die — Socialisten es fordern, nämlich bis zur einfachen Beseitigung des wirtschaftlich Starken. Nach grossherzoglich braunschweigischer Regierungsansicht wünschen also die Socialisten die einfache Beseitigung der Warenhäuser und — Consumvereine!

Was aber den Entwurf besonders bedenklich macht, ist einmal das Fehlen einer Umsatzgrenze, von der ab die Besteuerung erlaubt sein soll. Auch der kleinste Consumverein, von dem die Gegner nachweisen, dass er durch zu billige Preise das ortsansässige Krämertum schädigt, kann also der Steuer verfallen. Als ausserordentliche Ungerechtigkeit muss ferner auch die projectierte Verwendung der Steuer zur Förderung des Kleinhandels und Handwerks empfunden werden. Was man den Ärmsten im Lande, der in den Consumvereinen organisierten werktätigen Bevölkerung wegzunehmen gedenkt, das soll also derjenigen Bevölkerungsschicht, die heute schon auf Kosten jener Armen ein mehr oder minder parasitäres

Dasein führt, zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Position zugeführt werden! Es ist nur natürlich, dass die in den Consumvereinen organisierten Bevölkerungsteile sich mit Leibeskraften gegen die ihnen drohende Belastung wehren. Eine grosse Protestbewegung ist eingeleitet worden; allerorten haben starkbesuchte Volksversammlungen stattgefunden, die alle die gleiche von Assmann-Braunschweig verfasste Resolution angenommen haben, in der unter Hinweis auf die schreiende Ungerechtigkeit der projectierten Steuer von dem Landtage die Ablehnung derselben erwartet wird. Die Assmannsche Schrift (siehe unten pag. 250) ist an alle staatlichen und communalen Behörden, sowie an die Abgeordneten verandt worden.

Hoffen wir, dass die Stimme des Volkes laut genug tönt, um von denjenigen gehört und verstanden zu werden, in deren Hände das Schicksal dieses Entwurfs gelegt ist!

X

Als im Mai vorigen Jahres der *Centralverband deutscher Consumvereine* gegründet wurde, da trat in der Erkenntnis, dass hier eine zur Lösung grosser sozialer Aufgaben befähigte Institution geschaffen sei, sofort der Verband der Handels- und Transportarbeiter an ihn heran mit dem Ersuchen, die Bestrebungen der Gewerkschaft nach Einführung von COLLECTIVVERTRÄGEN, das heisst tariflichen Vereinbarungen zwischen den Consumvereinen und den daselbstbeschäftigten Arbeitern jener Branche tatkräftig unterstützen zu wollen. Die einige Zeit darauf tagende Generalversammlung der Bäcker erkannte gleichfalls die Notwendigkeit collectiver Arbeitsverträge an; auch ihr Vorstand wandte sich mit der Bitte um Vermittlung an die Leitung des Genossenschaftsverbandes.

Die in der Folge angeknüpften Verhandlungen zwischen den beteiligten Körperschaften führten zunächst zur Aufnahme einer Enquête durch die beiden Gewerkschaften über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder in ganz Deutschland. Auf Grund der von den Bäckern gemachten Erhebungen, die zuerst fertig waren, haben sodann der Vorstand des Bäckerverbandes und des genossenschaftlichen Centralverbandes den Entwurf zu einem Lohn- und Arbeitstarif ausgearbeitet, der jetzt in der *Consumgenossenschaftlichen Rundschau* veröffentlicht und zur Discussion gestellt wird.

Der Entwurf setzt für continuiertliche Bäckereibetriebe eine Arbeitszeit von 8 Stunden (inclusive einer Essenspause von 20 Minuten), für andere eine solche von höchstens 9 Stunden bei 6 Arbeitsschichten in der Woche fest. Über ein Jahr beschäftigte Arbeiter sollen Anspruch auf eine Woche Ferien jährlich unter Fortzahlung des Gehaltes haben. Das Lohnminimum beträgt 21 M. wöchentlich für den Backer, 1500 M. pro Jahr für Backmeister, wozu noch die im Buchdruckertarif vorgesehene Ortszuschläge treten. Die sich hierdurch ergebenden Minimallohnsätze stellen im Vergleich mit den in Privatbetrieben gezahlten Löhnen durchweg einen bedeutenden, im Vergleich mit den jetzigen genossenschaftlichen Durchschnittslohnen in den meisten Fällen einen mehr oder weniger grossen Fortschritt dar. In Bezug auf technische und sanitäre Einrichtungen enthält der Entwurf alle wünschenswerten Bestimmungen. Für die Schlichtung von Differenzen im Arbeitsverhältnis wird ein Schiedsgericht vorgeschlagen, das aus je zwei von der Genossenschaft und von den Arbeitern zu wählenden Vertretern und einem Delegierten des örtlichen Gewerkschaftsartikels als unparteiischem Vorsitzenden zusammengesetzt ist.

Der Entwurf soll nun von den in Betracht kommenden Consumvereinen bezirksweise unter Zuziehung eines Abgeordneten des Bäckerverbandes beraten werden, um dann in einer an den diesjährigen Genossenschaftstag anschliessenden Versammlung aller Interessenten in seiner endgültigen Form festgelegt zu werden.

Seine Annahme und beiderseitige Anerkennung würde einen principiell bedeutenden Schritt vorwärts in der Schaffung einwandfreier, allen Teilen gerecht werdender Arbeitsbedingungen in unseren Genossenschaften darstellen.

X

Die formelle Gründung der *CENTRALEINKAUFSGESELLSCHAFT DEUTSCHER COLONIALWARENHÄNDLER m. b. H.* in Hamburg hat nunmehr am 20. Januar in Leipzig stattgefunden. Es waren bis dahin bereits Anteile in der Höhe von 318 000 M. gezeichnet. Die Gesellschaft tritt also mit einer ganz anderen Capitalmacht ins Leben, als seinerzeit die *Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Consumvereine*. Sie wird auch voraussichtlich gleich über einen grossen Kundenkreis verfügen, da in zahlreichen

Städten Einkaufsgenossenschaften der Kleinhändler errichtet sind, die ihre Waren durch die Gesellschaft beziehen werden.

Das alles muss ein Ansporn für unsere Consumvereine sein, sich nur um so fester zusammenzuschliessen und ihre Organisationen immer besser auszubauen. Gespannt darf man sein, ob die hier zur Verdrängung des Zwischenhandels organisierten Kleinhändler nunmehr ihre blöden Angriffe auf die Consumvereine wegen deren Vernichtung selbständiger Existenzen aufgeben werden. Wir glauben's nicht!

×
KURZE CHRONIK. Die *Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Consumvereine* lädt für den 6. März zu einer ausserordentlichen Generalversammlung nach Chemnitz ein, auf deren Tagesordnung als Hauptpunkt der *Übergang zur Eigenproduction* steht. — Ein erster grosser Manufacturen-einkaufstag der mitteldeutschen Consumvereine hat am 18. Januar in Chemnitz stattgefunden. Geschäftsführer A. Seifert von der *Grosseinkaufsgesellschaft* gab ein lehrreiches Referat über die bisherige und die weiter anzustrebende Entwicklung des gemeinschaftlichen Einkaufs von Manufactur- und Schnittwaren und stellte die Errichtung einer Specialabteilung für diese Artikel durch die *Grosseinkaufsgesellschaft* in Aussicht. Die abgeschlossenen Einkäufe ergaben im ganzen befriedigende Resultate. Der nächste Einkaufstag, der auf das sorgfältigste vorbereitet werden soll, wird schon im April stattfinden. — Nach einer Zusammenstellung der *Consumgenossenschaftlichen Rundschau* existierten 1901 in Gross-Berlin 10 Consumvereine mit 21 096 Mitgliedern und einem Capital von circa 225 000 M. Der in 55 Verkaufsstellen erzielte Umsatz betrug 3 466 370 M., der Reingewinn 149 273 M. — Der deutsche Lagerhalterverband zählte Ende 1903 1112 Mitglieder. — Neue Consumvereine wurden gegründet in Fürth, Johanngeorgenstadt und Hausen bei Frankfurt a. M. — Die landwirtschaftlichen Genossenschaften Ostpreussens planen nach dem Vorbilde der Rheinprovinz und Anhalts die Errichtung von Buchführungsgenossenschaften, das heisst von Genossenschaften, die den beteiligten Vereinen die Buchführung besorgen. — Einen Umsatz von 393 Mill. M., das ist 5 % mehr als

im Vorjahre, hat die englische *Grosseinkaufsgesellschaft* gemacht. Sie besitzt jetzt 46 Productivabteilungen, die ihr für 64 Mill. M. Waren (gegen 59 Mill. in 1903) lieferten. — Die dänische *Grosseinkaufsgesellschaft* setzte im verflossenen Jahre über 22 Mill. M. um, das ist um 18% mehr als im Vorjahre. — Die Centralstelle des *Verbandes schweizerischer Consumvereine* steigerte ihren Umsatz sogar um 23½ %, nämlich von 5 004 000 auf 6 180 000 fr.

×
LITERATUR. Verbandsdirector J. Heins in Bremen hat seine langjährigen praktischen Erfahrungen in einer Schrift *Die Buchführung für Consumvereine* /Hamburg, Verlag des *Centralverbandes deutscher Consumvereine*/ niedergelegt. Hoffentlich dient das Werk, das in übersichtlicher und leicht fasslicher Weise alles Wissenswerte auf diesem Gebiete enthält, dazu, die teilweise noch sehr auseinandergehende, auf den verschiedensten Principien beruhende Buchführung der deutschen Consumvereine zu vereinheitlichen und rationeller zu gestalten. — Die in Braunschweig drohende Umsatzsteuer hat dem Verbandsdirector Assmann die Feder zu einer kleinen Schrift *Zur Abwehr* /im gleichen Verlag/ in die Hand gedrückt, in der kurz und treffend die Berechtigungslosigkeit der üblichen Angriffe auf die Consumvereine im allgemeinen und die Ungerechtigkeit der jetzt projectierten Steuer im besonderen dargelegt wird. Die Schrift ist von mehreren der bedrohten Vereine zur Massenverbreitung erworben, sowie an die massgebenden Behörden verschickt worden. — Die beiden schweizerischen Consumgenossenschaftsorgane sind mit Beginn des neuen Jahres in neuem Gewande erschienen. Das jetzt in einer Auflage von 55 000 Exemplaren gedruckte *Genossenschaftliche Volksblatt* hat einen neuen Kopf und besseres Papier erhalten. Ebenso der *Schweizerische Consumverein*, dessen französischer Teil ausserdem verselbständigt worden ist und jetzt unter dem Namen *La Coopération* als 14tägiges Organ erscheint. GERTRUD DAVID

Geistige Bewegung

Die **GESELLSCHAFT FÜR VERBREITUNG VON VOLKSBIILDUNG**, deren 33. Hauptversammlung im October in Berlin stattfand, ist eine Schöpfung des deutschen Liberalismus. 1871 gegründet, hatte sie zu Vorsitzen-

den zuerst Schulze-Delitzsch, nach dessen Tod /1883/ Heinrich Rickert, dem 1902 Prinz Heinrich zu Schönau-Carolath folgte. Die Mitgliedschaft bestand nach dem letzten Jahresbericht aus 3164 Körperschaften (wovon 115 Arbeitervereine und 444 Gemeindebehörden) und 3775 Einzelpersonen, die in 12 Verbänden und 11 Zweigvereinen gegliedert sind. Bis Ende 1903 wurden es 3774 Körperschaften und 3994 Einzelpersonen. Die Ausgaben beliefen sich im letzten Geschäftsjahr auf 12 885 973 M. Eine Hauptaufgabe der Gesellschaft ist die Förderung des Bibliothekenwesens, namentlich im ländlichen Osten. Im letzten Berichtsjahre wurden 318 Bibliotheken mit 18 092 Bänden begründet, ferner 1198 Bibliotheken mit 26 236 unterstützt und 308 Wanderbibliotheken mit 15 306 Bänden geschaffen; das macht insgesamt 1824 Bibliotheken und 59 634 Bände. Seit 1892 belaufen sich die Leistungen auf 2055 begründete, 2660 unterstützte feste und 352 Wanderbibliotheken: zusammen 5067 Bibliotheken mit 200 026 Bänden. Dazu kamen im Jahre 1903 weitere 70 679 Bände an 2523 Bibliotheken. Über die Hälfte davon entfielen auf die Provinzen Ostpreussen, Westpreussen, Posen und Brandenburg, von denen der Bericht über mangelndes Interesse klagt, selbst in den wohlhabenden Landgemeinden. »Es ist beschämend für die Deutschen in den östlichen Provinzen, dass sie sich in dieser Beziehung von den Polen den Rang ablaufen lassen.« Passend ergänzt wird dieses Bild des deutschen Culturdrangs im Osten durch die Tatsache, dass der früher der Gesellschaft vom preussischen Cultusministerium gewährte Zuschuss von 20 000 M., den Schreiber dieses auf einem früheren Congresse der Gesellschaft schon als ein Armutszeugnis für den preussischen Staat bezeichnet hat, inzwischen auf 10 000 M. vermindert worden ist. Ausserdem leistet der Staat der Intelligenz für Volksbibliotheken noch 50 000 M. pro Jahr. Für einen Deckhengst des Trakehner Gestüts wurden bekanntlich 420 000 M. bezahlt! Für Bibliothekszwecke verausgabte die Gesellschaft im letzten Berichtsjahre 47 544 M.; davon 38 641 M. für den Ankauf von Büchern, so dass auf ein Buch ein Betrag von 64 ¹/₂ Pf., auf eine begründete oder unterstützte Bibliothek die Summe von 21 ¹/₂ M. entfiel: ein Beweis, mit welchen kümmerlichen Mitteln hier gearbeitet werden muss. Dabei steht leider noch,

nach den Katalogen der Gesellschaft, ein nicht unbeträchtlicher Teil der von ihr vermittelten Bücher auf dem geistig und moralisch recht tiefen Niveau der *vaterländischen* Hohenzollernliteratur. Anfangs Juli wurde eine Rickert-Stiftung begründet für »Volksbibliotheken, die nicht nach engherzigen, einseitigen Tendenzen zusammengesetzt sind, sondern die besten Werke unserer volkstümlichen Literatur nach freier Wahl der örtlichen Verwaltungen enthalten«. Bis August wurden aus dieser auf 15 330,20 M. angewachsenen Stiftung bereits 26 Unterstützungen von je 20 M. gewährt. Zum Zweck der Propaganda und Information wurden Wegweiser und Kataloge in zusammen 16 000 Exemplaren, Formulare etc. verbreitet.

Von der Gesellschaft honoririerte Vorträge wurden 248 abgehalten, seit 1891 zusammen 1865. Ferner werden Bilder für Skioptika verliehen etc. Steht auch hier gar manches nur auf sehr mässiger Höhe, so muss trotz allem der Gesellschaft, deren Geschäfte von einem gediegenen Fachmann, dem Generalsecretair Tews geführt werden, ein Verdienst um die Förderung des geistigen Lebens, namentlich Ostelbiens, zugeschrieben werden. Selbst die kümmerliche Dämmung unseres *vermickerten* Bürgertums hebt sich licht ab von der eisigen Finsternis der zur Staatsverwaltung in Preussen-Deutschland berufenen und vom Staate auf Volkskosten ausgehaltenen Edelsten und Besten der Nation. Wirkliches Licht kann freilich nur ein ganz anderes Angebot an Mitteln und Kräften, an Wissen und Können schaffen, als unser Bürgertum aufzubringen vermag.

× ×
Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften lässt das BAUERNHOCHSCHULWESEN IN DÄNEMARK studieren, um dessen etwaige Einführung im Deutschen Reiche zu prüfen. Zweifellos hat die blühende Bildungspflege auf dem flachen Lande in Dänemark zusammen mit dem wieder durch sie geförderten landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen, das dort gleichfalls mustergiltig entwickelt ist, ungemein viel zur Hebung auch des materiellen Wohlstands der dänischen Landwirtschaft beigetragen. Durch diese intellectuellen Mittel ist ein wenig ertragreiches Land zu einem bedeutenden landwirtschaftlichen Ausfuhrgebiet entwickelt und die dänische Landwirtschaft ohne Schutzzölle zu einer achtungsgebietenden

Höhe erhoben worden. Möchte auch in der deutschen Landwirtschaft die gleiche Achtung vor der Macht der geistigen Faktoren im Wirtschaftsleben sich durchsetzen!

× Die *DRESDNER VOLKSSINGAKADEMIE* beruht auf dem Princip, dass diejenigen Volksklassen, denen der Genuss der Kunst verschafft werden soll, im wesentlichen selbst die Mittel dazubringen und selbst die Ausübenden im Chor sind, ein Princip, das sich nach dem letzten Jahresbericht völlig bewährt hat. Von dem Genossen Dr. Cohn ins Leben gerufen, begann sie 1900 mit 77 activen und 11 passiven Mitgliedern, die sich bis 1903 auf 322 active und 430 passive vermehrt haben. Die Zahl der Concertbesucher stieg seit 1901 von 9058 auf 16112. Die *Volkssingakademie* bietet für einen Wochenbeitrag von 10 Pf. jährlich 4 Concerte, von denen eins nur Mitgliedern zugänglich ist, 2 Einführungsabende zu den grossen Vereinsaufführungen, unentgeltlichen oder sehr ermässigten Eintritt zu Concerten erster Künstler und Benutzung einer musikwissenschaftlichen Bibliothek. Für die activen Mitglieder findet wöchentlich eine Chorübung, ausserdem zweimal monatlich theoretischer Unterricht statt. Für das laufende Jahr sind zur Aufführung vorgesehen: 2 Chorabende (darunter Bruchs *Lied von der Glocke*), 1 Orchesterabend, 1 Concert und 2 Einführungsabende für Mitglieder. Es handelt sich hier um die Gewährung eines wesentlich vertieften und verfeinerten Kunstgenusses an die weiteren Kreise der Arbeiterschaft, deren erfreulichster Erfolg für die Zukunft echter Volkskunst schöne Aussichten bietet. Auch in den Kreisen der Berliner *Freien Volksbühne* sind die gleichen Bestrebungen zur Errichtung eines gediegen geschulten Volksschors vorhanden, denen der gleiche Erfolg zu wünschen ist. Bereits sind 276 Meldungen (141 von Frauen, 135 von Männern) zur Activmitgliedschaft eingelaufen, so dass das Unternehmen als gesichert gelten kann.

× **KURZE CHRONIK.** Die Gründung eines Charlottenburger *Schillertheaters* hat die Stadt Charlottenburg in Gemeinschaft mit der sehr erfolgreich und nützlich wirkenden Gesellschaft der Berliner *Schillertheater* (Raphael Löwenfeld) beschlossen. Es soll in jeder Woche ein billiger Volkstag, ausserdem eine grössere Zahl unentgeltlicher

Schülervorstellungen eingerichtet werden. — Die Ortsverwaltung Berlin des Centralverbandes der Maurer hat in diesem Winter eine Reihe von Vorträgen in den verschiedenen Stadtteilen veranstaltet, in denen verschiedene Redner in Serien von je 6 Vorträgen die sociale Entwicklung, die culturelle Bedeutung der Gewerkschaften, das Bildungswesen und die sociale Gesetzgebung behandeln. Der *Vorwärts* empfiehlt dieses Vorgehen den übrigen Gewerkschaften zur Nachahmung. Doch bedarf die Organisation der Vorträge noch der Verbesserung. — Die *Commission für Volks- und Jugendspiele* in Berlin hat die Errichtung dreier grosser Spielplätze vor der Stadt beschlossen. — Vom 4. bis zum 9. April wird in Nürnberg der internationale Congress für Schulhygiene tagen. Damit wird eine Ausstufung verbunden sein, die auch die Unterrichts- und Erziehungsmittel umfasst. — In der *Frankfurter Zeitung* empfiehlt Dr. Karl Fleisch Volksmuseen nach englischem Muster. Sie sollen bescheidener Art, mitten in den Arbeitervierteln gelegen sein und sich mit der Darbietung guter Nachbildungen der besten Kunstwerke begnügen. Ein kleines Museum dieser Art hat das Berliner *Schillertheater* durch Ausstellung der *Kunstwart* Bilder in seinen Wandelgängen eingerichtet. — Die Pflege der kindlichen Geistes- und Gemütsbildung, die in der aufblühenden Wissenschaft der Kinderpsychologie eine sichere Grundlage gewonnen hat, tritt immer mehr in den Vordergrund, auch bei Organisationen praktischer Art. So hat die *Ethische Cultur* sich eine Beilage *Kinderland* zugelegt, während als Beilage der Egidyschen Zeitschrift *Ernstes Wollen* schon länger *Die Kunst im Leben des Kindes*. Organ der gleichnamigen Berliner Vereinigung, erscheint. Auch beginnt man jetzt in Schulen Kunstblätter und plastische Werke auszustellen: freilich ein Luxus, solange die ungeheure Schulmisère unseres Volkes noch der primitivsten Erziehungsaufgaben für die grosse Masse spottet. SIMON KATZENSTEIN

KUNST

Bildende Kunst

Bestrickend in der Farbe, höchst sicher in der decorativen Wirkung und in der Linie von gereifter Eleganz, die aus allen französischen Stilrichtungen des XVIII. Jahrhunderts und gleichzeitig aus dem

Rhythmus der späteren japanischen Holzschnittkünstler abgeleitet ist, so stellt das Werk von Georges DE FEURE eine der glänzendsten Seiten der modernsten Pariser Kunst dar. Keller & Reimer in Berlin führen es mit erfreulicher Vollständigkeit in all seiner Vielseitigkeit vor. Diese Kunst verliert allerdings, soweit sie als Malerei erscheint, schon bei wenig gesteigerten Masstäben in Farbe und Linie an Intimität. Aber die kleinen Aquarelle, die mit dem Pinsel in weise verteilten Farbflecken und sehr präzisen Conturen Charakter und Erscheinung moderner Frauen zeichnen, sind meisterhafte Stilisierungen der Wirklichkeit. Deutungen von Stimmungen durch Linienführung. Dem japanischen Vorbild gegenüber ist die europäische Naturauffassung durch stärkere Beachtung der Raumverhältnisse gewahrt, die Körperhaftigkeit deutlicher interpretiert, schon durch die sich in die weiten Gewandfalten hineinschiebenden Muster, die nach der Wirklichkeit beobachtet sind, statt sich wie im ostasiatischen Holzschnitt über eine vollkommene Ebene zu verbreiten. Als Kunsthandwerker und besonders als Erfinder von Möbeln weiss de Feure der Linie ebenso siegreich zu befehlen, das Ornament auf bestimmte Gebiete zu begrenzen. Er stellt ein Beispiel der festen Tradition dar, die im Decorativen das französische Gefühl noch heute mit der grossen Epoche seines Landes, dem XVIII. Jahrhundert, verbindet. Seine Möbel und Vasen sind trotz absoluter Selbständigkeit innig verwandt dem Gerät jener Tage, besonders dem der Zeit Louis XVI. Darum ist es sehr consequent gehandelt, das Holzwerk häufig unter einem Kleid von Vergoldung verschwinden zu lassen, das ihm eben so notwendig ist, wie der dem gemaserten Material abgetrotzten Beweglichkeit des Rococo. An den Stellen, wo einmal die Leinwände springen müssen, wird der Überzug als ein willkommener Verheimlicher des fortschreitenden Verderbens eintreten.

× ×
Das Berliner *Künstlerhaus* vermittelte für Berlin nach längerer Zeit einmal wieder einen allgemeineren Überblick über den heutigen Stand der MÜNCHENER SECESSION. Die stärkste Erscheinung dieser Vorführung war die Malerei von Otto Greiner, die in entschieden als Localfarbe behandeltem Grau und Schwarz und bei absichtlicher Betonung der Zeichnung bis zum kleinsten Fingernagel einen

stark coloristischen Eindruck hinterlässt. Uhde sandte wieder seine auch hier schon gesehene Atelierszene mit seinen bevorzugten Modellen, die einen weiten Raumeindruck gibt. Herterich und Ex'er streben beide schon seit einem halben Jahrzehnt nach der deutlichen Hervorhebung der Körperlichkeit der Erscheinung. Ersterer will danken die Vielbeweglichkeit der Nuance aufrecht erhalten, während letzterer zu gesteigerten Localfarben und zu Übertreibungen von kalten und warmen Tonunterschieden greift. Attenhuber, ein Jünger Herterrichs, sucht ausser der impulsiven Farbe seines Lehrers etwas von dem nachlassigen Impressionismus Habermanns der Lebendigkeit seiner Studien zu gute kommen zu lassen. Habermann selbst beginnt dagegen eine gewisse Schwenkung zum Decorativen auszuführen. Der Landschaftler Richard Kaiser hat sein Detailstudium vertieft und dadurch die Stimmungskraft seiner Wirklichkeitsdrucke gesteigert.

× ×
Weiter wäre von BERLINER AUSSTELLUNGEN aus der von Schulte der Nordländer Fjaestad mit seinen originellen Rohrreilmotiven zu nennen, obgleich ihre vielfache Wiederholung den Eindruck von Manier macht. John Lavery beschränkt die Charakteristik immer mehr zu gunsten einiger Pinseldelicatesen, die aber mehr dem Schmuck, als dem Menschen zu teil werden. Bei Cassirer folgte der Sonderausstellung von Corntà eine solche von Slevogt. Auch sein Impressionismus ist noch immer nicht ohne Aufdringlichkeiten der Technik. Er tritt oft als schnellerfasste Skizze, dann wieder als gründlichere Durchmodellierung der Form und zuweilen als eine Mischung von beiden auf. Das anscheinend letzte Wort des Künstlers, das Bild mit lebensgrossen Figuren, auf dem sich ein Geharnischter der Umarmung einer Schar halb oder ganz nackter Weiber erwehrt, geht auf die Betonung des Plastischen aus. Das ist sogar nicht ohne absichtliche Umrahmung der hellen Flächen durch starke Dunkelheiten, stellenweise durch directes Umziehen der Conturen erreicht. Daneben sprechen einige gesteigerte Farbigkeiten. Sehr ausgeglichen und von einheitlichem, in manchen Partien fast schwelgerischem Colorismus ist ein Interieur von Heinrich Hübner — ein Speisezimmer in dem Accord von warmem Grün, Braun und Grauviolet. Endlich sind da zwei Pon-

tillisten. Curt Herrmann ist zwar ein wenig abtrünnig eingeschoben, indem er feste Conturen einschleibt und so den schwankenden Charakter der Farbenfläche wieder festigt, wobei er freilich einer gewissen Härte anheimfällt. In einem Punkt blieb er dem System treu: Er schwört noch heute auf den Regenbogen und leugnet alle stumpfen, indifferenteren Farben. Darin hat wieder Paul Baum niemals zu der Gemeinde gehört, und so findet man auch heute in seinen Landschaften die vielen trüben Blau und Braun, die allein den verschleierten Stimmungen angemessen sind, wie dieser Maler sie bevorzugt. Im Vorübergehen erwähne ich schliesslich ein Bild aus der jüngst verstorbenen Pissarro früher Zeit, das aus Anregungen von Daubigny und Corot aufgebaut ist. Ein neuer Beweis für die enge Verbindung der Impressionisten mit der Schule von 1830.

×

×

In Weimar ist ein **DEUTSCHER KÜNSTLERBUND** gegründet worden durch die bekanntesten Künstler, welche zu diesem Zwecke vorher aus der *Kunstgenossenschaft* austraten. »Die Ursachen zu diesem Vorgehen liegen in den Einrichtungen der alten Genossenschaft, deren Verfassung der Kopffzahl gegenüber gab.« Präsident der neuen Organisation ist Professor Graf Kalkkreuth-Weimar. Vicepräsidenten: Professoren Liebermann, Vicepräsident: Professoren Liebermann, Klinger, Director Graf Kessler. Stellvertreter: Walter Leistikow, Professor Stuck, Tuailon. Schriftführer: Professor Hagen, Freiherr E. von Bodenhausen. Art und Ziel der neuen Vereinigung sind durch diese Namen gekennzeichnet. Es wurden Versuche gemacht, trotz der Kürze der Zeit und trotz der früheren Weigerung der Secessionisten, mit der *Kunstgenossenschaft* gemeinschaftlich vorzugehen, eine Beteiligung des Bundes an der Ausstellung in Saint-Louis, zu ermöglichen. Die Bemühungen waren erfolglos. Die Gelegenheit ist im Reichstag am 15. und 16. Februar ausführlich besprochen worden. Die Redner aller Parteien stellten sich auf die Seite des *Künstlerbundes*, wiewohl die Argumentation viel zu wünschen übrig liess.

×

×

KURZE CHRONIK. Das frühere Volkstrachtenmuseum ging mit Beginn des Jahres unter der Zeichnung *Sammlungen für deutsche Volkstrachten*

und *Erzeugnisse des Hausgewerbes* in den Besitz des preussischen Staates über. Eine Angliederung an das Völkermuseum ist beabsichtigt. Bis auf weiteres bleiben die Sammlungen in den bisherigen — staatlichen — Räumen in der Klosterstrasse aufgestellt. Der *Verein für Erhaltung der Volkstrachten*, der sie zusammen gebracht hat, bleibt auch ferner bestehen.

×

×

LITERATUR. Anregungen für die Wohnhausarchitektur, mit der sich das bei Calwey in München erschienene Buch von Schulze-Naumburg *Culturarbeiten III, Dörfer und Colonien* befasst, werden auch in der Wochenschrift *Deutsche Bauhütte* /Hannover, Curt Vincentz/ häufig gegeben. In Nr. 5 und 6 finden sich wieder Betrachtungen von Rud. Vogel über Einfamilienreihenhäuser mit Abbildungen deutscher (besonders in Hannover ausgeführter) und americanischer Bauten dieser Art. In *Kunst und Künstler* mahnt ein Aufsatz von Lichtwark über den *Heidegarten*, den Charakter des Terrains zu respectieren. In der *Decorativen Kunst* berichtet Rée über die Resultate der Nürnberger Meistercourse; ferner zahlreiche Abbildungen aus der an dieser Stelle besprochenen Ausstellung der *Werkstätten für Handwerkskunst*. In *Kunst und Handwerk*: zwei Brunnenconcurrenzen für München, wobei neben zahlreichen Beispielen der conventionellen Motive von Barockfelsenbauten und romanischen Säulen die ganz originale Brunnenschale von Hermann Obrist auffällt, dessen Beispiel übrigens in einigen anderen Entwürfen zu spüren ist. Das Februarheft der *Deutschen Kunst und Decoration* enthält architektonische und kunstgewerbliche Arbeiten aus dem Nachlass von Patriz Hubler. *Zeitschrift für Innendecoration*: Holländische Innenräume, Christ. Wegerif und Agathe Wegerif. *Kunst und Kunsthandwerk*: Der französische Plastiker und Kunsthandwerker Jean Dupont. *Art et Decoration*: Verneuil über das Insect in der Decoration. In allen abgebildeten Beispielen, wie in der französischen Ornamentik überhaupt, überwiegt das bildmässige Japanisieren. Allein Dufresne macht aus dem Detail des Naturmotivs ein Ornament, wie es die Mehrzahl der deutschen Künstler heute tut. Holzschnitte, Gemälde, Radierungen von Auguste Lepère. *Studio*: Reynolds Stephens; H. W. Singer über deutsche farbige Lithographien.

DIVERSA

Bücher

Von dem Buch des Professors Anton Menger: *DAS BÜRGERLICHE RECHT UND DIE BESITZLOSEN VOLKSKLASSEN* /Tübingen, H. Laupp/ ist nunmehr die 3. Auflage zur Ausgabe gelangt. Die 1. Ausgabe erschien bekanntlich bald nach der Publication des ersten Entwurfs zum Bürgerlichen Gesetzbuch /1888/ im *Archiv für sociale Gesetzgebung*, 1889-1890, und eine 2., separat, 1900. Dass nach nunmehr 14 Jahren eine neue Auflage nötig wird, während aus der Hochflut der Kritiken, die den ersten Entwurf begruben, heute fast nichts mehr gelesen wird, ist ein erfreuliches Zeichen für die Lebenskraft dieses Buches. Seine Bedeutung liegt für den Socialisten wesentlich darin — wobei Menger mit Recht den streng-socialistischen Standpunct für die Kritik eines Gegenwartsgesetzes als unpraktisch ablehnt (pag. 2) —, dass es an Stelle des häufig nur als apriorische Überzeugung geäußerten Urteils von dem Classencharakter des Privatrechts Punct für Punct die concrete, fachwissenschaftliche Kritik nebst zugehörigem Gegenvorschlag setzt. Es zeigt die Benachteiligung der besitzlosen Classe auch an Puncten auf, wo die einseitig ökonomisch dressierte Kritik des hergebrachten Socialismus sie am wenigsten vermuten würde, zum Beispiel im Punct der Fiction der Gesetzeskenntnis (Cap. 8) der analogen Interpretation (Cap. 9), der Passivität des Richters im Civilprocess (Cap. 11) — hier wohl übertriebend —, der Abstractheit der Eigentumserwerbsarten (Cap. 32), des Begriffs des ordentlichen Hausvaters (Cap. 51), der Nachlassregulierung (Cap. 58), und was dergleichen anscheinend ferner liegende, aber gerade deshalb beherrschende Themata mehr sind. Störend freilich macht sich, wie stets bei Menger, der Trieb geltend, raffinierter Politik der Besitzenden zuzuschreiben, was weniger unfreundliche Voreingenommenheit als notwendige Consequenz ökonomischer Verhältnisse oder unabweisbare Bedürfnisse juristischer Technik erkennen würde. Mit berechtigtem Stolz kann Menger in Nachträgen zu vielen Capiteln — die eben die neue Auflage von den früheren unterscheiden — darauf hinweisen (vergl. pag. 26, 37, 105, 123, 131, 136, 159, 193, 197, 201, 209, 213, 228, 233, 238), dass sich der Vorentwurf eines

schweizerischen Civilgesetzbuchs /1900-1901/, sowie die österreichischen Processgesetze von 1895 und 1896 in vielen und wichtigen Puncten in der Richtung seiner Kritik bewegen und dass sich auch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht ganz seinen Wünschen verschlossen hat — insbesondere, was die Bestimmungen über Wucher, Dienst- und Mietvertrag sowie die Rechtstellung der unehelichen Kinder anlangt —, obwohl es im allgemeinen als »Schöpfung eines aristokratischen Militäirstaats« (pag. VI) sich bemüht habe, die Privilegien der Besitzenden noch zu befestigen.

× ×
Gleichzeitig erschien, wenige Monate nach der 1. Auflage, die 2. Auflage von Anton Mengers *NEUER STAATSLAHRE* /Jena, Gustav Fischer/ als Volksausgabe zum Preise von 2 M. Dies Buch ist in dieser Zeitschrift schon mehrfach gewürdigt worden. Es sei daher nur darauf hingewiesen, dass man Mengers Buche nicht gerecht werden kann, solange man von ihm hauptsächlich einen ökonomischen Beweis für das Nahen des Socialismus erwartet. — wiewohl zugegeben werden muss, dass Menger selbst dieser Auffassung durch die grossenteils überflüssigen und verfehlten Ausführungen des letzten Teiles Vorschub leistet. Vielmehr liegt die weitreichende Bedeutung des Werkes darin, dass es das, was der Socialismus von der Staatsgewalt in seinem Sinne fordert, auch in die staatliche, das heisst die juristische Form kleidet. Diese — rechtsphilosophische — Aufgabe musste endlich einmal geleistet werden, und man sollte meinen, dass der Socialismus, dessen leitende Idee in der Kritik und im Programm die Eigentumsordnung, also ein Rechtsbegriff ist, alle Ursache hat, Menger dafür dankbar zu sein, dass er diese Aufgabe, wenn auch teilweise mit unzureichenden Mitteln, in Angriff genommen hat.

HERMANN WEST

× ×
August BRINKMANN'S *GESCHICHTE DER DEUTSCHEN ZIMMERERBEWEGUNG* /Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf./ verfolgt ein weit gestecktes Ziel; es will nicht nur die neuere Phase der Berufsorganisation im Zimmerergewerbe erfassen, sondern sucht auch die Vorläufer in den alten Zunftorganisationen zu ergründen. Der Verfasser teilt sein Werk in drei Bände.

und er gibt uns in dem vor einiger Zeit erschienenen I. Band eine Darstellung der Zunftbewegung bis zur Entstehung der Gewerkschaftsorganisationen. Dieser I. Band enthält nicht nur für den Zimmerer ein interessantes Material, sondern auch für jede andere Berufsgruppe. Der Leser gewinnt aus den vielen im Wortlaut wiedergegebenen Verordnungen, die ein *Ehrbarer Rat* auf Drängen der Zünfte erliess, einen Einblick in die engherzige wirtschaftspolitische Auffassung der Handwerksmeister. Auch diese Zunftperiode kennt ein Stück Arbeiterbewegung, und wenn sie uns aus keinem anderen erhalten wäre, so aus zahlreichen Strafandrohungen gegen Handwerksgehilfen, die in Verordnungen und landesherrlichen Verfügungen wiederkehren. Den Handwerksmeistern ist das Verlangen der Gesellen nach höherem Lohn, besserer Kost und anständiger Behandlung ebenso verhasst gewesen, wie den modernen Industriellen heute. Und damals, wie heute, sucht man die Gesetzgebung für die Zwecke der Unternehmer dienstbar zu machen. Dieser Teil des Buches ist sicherlich der besser gelungene. Weniger glücklich war der Verfasser in der Darstellung der Arbeiterbewegung der neueren Zeit. Die Auffassung, als ob die socialdemokratische Partei von Beginn an, wenn nicht ablehnend, so doch unsympathisch der Gewerkschaftsbewegung gegenüberstand, kann durch das sonst recht umfangreiche Material nicht belegt werden. Gelegentliche Presstimmen bedeuten nichts gegen die Tatsache, dass es gerade Socialdemokraten in einflussreicher Stellung waren, die der Gewerkschaftsbewegung hervorragend dienten. Die Gewerkschaftsbewegung der siebziger Jahre litt unter demselben Übel der Zwietracht, wie die politische Bewegung. Dazu kam hier wie dort Unklarheit über die Arbeiterbewegung. Gerade die Gewerkschaft, die in ruhiger ständiger Arbeit nur gedeihen konnte, musste sich erst zur Klarheit durchringen. Zur Gewerkschaft muss die Arbeiter-schaft erst in jahrelangem Mühen erzogen werden, und es lässt sich erklären, dass die ersten vergeblichen Versuche, festen Boden zu fassen, eine pessimistische Stimmung hervorriefen. Die politische Partei hatte bereits ihre Erfolge aufzuweisen, sie entsandte ihre ersten Vertreter in das Parlament, die Gewerkschaft hatte nur über Fehlschläge zu berichten. Aus diesem Dilemma konnte die Organisations-

macherei zu *Internationalen Gewerkschaften*, zu einem *Allgemeinen deutschen Unterstützungsverein* noch die *Yorkische Gewerkschaftsunion* führen. Wenn es sich darum handelte, nur die richtige Vorschrift und Form für die Organisation zu finden, dann waren die Pläne der eigenen Gewerkschaftsführer dazu geeignet, ungefähr das Gegenteil des beabsichtigten Zwecks zu erreichen; sie brachten ihr Werk in die Gefahr, in toten Formen zu ersticken. Dem Verfasser fehlt hier der rechte Überblick, der erst wiederkehrt in der kurzen Abhandlung, die Dr. A. Braun dem Werk anfügt. Gerade diese Abhandlung differiert mit der Auffassung des Autors. Der beste Beweis, wie klar die Stellung der Gewerkschaften von socialistischen Theoretikern aufgefasst wurde, ist die Unterredung, die Karl Marx im Jahre 1869 mit dem Metallarbeiter Hamann hatte. Marx weist die parteipolitische Einmischung in die Gewerkschaften zurück und lässt den Gewerkschaften eine so zutreffende Würdigung zu teil werden, dass man heute, nach nahezu 35 Jahren, kaum etwas daran aussetzen kann. Dennoch ist die Mühe des Verfassers, Partei und Gewerkschaft in einen gewissen Gegensatz zu bringen, nicht ohne gute Früchte geblieben; es sind so zahlreiche Documente, Presstimmen, Verhandlungen der Congresse wiedergegeben, dass derjenige, der etwas Parteigeschichte dabei zur Hand nimmt, sehr gut ein selbständiges Urteil sich bilden kann. Das ist der sehr schätzbare Wert des Werkes, dass ein zerstreut liegendes Material über die Gewerkschaftsbewegung in so umfangreicher Weise zusammengestellt wurde.

ROBERT SCHMIDT

Notizen

Zur Erwiderung auf Conrad Schmidts Artikel *ZUR THEORIE DER INDUSTRIELLEN RESERVEARMÉE* (*Socialistische Monatshefte*, 1904, I. Bd., pag. 120 ff.) gibt die Redaction dieser Zeitschrift mir nur eine Spalte. Daher nur die folgende tatsächliche Berichtigung im Telegrammstil:

1. Schmidt fragt: »Warum ist das mobile Capital in seinem Ursprunge ihm weniger verdächtig?« — Ich habe die Marx'sche Ableitung des mobilen Capitals ohne Vorbehalt acceptiert (pag. 24 meiner Schrift).
2. Schmidt lässt mich Marxen »die wunderliche Meinung unterschieben, dass das Gesamtcapital niemals in wesentlich

schnellerer Progression, als die Zahl der arbeitsfähigen Proletarier, steigen könne. Ich habe die Marxsche Stelle citiert, die *wunderlicherweise* der Angelpunkt seiner gesamten Beweisführung ist: »Es ist also keineswegs das Verhältnis zweier von einander unabhängiger Grössen, einerseits der Grösse des Capitals, andererseits der Zahl der Arbeiterbevölkerung.« Jene kann in der Tat nach Marx nicht wesentlich schneller wachsen, als diese, das heisst nicht in dem Masse, dass das *Capitalverhältnis* sich wesentlich mildere oder gar verschwinde. *Wunderlich* ist nur, dass ein Marxkenner, wie Schmidt, das bestreiten kann.

3. Schmidt gibt — wie Bernstein — zu, dass ich »das entschiedene Verdienst habe, auf eine wichtige Lücke in der Marxschen Beweisführung aufmerksam zu machen« (pag. 120). Und später (pag. 124) gibt er zu, dass das Gesetz der Accumulation »aus den von Marx entwickelten Prämissen, ja überhaupt nicht deductiv bewiesen werden kann«. — Dieser Beweis ist aber, wie zugegeben (pag. 124), die wissenschaftliche Basis der Zusammenbruchstheorie. Mit anderen Worten: Schmidt gibt die Prämisse preis und hält an der Folgerung fest. Das ist die Rückkehr des Socialismus von der Wissenschaft zur Utopie!

Über den wissenschaftlichen *Marxismus* Schmidtscher Prägung demnächst mehr an einer Stelle, die für dieses Thema Raum hat.

FRANZ OPPENHEIMER

×

Dr. Franz Oppenheimer hat der Redaction dieser Zeitschrift gestattet, eine Replik von mir gleich an seine Erwiderung anzuschliessen. Es ist leichter, Einwürfe kurz zu formulieren, als sie kurz zu beantworten. Soweit dies möglich, versuche ich es hier:

Ad. 1. Ist es kein »Vorbehalt«, wenn Oppenheimer auf Seite 24 seiner Schrift, die Marxsche Darstellung der ursprünglichen Accumulation resumierend, sagt: »Ich habe grundsätzlich dieser Darstellung nichts hinzuzufügen... Aber eins möchte ich bemerken... dass Marx diesen riesenhaften Geschichtsprocess nur als Historiker gewürdigt und dargestellt; in welcher ökonomischen Umwälzung er gipfelte — nämlich in der Erneuerung des Grossgrundeigentums — hat er aber nicht erkannt, hat... seine [des Processes] ökonomisch-theoretische Quintessenz nicht festgehalten.« Und wie

reimt sich die vobehaltlose Acceptierung der Marxschen Ableitung des mobilen Capitals damit zusammen, dass er auf Seite 134 seiner Schrift erklärt: »Ich habe eine ganze Anzahl von historischen Beweisen beigebracht, dass in einem Wirtschaftskreise ohne Grossgrundbesitz, der theoretischen Deduction genau entsprechend, jede Arbeit ihren vollen Arbeitsertrag geniesst, dass weder Grundrente noch Profit zur Erhebung gelangen.«?

Ad 2. Ich muss die Verwunderung, mit der mich Oppenheimer bedenkt, ihm zurückgeben. Der Marxsche Satz, auf den er sich beruft, ist hier, wie in seiner Schrift, verstümmelt. Die Stelle — den von Oppenheimer abgesägten Satzteil heben wir im Sperrdruck hervor — lautet im *Capital* (I. Bd., 4. Aufl., pag. 584) folgendermassen: »Es [nämlich das Verhältnis zwischen Capital, Accumulation und Lohnrate] ist also keineswegs ein Verhältnis zweier von einander unabhängigen Grössen, einerseits der Grösse des Capitals, andererseits der Zahl der Arbeiterbevölkerung, es ist vielmehr in letzter Instanz nur das Verhältnis zwischen der unbezahlten und der bezahlten Arbeit derselben Arbeiterbevölkerung.« Von irgend einer notwendigen Beziehung zwischen dem Wachstum des Gesamtcapitals und der »Zahl der arbeitsfähigen Proletarier« ist hier also nicht die Rede, sondern allein davon, dass, wie überhaupt die industrielle Capitalaccumulation aus dem in Geldform (Profit) umgesetzten Mehrwert, so natürlich auch der Teil des accumulierten Capitals, mit dem neue zuschüssige Arbeitsnachfrage erhoben wird, aus dem Mehrwert geschöpft ist, das heisst aus der unbezahlten Arbeit, die die Capitalisten aus den bereits beschäftigten Arbeitern herausgeschlagen haben. Der Umfang neuer zusätzlicher Arbeitsnachfrage — der zusammen mit der Bewegung des Arbeitsangebotes das Auf und Ab des Durchschnittslohnes, die *Lohnrate*, reguliert — hängt ab, will Marx sagen, nicht etwa von dem Arbeitsangebot, der Zahl der Arbeiterbevölkerung, sondern davon, ein wie grosser Teil der überhaupt accumulierten, in Zusatzcapital verwandelten unbezahlten Arbeit die Form von variablem, Arbeitsnachfrage

erhebenden Capitale annimmt. Damit wäre die Berufung auf das Marxceit erledigt.

Wenn ich sagte, die Oppenheimersche Auffassung, dass nach Marx das Gesamtcapital niemals in wesentlich schnellerer Progression, als die Zahl der arbeitsfähigen Proletarier, steigen könne, unterschiebe Marx eine »wunderliche Meinung«, so darum, weil diese Interpretation, von ihrer Willkürlichkeit noch abgesehen, Marx mit sich selbst, mit den unmittelbaren Konsequenzen seiner eigenen Lehre in Widerspruch setzt. Um es nochmals zu wiederholen: Nach Marx (vergl. den Abschnitt *Relative Abnahme des variablen Capitalteils im Fortgang der Accumulation* im *Capital*, I. Bd., 4. Aufl., pag. 585 ff.) ist dann, wenn das variable Capital, das heisst die Arbeitsnachfrage, auch nur ungefähr proportional der Volksvermehrung zunehmen soll, eine wesentlich schnellere Progression im Wachstum des industriellen Gesamtcapitals notwendige Voraussetzung. Und auch dann, wenn das variable Capital, die Arbeitsnachfrage, im langsameren Tempo, als die Volksvermehrung, zunimmt, kann darum nach den von Marx in diesem Abschnitt entwickelten Zusammenhängen das industrielle Gesamtcapital (aus variablem und constantem zusammengesetzt) gleichzeitig in wesentlich schnellerer Progression, als die Bevölkerung, zugenommen haben und weiter zunehmen. Weiter, weil das Wachstumstempo des industriellen Gesamtcapitals aus den von Marx angeführten Gründen viel schneller, als das des variablen Capitalteils, vor sich gehen muss, und weil die Lage der Arbeiterschaft (Beschäftigungsgrad und Lohnhöhe) unmittelbar nur von dem variablen, Arbeitsnachfrage erhebenden Teil des Gesamtcapitals abhängt, schliesst die Tatsache oder die Möglichkeit, dass das industrielle Gesamtcapital in wesentlich schnellerer Progression, als die Arbeiterbevölkerung, zunimmt, wiederum nach Marxscher Ansicht in keiner Weise die Tendenz zu einer unbegrenzt fortschreitenden Steigerung der Arbeitsnachfrage und der Löhne, keine Tendenz zu dem, was Oppenheimer *Milderung des Capitalverhältnisses* nennt, in sich. Eine solche *Milderung des Capitalverhältnisses* ist freilich nach Marx, der hierin mit der klassischen Nationalökonomie übereinstimmt (vergl. *Das Capital*, I. Band, 4. Aufl., pag. 584-585) mit dem

Mechanismus der capitalistischen Wirtschaftsordnung unvereinbar, weil eine Lohnerhöhung, die anhaltend und ernsthaft die capitalistische Mehrwertaneignung aus unbezahlter Arbeit schmälerte, mit den Profiten schliesslich auch die Capitalaccumulation, also auch die Arbeitsnachfrage einschränken und so die Löhne wiederum auf ein den Verwertungsbedürfnissen des Capitals entsprechendes Maass herabdrücken müsste. Ganz richtig! Nur eben hat die in solchem Rahmen verlaufende, durch ihn begrenzte Bewegung nach Marxscher Auffassung nicht das zur Voraussetzung, was Oppenheimer behauptet und wogegen ich mich allein gewendet habe: dass nämlich das industrielle Gesamtcapital nie anhaltend in wesentlich schnellerer Progression, als die Bevölkerung, wachsen könne. Wenn Oppenheimer im vorletzten Satze des zweiten Abschnitts seiner *Berichtigung* ein die Bevölkerungszunahme überflügelndes, wesentlich schnelleres Wachstum des industriellen Gesamtcapitals und *Milderung des Capitalverhältnisses* durch ein *das heisst* für identisch, für unabtrennbar mit einander verknüpft erklärt und dadurch meint, mich *ad absurdum* zu führen, zeigt das, dass er in diesem Punkte den Sinn meiner Entgegnung gänzlich missverstanden hat.

Ad 3. Aber nicht nur in diesem beiläufigen Passus, in allem und jedem muss er mich missverstanden haben, missverstanden bis zum Unbegreiflichen, wenn er behauptet, ich gebe die Prämissen preis und halte an der Folgerung [nämlich der Zusammenbruchstheorie] fest! Wo ich Gelegenheit hatte, habe ich die Zusammenbruchstheorie immer bekämpft als eine unbeweisbare Hypothese, deren Eintreffen zudem vom Standpunkt socialistischer Entwicklung aus gar nicht einmal gewünscht werden kann. So, um nur die *Socialistischen Monatshefte* zu citieren, in den Artikeln *Nachträgliche Bemerkungen zur Bernstein-Discussion* (1899, pag. 493 ff.) und *Zur Theorie der Handelskrisen und der Überproduktion* (1901, II. Bd., pag. 669 ff.). Und nun ernennet mich Oppenheimer aus eigenen Gnaden plötzlich zum Kämpen dieser Theorie, und zwar im selben Atemzuge, in dem er meine die Ablehnung der Theorie nochmals wiederholenden Sätze anführt!! Derselbe Franz Oppenheimer, der im nächsten Satz anderen Leuten *Utopie* vorwirft.

CONRAD SCHNIDT